

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 32.

Berlin, den 6. August 1911.

15. Jahrg.

Die deutschen Gewerkschaften

moderner Richtung haben im Jahre 1910 vereinnahmt:

64 372 176 Mk.

verausgibt:

57 926 566 Mk.

Sie verfügen über ein Vermögen von

52 575 505 Mk.

Dieser Wehrfonds hält den Ausbeuterübermut der Kapitalisten in Schranken.

Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch. *)

I.

Das Reichsjustizamt ist zurzeit mit der Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs beschäftigt. Als erste Frucht dieser Arbeit ist der sogenannte Vorentwurf zum Deutschen Strafgesetzbuch erschienen, der die Grundlage für die weiteren Beratungen bilden soll. Zugleich hat die Reichsregierung dem Reichstag eine Novelle zum Strafgesetzbuch vorgelegt, die im Reichstag bereits die zweite Lesung erfahren hat. Ob dieser eine dritte Lesung je folgen wird, steht dahin. Durch diese Novelle sollten diejenigen Missetaten dringender angedacht, mit deren Abstellung man daher nicht bis zum Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuchs warten wollte. Man hat diese Novelle im Volke kurz die Lex Gulenburg genannt, weil sie im Anschluß an den Prozeß gegen den Fürsten Philipp Gulenburg den Wahrheitsbeweis bei Verleumdungssklagen und das Recht der freien Meinungsäußerung einschränken will. Die Novelle beschäftigt sich auch mit dem Koalitionsrecht. Sie will dem Erpressungsparagrafen eine engere Fassung geben. Bei dieser Gelegenheit enthalten nun die Motive zur Novelle ein Zugeständnis, das die Jahrhunderte überdauern wird, weil es wie mit Blüthen die Gesetzgebung und Rechtsprechung unserer Zeit beleuchtet und den so oft erhobenen und von der Gegenseite so oft leidenschaftlich zurückgewiesenen Vorwurf der Klassenjustiz gleichsam amtlich als richtig zugibt.

Die Motive erklären, daß nach der bisherigen, mit der Tendenz des § 152 C.-D. im Widerspruch stehenden Rechtsprechung der Arbeiter sich der Erpressung schuldig mache, der durch Drohung mit Arbeitsentziehung die Gegenpartei zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen bewegen will. Man mache sich die ganze Tragweite dieses Zugeständnisses klar: Streben nach Verbesserung der Lebenshaltung des Arbeiters gleich jenem schändlichsten und verabscheuungswürdigsten Gewerbe eines Erpressers. Läßt sich eine stärkere Trübung des klaren Blickes durch Massenanschauungen und eine größere Verwirrung der sittlichen Begriffe denken? Um die Schroffheit dieses Zugeständnisses abzuschwächen und die formale Gleichheit zu wahren, suchen die Motive allerdings den Anschein zu erwecken, als ob dieselben Grundfälle auch gegen den Arbeitgeber Anwendung fänden, der seine Arbeiter durch Androhung der Aussperrung seinen Wünschen gefügig machen will.

Allein die Motive werden selbst nicht glauben, daß diese Gleichstellung von Arbeiter und Arbeitgeber auf irgend einer Seite mehr als ein Lächeln hervorgerufen kann. So lange man nicht aus wenigstens einem Arbeitgeber vorzuführen vermag, der wegen Erpressung angeklagt worden ist, weil er seinen Arbeitern eine Lohnreduktion zuzumutele, sind wir berechtigt, zu erklären, die Anwendung des Erpressungsparagrafen bei Lohnkämpfen stelle sich als eine ausschließlich gegen die Arbeiter und gegen ihr Streben nach Teilnahme an den Fortschritten der menschlichen Zivilisation gerichtete Maßregel dar.

Diese ganze Rechtsprechung hat ihren Ausgangspunkt genommen von einer Entscheidung des Reichsgerichts im 21. Bande. Dort erklärt das Reichsgericht, der Arbeiter sei allerdings an sich rechtlich nicht behindert, das Angebot seiner Arbeitsleistung an willkürliche Bedingungen zu knüpfen, jedoch dürfe sich dies Verhalten nicht bis zur Ausübung eines Willenszwanges auswachsen. Das aber sei in dem in Rede stehenden Falle geschehen. Denn hier seien die Arbeiter erstens mit einer einseitigen Forderung heranzutreten und zweitens hätten sie dies in höchstschwerer und dreister Weise getan. Das sind — so unglücklich es klingt — die einzigen beiden Merkmale, die dafür maßgebend sein sollen, ob eine erlaubte, das Wesen des Zusammenlebens von Menschen ausmachende Handlung oder ein schändliches, infamierendes Delikt vorliegt. Die Arbeiter, so sagt das Reichsgericht, hätten eine einseitige Forderung gestellt. Schade nur, daß das Reichsgericht nicht angibt, welchen Weg die Arbeiter sonst hätten einschlagen sollen. Daß eine Partei nicht einseitige Forderungen stellt, sondern gleichzeitig auch die der Gegenpartei mitteilt, dürfte ein Kunststück sein, das bisher noch niemand fertig gebracht hat. Das erste vom Reichsgericht aufgestellte Kriterium ist also nichts weiter als eine jeden klaren Sinnes entbehrende Phrase. Es bleiben übrig die höchsten und dreisten Meinungen, die die Arbeiter bei ihren Verhandlungen mit dem Unternehmer aufgesetzt haben. Vielleicht gibt diese Ausföhrung des Reichsgerichts den Gewerkschaften Veranlassung, ihren Mitgliedern bei einem ausgedienten Diplomaten oder einer Brettlbibliothek Unterrichts erteilen zu lassen, damit sie erfahren, wie man stets freundlich lächeln kann. Vergewert oder Fabrik dürften nicht die geeigneten Orte sein, liebenswürdige Gesichtsausdrücke zu erlernen. — Seit dieser Entscheidung hat die Anwendung des Erpressungsparagrafen aus Anlaß von Lohnkämpfen eine ungeheure Ausdehnung erfahren und die Ausübung des Koalitionsrechts im Deutschen Reich eussichtlich in Frage gestellt. Die Rechtsprechung ist auch dadurch nicht wartend geworden, daß in den Entscheidungen des Reichsgerichts manchmal ein ganz anderer Wind weht, wenn den Gegenstand der Aburteilung das Verhalten der Unternehmer bildet. Wird den Arbeitern auf das strengste die Ausübung des Willenszwanges durch Drohung untersagt, so heißt es in einer Entscheidung, in der die Arbeiter Schadenersatzansprüche gegen den Arbeitgeber wegen Vernichtung ihrer Existenz durch Aufnahme in die schwarze Liste geltend machten, wörtlich: *) „Die in den

heutigen gewerblichen Lohnkämpfen von der einen wie von der anderen Seite zur Anwendung gebrachten Maßregeln, wie Streik und Aussperrung, würden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den anderen Teil geübten Druckes oder Willenszwanges haben, ohne daß man deshalb solchen Maßregeln immer den Charakter einer sittlich verwerflichen Handlung belegen dürfe“. Die Klage der Arbeiter wurde deshalb abgewiesen. Daß die beiden Gruppen der besprochenen Entscheidungen den strikt entgegengesetzten Standpunkt vertreten, kann gar nicht bestritten werden. In dem einen Falle genügt die Ausübung eines Willenszwanges auf den Arbeitgeber, um den Arbeiter wegen Erpressung mit schwerer Freiheitsstrafe zu belegen. In dem anderen Falle können die Arbeiter mit Erfolg nicht einmal den rein zivilrechtlichen Anspruch einer Zurücknahme der Berufserklärung durchsetzen, da das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte die Anwendung eines Druckes und Willenszwanges unentbehrlich macht.

Die Motive zur Novelle und zum Vorentwurf erkennen an, daß eine solche Rechtsprechung auf die Dauer unerträglich und geeignet sei, die Interessen der Arbeitgeber wie der Arbeiter in gleicher Weise zu verletzen und im Ausstrage gewerblicher Lohnkämpfe verberbernd zu wirken. Dem beide Parteien würden dadurch veranlaßt, Ausgleichsverhandlungen zu vermeiden und ohne weiteres zu den Maßregeln der Entlassung oder Arbeitsniederlegung zu schreiten, weil sie befürchten müssen, daß Neuerungen, die sich bei Vorverhandlungen aus der Natur der Sache ergeben, als Erpressung verfolgt werden. Auch der an der Abfassung der Novelle hervorragend beteiligte Wirkliche Geheimere Oberregierungsrat v. Tischendorf aus dem Reichsjustizamt bezeichnet in seinem Aufsatz: „Koalitionszwang und Erpressung“ die Rechtsprechung des Reichsgerichts als dem natürlichen Rechtsgefühl widersprechend, da sie Handlungen bestraft, die von rechtlich denkenden Leuten alle Tage begangen werden. Welche Abhilfe schlagen nun Novelle und Vorentwurf vor? Nach dem geltenden Strafgesetzbuch steht bekanntlich der Begriff der Erpressung nichts weiter voraus, als eine Drohung mit dem Ziel, sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Rechtswidrig aber ist nach der Rechtsprechung jeder Vermögensvorteil, auf dessen Erlangung ein Rechtsanspruch nicht besteht. Da nun die Arbeiter einen Rechtsanspruch auf Erhöhung oder auch nur Beibehaltung des alten Lohnes nicht haben, so ist, wenn dieser Zweck verfolgt wird, zunächst das Tatbestandsmerkmal der auf einen rechtswidrigen Vermögensvorteil gerichteten Absicht im Sinne des Reichsgerichts gegeben. Drohung ferner ist Inanspruchstellung irgendeines Uebels. Darauf, ob das Uebel ein widerrechtliches ist, oder ob der Drohende mit der Herbeiföhrung des Uebels nur sein Recht ausübt, kommt es nach der Jurisprudenz des Reichsgerichts nicht an. Hiernach enthält die Androhung des Streiks das Merkmal der Drohung, auch wenn der Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit berechtigt war. Die Novelle und der Vorentwurf wollen nun ein weiteres Tatbestandsmerkmal dem Erpressungsbegriff hinzufügen. Erpressung soll nur dann vorliegen, wenn die Absicht des Täters auch auf die Vermögensbeschädigung eines anderen gerichtet gewesen ist. Eine solche

*) Der beregte Vorentwurf will die Arbeiter des Transport- und Verkehrsgewerbes ihres Koalitionsrechtes berauben. Um die drohende Gefahr unserer Kollegen in allen ihren Konsequenzen vor Augen zu führen, können wir nicht umhin, das vorzügliche Referat des Genossen Rechtsanwalt Dr. Heinemann auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß hier vollständig zum Abdruck zu bringen. D. Red.

*) Entsch. in Zivilsachen Bd. 51 S. 384

Absicht, so meinen die Motive, könne niemals angenommen werden, wenn ein Arbeiter seine Arbeitskraft in angemessener Weise zu verwerten beabsichtigt. Denn für die Frage, ob eine Vermögensbeschädigung vorliegt, sei der Wert der beiderseitigen Leistungen in Betracht zu ziehen. Die von den Arbeitern durch Drohung mit Arbeitseinstellung erlangte Lohnerhöhung könne daher unter dem Gesichtspunkt der Erpressung nur dann strafbar sein, wenn der auf die Drohungen hin vereinbarte Lohn im Verhältnis zu dem wahren Werte der Arbeitsleistung steht und die Täter sich dessen bewusst waren.

Die entscheidende Frage, die bei Beratung des Entwurfs für die deutsche Arbeiterchaft im Mittelpunkt des Interesses stehen wird, geht dahin: Ist die vorgeschlagene Fassung geeignet, einen Zustand zu befestigen, der die Koalitionsfreiheit einfach aufhebt und den ehrbaren, nach höherer Anteilnahme an menschlichem Wohlstand und menschlicher Kultur strebenden Arbeiter auf dieselbe Stufe mit jenem Vampyr stellt, der die Kenntnis eines dunkeln Punktes im Leben seines Opfers zur Herauspressung immer neuer Geldmittel benützt? Die Frage ist zu verneinen. Die angelegliche Verbesserung des Erpressungsparagraphen ist eine Scheinlösung, sie wird dem deutschen Arbeiter gar nichts nützen. Möglich ist es, daß in der ersten Zeit nach Inkrafttreten des Entwurfes der Strom der Kriminalisierung, der das Gebäude der Koalitionsfreiheit einzureißen droht, ein wenig eingebremst wird. Denn alle neuen Wesen lehnen gut, und die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat überall einen solchen, selbst vom Staatssekretär des Reichsjustizamts in öffentlicher Reichstagsitzung zugestandenem Unwillen und im Zustande sogar Spott erregt, daß man wohl zunächst etwas vorsichtiger sein wird. Aber steigt wieder einmal die Erbitterung bei der Forderung von Lohnkämpfen und macht sich die „Behördenfrage“ nach der entgegengesetzten Richtung hin geltend, dann wird auch die neue Fassung keinen Arbeiter vor Unlagen und Verurteilungen wegen Erpressung retten. Ueber diesen Strohhaalm stolpert unsere Rechtsprechung nicht.

Entscheidend sei die Frage, ob Erpressung vorliegt oder nicht, soll also sein, ob der von den Arbeitern geforderte Lohn angemessen ist oder ein Mißverhältnis zu dem wahren Wert der Arbeitsleistung steht. Verlangt man nun wirklich von dem Arbeiter, daß er dem Strafrichter oder dem als Sachverständigen vernommenen Unternehmer das Vertrauen entgegenbringt, daß sie die Leistung des Arbeiters richtig einschätzen? Wer je in einem Streitprozeß als Angeklagter, Zeuge oder Verteidiger vor den Schranken des Gerichts gestanden und gesehen hat, mit welchem Wohlwollen die Erklärung der Arbeitswilligen aufgenommen wurde, sie seien mit dem ihnen vom Unternehmer zugewilligten Lohn vollumfänglich zufrieden und hielten die Forderungen der Streikenden für ungerechtfertigt und unverschämmt, der wird nicht zweifeln, wie zumeist die Lohnfrage des Strafrichters ausfallen wird. Und erklärt er, der begehrte Lohn sei unangemessen hoch, dann ist die Sache definitiv zumgunsten des Arbeiters entschieden. Denn es handelt sich hier um eine Lastrage, die der Nachprüfung durch das Reichsgericht entzogen und dem souveränen Ermessen der Strafkammer überlassen ist. Ich zweifle aber, ob überhaupt der Strafrichter auch nur in die von den Motiven geforderten Erwägungen eintreten wird. Der Wortlaut des Entwurfs selbst zwingt ihn nicht dazu. Dieser setzt voraus, die Abkündigung eines Vermögensvorteils. Wie leicht läßt sich da argumentieren, daß in jeder Lohnerhöhung gegenüber dem bisher gezahlten geringeren Lohne ein Vermögensvorteil für den Arbeiter liege. Mag auch der geforderte Lohn durchaus angemessen und ortsüblich sein, ja selbst noch hinter dem Werte der Arbeitsleistung zurückbleiben, ein Vermögensvorteil sei trotzdem vorhanden, da der bisher gezahlte Lohn sich noch mehr dem Begriffe des Hungerlohnes genähert habe, der Arbeiter in jedem Falle also in Zukunft besser gestellt sei.

Aber lassen wir alle diese juristische Spitzfindigkeiten beiseite. Viel schlimmer ist das Folgende: Welche Rechtsunsicherheit muß die Formulierung des Entwurfs hervorruhen, wie verdunkelt sie alle Grenzlinien zwischen Recht und Unrecht, bis zur Unkenntlichkeit! Nehmen wir den Fall: Die Arbeiter wollen unter Aufkündigung einer eventuellen Arbeitsniederlegung höhere Löhne fordern, fragen aber, um ganz sicher zu gehen, vorher den gelehrtesten Professor an einer deutschen Universität oder den höchsten Richter um seinen Rat, ob sie dies tun dürfen. Der Befragte muß an der Hand der Bestimmungen des Entwurfs achselzuckend antworten: Ich weiß es nicht. Es ist möglich, daß Ihr etwas durchaus Erlaubtes tut, etwas, worauf Hand und Wandel besteht. Es ist aber auch ebensowohl möglich, daß Ihr eine Handlung begeht, die der gesunde Volkssinn als die verächtlichste unter allen Straftaten empfindet, eine Erpressung. Alles hängt davon ab, ob der Strafrichter Eure Forderung als angemessen oder als zu hoch ansehen wird. Verlangt also der Arbeiter höhere Löhne, und läßt er dabei, um seiner Forderung den nötigen Nachdruck zu verleihen, durchblicken, daß es im Falle der Nichtbewilligung zum Streik kommen werde, so schwebt unter allen Umständen das Damoklesschwert über ihm, wegen Erpressung verurteilt zu werden. Eine Gesegebung, deren Weisheit letzter Schluss aber dies Ergebnis ist, kann nicht auf dem rechten Wege sein, sie hat ihren Verfall verfehlt. Den Geist unserer ganzen Strafgesetzgebung bildet der Paragraph 2 des Strafgesetzbuches, der den bereits durch die Verfassungsurkunden gewährleisteten, das Fundament der bürgerlichen Freiheit bildenden Grundsatz wiedergibt: „Keine Strafe ohne Gesetz“. Was aber nützt diese Vorschrift noch, wenn niemand, auch der vorsichtigste und rechtlich denkende Mann nicht vorher sagen kann, wie das Gesetz ausgelegt werden wird, wenn ein so unsicheres und schwankendes Kri-

terium, wie der Begriff des angemessenen Lohnes, über Etre und Freiheit entscheidet, — ein Kriterium, bei dem augenblickliche Stimmungen des Richters, Standes- und Parteianschauungen oder Parteivorurteile eine Rolle spielen müssen.

Auch sollte die Regierung ernstlich bedenken, in welche Situation sie ihre Richter bringt, wenn sie sie mitten hinein in das Getriebe wirtschaftlicher oder politischer Parteien zerrt, wenn sie sie zwingt, in wirtschaftlich erregten Zeiten Stellung zu den gerade schwebenden sozialpolitischen Problemen über Lohnhöhe, Arbeitszeit usw. Stellung zu nehmen und danach ihren Spruch zu bemessen. Muß da nicht jede Verurteilung als politischer Akt, als Vergewaltigung, nicht aber mehr als Rechtsprechung erscheinen? Fast aber ein solcher Verdacht erst in weiten Kreisen der Bevölkerung Wurzel, dann ist es mit der Wirkung der Strafrechtspflege und der Justiz überhaupt zu Ende.

Endlich erwäge man die ungeheuren strafrechtlichen Folgen, die von der Entscheidung der rein dem Zivilrecht angehörenden Frage abhängen, ob der geforderte Lohn dem Richter angemessen oder zu hoch erscheint. Der Entwurf läßt das Zuchthausgesetz ungelassen, während die Bestimmungen des Zuchthausgesetzes bis zu 5 Jahren bestrafen. Was ein besonders schwerer Fall ist, sagt der Entwurf nicht. Wie er fast durchweg nichts anderes ist, als ein in Paragraphenform gegossener Kaufschuß, so stellt er auch hier nicht bestimmte erschwerende Umstände ausdrücklich als qualifizierten Tatbestand auf, er ermächtigt vielmehr den Richter, die besonders schweren Fälle selbst zu finden und gibt ihm bloß den ganz vagen und ver schwommenen Gesichtspunkt an die Hand: „Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint. Man sieht, es ist alles der Willkür des Gerichts überlassen. Spricht aber das Gericht selbst nun eine Gefängnisstrafe aus, so kann neben der Strafe auf Unterbringung des Verurteilten in ein Arbeitshaus bis zu 3 Jahren erkannt werden, wenn die Tat auf Arbeitseinstellung zurückzuführen ist, — eine Maßregel, die für streikende Arbeiter wie gemacht erscheint. Wie oft müssen wir zähneknirschend die von vollendeter sozialpolitischer Verstandnis- und Empfindungslosigkeit zeugende Bemerkung in den Urteilsbegründungen unserer Gerichte hören, strafverschärfend sei zu berücksichtigen, daß die Streikenden die Arbeitswilligen an ihrer redlichen Arbeit hindern wollten. Von diesem Gedankengang der redlichen Arbeit der Arbeitswilligen bis zur Annahme der Arbeitseinstellung auf Seite der Streikenden ist nur ein Schritt.

Wir erhalten also das Ergebnis: Koalierte Arbeiter, die Lohnaufbesserungen verlangen, oder gegen Lohnherabsetzungen protestieren und erklären, anderenfalls von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen zu wollen, können ins Gefängnis und daneben auf drei Jahre ins Arbeitshaus, ja sogar ins Zuchthaus bis zu 5 Jahren gesteckt werden, sobald der Richter den geforderten Lohn für zu hoch erachtet. Als Strafaufgabe können sie daneben noch hartes Lager und geminderte Kost erhalten — Notheiten, die der Entwurf neu einführt, um den Wunsch der Dunkelmänner zu erfüllen, daß unsere Strafanstalten zu wirklichen Marteranstalten werden und die Sentimentalität beim Vollzug der Freiheitsstrafen endlich dieses Geschändes auf Grund der Ergebnisse des Blößensee-Prozesses vom Jahre 1905 auch dem blödesten Auge hätte offenbar werden müssen. Für jeden, der sehen wollte, zeige dieser Prozeß, daß nicht Bedrückung und Peinigung zu vermehren sind, sondern ganz anders, wie bisher, für das leibliche und geistige Wohl der Gefangenen zu sorgen sei, soll nicht der Strafvollzug, was heute der Fall ist, zu einer neuen selbständigen Quelle des Verbrechens neben den zahlreichen anderen Quellen werden. Da die Strafschärfungen gegen besonders Boshafte und Verworfenen zur Anwendung gebracht werden sollen, wird die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft ein vorzügliches Objekt für die neuersonnene Tortur sein.

Daß die deutschen Arbeiter gegen solche Vorschläge wie ein Mann sich erheben werden, kann nicht zweifelhaft sein. Der Versuch, wieder, wie zu Zeiten des Polizeistaates, Höchst-Lohnsätze einzuführen und ihre Ueberschreitung wegen Erpressung mit den genannten furchtbaren Strafen zu ahnden, muß auf das energigste zurückgewiesen werden.

Eine Formulierung, die keine wirklich strafwürdige Handlung, keine wahre Erpressung straflos läßt, ohne dabei dem Arbeitern ihr Koalitionsrecht zu rauben, ist leicht zu finden. Der Rechtslehrer an der Berliner Universität, Professor v. Liszt, hat zusammen mit mehreren anderen Professoren einen Gegenentwurf veröffentlicht. Dieser bestimmt den Begriff der Erpressung dahin: „Wer in der Absicht, sich oder einem dritten einem dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen, fremdes Vermögen dadurch beschädigt“. Mit diesem Vorschlag können wir uns einverstanden erklären. Denn ein dem Recht zuwiderlaufender Vermögensvorteil kann das Verlangen nach Lohnerhöhung niemals sein. Mit dieser Formulierung sind also dem Erpressungsparagraphen die Giftzähne ausgebrochen.

Einen anderen Ausweg aus dem Labyrinth, in das das Reichsgericht die deutsche Rechtsprechung geführt hat, schlägt der Erlanger Professor Frank vor. Frank setzt bei dem Begriffe der Drohung ein. Er führt aus, daß die Aufkündigung eines sogenannten verkehrsmäßigen Nebels, d. h. eines solchen, mit dessen Zulassung man nach den Regeln des Verkehrs zu rechnen hat, niemals eine Drohung sein könne. Jeder Arbeitgeber weiß, daß, wenn er den Wünschen des Arbeiters nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht entgegenkommt, ihm dieser möglicher-

weise kündigt. Droht der Arbeiter aus diesem Anlasse mit Kündigung, so beschränkt er nicht die Freiheit des Arbeitgebers nicht mehr, als sie es verkehrsmäßig schon ohnehin ist. Bei diesem Vorschlag lehnt sich Frank an das glänzend gearbeitete neue norwegische Strafgesetzbuch an, dessen Motive sich in schärfster Weise gegen die deutsche Rechtspraxis wenden und die Verurteilungen, die das Reichsgericht gegen Arbeiter ausgesprochen hat, als erstaunliche, exorbitante Leistungen bezeichnet, die übrigens nicht einmal den Wortlaut des Gesetzes für sich hätten. Jeder dieser beiden Wege genügt, um den hellen Anstrich aus der Welt zu schaffen, daß zwar die Einstellung der Arbeit wegen ungenügender Lohnbedingungen jedem Arbeiter freisteht, dieser aber als Erpresser bestraft wird, wenn er die Wahrnehmung seines Rechts anfeindet. Einen dritten höchst beachtenswerten Vorschlag macht in einer mir soeben zu Gesicht gekommenen ausgezeichneten Schrift Dr. Alex. Meier dieser preussische Staatsanwalt ist der Ansicht, daß der Entwurf die von ihm behauptete Einengung des Erpressungsbegriffs nicht bringt.

Aber noch nach einer anderen Richtung hin hat der Erpresserparagraph wilde Orgien gefeiert. Als der § 152 der Gewerbeordnung das Koalitionsrecht reichsgesetzlich gewährleistete, wurde bekanntlich auf Antrag Ernst Laskers gleichzeitig im § 153 eine angelegliche Ergänzung zur Koalitionsfreiheit, in Wahrheit ein Schutzgesetz für das Unternehmertum geschaffen. Dieses Schutzgesetz bezweckte die Bestrafung desjenigen, der einen anderen zum Anschluß an eine bestimmte Lohnbewegung zu veranlassen versucht, während die Vorschrift damit, daß jemand zur Beteiligung an einer auf die Dauer berechneten Vereinigung, also namentlich einer Gewerkschaft, bewegen werden soll, nichts zu tun hat. Dies zu verfolgen hatte das Unternehmertum zur Zeit der Entfesselung der Gewerbeordnung im Jahre 1868 kein Interesse. Denn die völlig unentwickelten Gewerkschaften stellten damals noch keine Macht dar, gegen die ein Unterdrückungskampf zu führen eine Veranlassung für das Unternehmertum bestand. Dieses Bild änderte sich sofort mit dem beispiellosen Erstarken der Gewerkschaften, in denen das Unternehmertum bald einen Todfeind erkannte. Als die Organisationen nun gar erst mächtig genug wurden, durch Verweigerung des Zusammenarbeitens mit den Unorganisierten diese aus manchen Betrieben gänzlich zu verdrängen, forderte das Unternehmertum Schutz und fand ihn, ohne daß eine Gesetzesänderung notwendig wurde, durch die Rechtsanwendung. Diese erklärte schlankweg, der § 153 sei nicht ganz vorsätzlich redigiert, er spreche zwar nur von Verabredungen, er meine aber auch Vereinigungen und wolle auch denjenigen bestrafen, der einen anderen zum Anschluß an eine Organisation zu bestimmen versuche. Damit hatte man erreicht, was man wollte. Aber der § 153 kannte im Höchstbetrage doch nur Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten. Auch in diese Lücke sprang der Erpressungsparagraph ein. Sie kennen alle die zahllosen Fälle, in denen den Wadersten unter den deutschen Arbeitern, die für ihre Organisation geworben haben, das Brandmal der Erpressung auf die Stirn gedrückt worden ist, weil sie sich geweigert haben, mit Unorganisierten oder Streikbrechern zusammenzuarbeiten. Die Rechtsprechung debuziert, Zweck der Weigerung, mit den Unorganisierten zusammenzuarbeiten, sei das Bestreben, sie zum Eintritt in den Verband zu bewegen, um ihn den Vermögensvorteil der Beiträge dieser neuen Mitglieder zuzuwenden. Dieser Vorteil aber sei rechtswidrig, da die Organisation darauf keinen Rechtsanspruch habe. Von welcher ungläublichen Verkenntnis der die Arbeiterchaft beherrschenden Anschauungen, der das organisierte Proletariat bewegenden Ideale diese gefällige Dialektik zeugt, brauche ich vor Ihnen nicht darzulegen. Als ob es dem organisierten Arbeiter darauf ankomme, der Masse der Gewerkschaft die paar Pfennige Mitgliedsbeiträge zuzuführen, welche Einnahme häufig durch Aufwendungen für Kranken-, Arbeitslosen-, Maßregelungsunterstützung etc. um das Vielfache absorbiert werden würde und noch dazu für Personen, die als Streikbrecher, selbst wenn sie wollten, gar nicht in den Verband aufgenommen würden! Es stehen sich hier eben — das zeigt sich gerade an dieser Stelle deutlich — zwei Welten gegenüber, der bürgerliche Richter und der organisierte Arbeiter, die keinerlei Bedürfnispunkte miteinander haben, verschiedene Sprachen reden und sich daher nie verstehen werden. Ganz mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß bei gleichmäßiger Handhabung der Gesetze hiernach ein Offizierskorps sich der Erpressung schuldig machen würde, das einen seine Ehrenschneide nicht einbüßenden Offizier mit Ausstoßung aus dem Regiment bedroht. Eine solche Anklage wird natürlich nie erhoben, weil das Gericht Verständnis dafür hat, daß es dem Offizierskorps selbstverständlich nicht darauf ankommt, dem Bucherer zu seinem Gelde zu verhelfen, sondern daß die Triebfeder allein die ist, mit einem Ehrenvorbrüchigen keine Gemeinschaft zu haben. Das Denken und Fühlen organisierter Arbeiter dagegen bleibt dem Gericht verschlossen. Wie oft hören wir in Streitprozessen von dem Solidaritätsgefühl der Arbeiter mit einem gewissen Ingrimus sprechen. Noch im Moabitler Kriminalprozeß wurde darin von der Staatsanwaltschaft ein Strafverschärfungsgrund gefunden. Man übersteht dabei nur die Kleinigkeit, daß dieses Solidaritätsgefühl sich deshalb mit Notwendigkeit entwickelt mußte, weil es die wirtschaftliche Lebensbedingung der Arbeiterklasse ausmacht. Nur durch die organisierte Selbsthilfe wird die Ohnmacht des einzelnen Arbeiters gegenüber dem Unternehmer aufgehoben, nur durch sie erlangt er die Unabhängigkeit anderer Warenverkäufer. Man versteht auch nicht und will nicht einsehen, daß dieses viel geschätzte Solidaritätsgefühl, das die Konkurrenz der Arbeiter unter sich aufhebt, es gewesen ist, das die Arbeiter aus Bettlern zu zivilisierten Menschen gemacht hat.

Der Entwurf zum Strafgesetzbuch ändert an dem gegenwärtigen Rechtszustand nichts. Wenn er von der Abnötigung eines Vermögensvorteils spricht, so werden die Gerichte ganz selbstverständlich dieses Tatbestandsmerkmal in der Zahlung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse verwirklicht finden. Die Gegenleistungen der Gewerkschaft werden, wie bisher, als unsicher und in der Zukunft liegend, mithin als rechtlich unerheblich erachtet werden. Wenn es daher Ernst mit der Beseitigung jenes unerhörten Rechtszustandes ist, daß der organisierte Arbeiter nur deshalb bestraft wird, weil er sein spezifisches Klassengefühl, sein Klassenbewußtsein betätigt, für den ist der Entwurf unannehmbar.

Skandalöse Mißstände im Automobil-Droschkegewerbe.

Schmarozer nennt man jene Organismen im Tier- und Pflanzenreiche, die in oder auf größeren Arten nisten und wachsen.

Schmarozer entnehmen ihre Nahrungstoffe unberechtigt anderen Gattungen, zum Schaden des Tier- und Pflanzenlebens. Ähnlich wirken Parasiten im Volks- und Wirtschaftsleben. So müssen als Parasiten jene Spekulanten bezeichnet werden, die sich gegenwärtig in Berlin und anschließenden Vororten durch den Nummerhandel im Droschkegewerbe bereichern. — Als vor ca. 3 Jahren bekannt wurde, daß für Kraftdroschken mit Explosionsmotoren im Berliner Droschkenfahrbezirk die Nummererlaubnis eintritt sollte, bewarben sich sofort, ehe die Anordnung von der Verkehrspolizeibehörde erlassen wurde, bei dieser in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Nitzdorf pfiffige Leute um Benzin-Kraftdroschkennummern. Diese Leute waren nie Führer, nicht Besitzer oder Fabrikanten von Kraftdroschken, hatten auch gar keine Absicht, in irgend einer Weise selber Kraftdroschken in Betrieb zu setzen. Aber diese Schlawbeger haben richtig vorausgesehen, daß die Behördlichen Erlaubnisscheine für den Betrieb von Benzin-Kraftdroschken, oder die dazu gehörigen Droschkennummern, nach dem Inkrafttreten der Nummersperre zum profitablen Handelsobjekt würden.

Ehe in Groß-Berlin von einer Nummersperre die Rede war, gab es hier nur halb soviel Benzin-Kraftdroschken als gegenwärtig. Die Vermehrung erfolgte im ruhigen Tempo, sowie aber in Interessententreiben die behördliche Absicht bekannt wurde, wurden die Automobil-Vertreter und Kraftdroschken-Besitzer von einem wahren Nummernfieber ergriffen. Jede Automobilfabrik wollte noch recht viele Wagen liefern, und die meisten Autodroschken-Besitzer wollten noch schnell Besitzer von mehreren Kraftdroschken werden. Die Besitzer in Erwartung von hohen zukünftigen Einnahmen durch die Droschken, nach deren Anzahlbeschränkung. Die Vertreter der Fabrikanten stürzten zu den Kraftdroschken-Besitzern und zu sonstigen andern Leuten, machten diese mit dem Kommenenden vertraut, und schlossen mit diesen pro forma Kaufverträge über lieferbare Kraftdroschken ab. Mit der richtigen Voraussage wurde gehandelt, daß die Behörden trotz eventueller inzwischen verordneter Nummernsperre, sämtliche laut Vertrag „gekauften“ Kraftdroschken zum Verkehr zulassen würden. So ist es auch geschehen, die Vermehrung der Kraftdroschken war rapide, sprunghaft ging ihre Zahl aufwärts. Kauflustige, die dem Wunsch hatten Kraftdroschken in Betrieb zu setzen, aber keine Nummern hatten, fingen an, sich Nummern zu kaufen, von Droschken, die außer Betrieb gesetzt wurden, oder von Spekulanten, die sich Nummern beschafft hatten. So begann der Nummernhandel im Automobil-Droschken-Gewerbe, darin der Gewinn für Nummerspekulation.

Gleich nach der Nummersperre war der Preis für solch ein Droschkenbetriebsprivileg 500 Mk. Innerhalb zweier Jahre stieg der Handelspreis für eine Erlaubnis, die von der Behörde nichts kostet, für ein Autodroschken-Erkennungszeichen I. A. in Groß-Berlin um das Zehnfache. Jetzt zahlt man in Berlin für Nummern zu Benzin-Kraftdroschken 5000 Mk. Haar. Damit hat aber die Wucher keineswegs seine Grenzen erreicht. Eine Wertzuwachssteuer auf diesem Gebiet würde gute Einnahmen bringen. Nur verlockt durch die bare Münze, verkaufen sogar Besitzer ihre Kraftdroschken und erzielen damit ein gutes Auskommen. Im Streit ums Eigentumsrecht wurden wegen Droschken-Nummern viele Gerichtskosten (bis zur höchsten Instanz) verprozeßiert. Gar mancherlei andere Schiedungen wurden gemacht.

Zum Beispiel im Vorort Steglitz wurden nach Beginn der Berliner Nummernsperre Kraftdroschken in Betrieb gesetzt, die vorher in Berlin im Verkehr waren. Bis dahin hatte Steglitz keine einzige konzeßionierte Kraftdroschken. Obwohl Steglitz schon ein eigenes öffentliches Verkehrsweisen und Droschkenreglement besaß, als die Kraftdroschken überhaupt noch nicht existierten. Desgleichen geschah im Vorort Friedenau. Wenn auch im Gegensatz zu Steglitz Friedenau im öffentlichen Verkehr allgemein zum Groß-Berliner Droschkenbezirk gehört, wurden trotzdem von der Friedenauer Behörde selbstständig Kraftdroschken-Betriebsunternehmungen plötzlich konzeßioniert. Da wiederholte sich die Nummernepidemie. Wurden doch in diesem engbegrenzten Vorort insgesamt fünfzig Benzin-Kraftdroschken zur Inbetriebsetzung in Friedenau bei der Behörde gemeldet. Die Kraftdroschken-Besitzer, die in Steglitz oder in Friedenau Erlaubnis zum Kraftdroschken-Betrieb erhielten, verkauften nunmehr die Berliner Erlaubnis und Kraftdroschkennummern zu neuen Kraftdroschken in Berlin für zweitausend und mehr Mark und stellten die nummernentblößten Kraftdroschken mit neuen Erkennungszeichen in Steglitzer oder Friedenauer Verkehr. Auf diese Art wird durch die Nummernsperre

im Droschken-Verkehrsgewerbe viel Geld leicht verdient.

Ein noch besseres Geschäft mit barem Profit hat ein Friedenauer Nummernspekulant gemacht. Als anfänglicher Hausbesitzer hat dieser, jedenfalls auf gute Empfehlungen, von der Friedenauer Behörde Erlaubnis und Nummern zu sieben Kraftdroschken erhalten. Die Nummern verkauft er jetzt, das Stück zum Preise von 1000 Mark, für den Betrieb in Friedenau. Weiteren Profit wird die Zukunft bringen. Denn sollten späterhin die Friedenauer gekennzeichneten I. A. Droschken zum Groß-Berliner Verkehrsweisen eingemeindet werden, so ist der Käufer und Besitzer verpflichtet, für das abgetretene und erneuerte Privilegium 1500 Mark nachzuzahlen. Ob die Berliner Verkehrspolizeibehörde auch diesen Schwindel schluckt? Wenn's glückt und die Preise steigen, heimst dieser Herr ohne eigene Mühen und Kosten für 20 000 Mark ein. Durch solche Mach-

Führer auf hohe Einnahmen. Ja, noch mehr, er schreibt uns den Satz der täglichen Einnahmen vor, mit der Konsequenz, wer ihn nicht erreicht, erhält seine Papiere. So wandern täglich eine große Anzahl Führer von einem Besitzer zum andern, um zu versuchen, die vorgeschriebenen Einnahmen zusammenzuführen. Daraus ergeben sich wiederum unerträgliche Arbeitsverhältnisse und Konflikte mit den Polizeiverordnungen. Letzten Endes sind es, wie bei allen kapitalistischen Spekulationen, wieder die Arbeiter, die den Schaden tragen sollen. Gegen diese reaktionären arbeitserfeindlichen Mächte gibt es nur eine wirksame Waffe: Die Organisation.

Werden wir fleißig um jeden Berufskollegen, daß wir ihn gewinnen als teneres Mitglied im Transitportarbeiter-Verband. Und besuche eifrig jeder Kollege unsere Versammlungen, in welchen wir durch Beratungen und Beschlüsse die Verbesserungen unserer wirtschaftlichen Lage antreiben. Bewerten und schätzen wir uns gegenseitig als Kollegen nach dem Maßstabe, wie wir eifrig oder lässig als Mitglied für unsere Organisation tätig sind.

Kollegen Kraftdroschkenführer! In Zukunft müssen wir durch unsere Organisation eine Kontrolle, ein Mitbestimmungsrecht erstreben über Rechte und Gesetze im Kraftdroschken-Verkehrsgewerbe. Dann werden behördliche Verordnungen, die gaunerhaft ausgenutzt werden, die uns unsoziale verderbliche Mißstände bringen, geändert oder beseitigt. Sei daher jeder Kollege ein Agitator:

An die Arbeit!

Pflicht und Leistung der freien Gewerkschaften.

Es gibt keinen normalen Menschen mehr, der nicht anerkennt, daß die Arbeiterbewegung und im besonderen ihre gewerkschaftliche Tätigkeit, praktische Hilfe für jeden Proletarier bedeutet. Es gibt zwar auch heute noch verdrehte Arbeiterfeinde, die in jedem Wochenbeitrag eine Auspönerung der Herrmisten sehen und in jeder Streikunterstützung eine Hilfskraft der Revolution; aber diese sonderbaren Ränge braucht sich aber niemand aufzuregen. Schon aus dem Grunde nicht, weil ja all diese Leute, die geistlich derartige Schauerreden über die Arbeiterbewegung verbreiten, an ihre Lügen selbst nicht glauben. Sehen wir uns lieber einmal an — und freuen wir uns daran — was die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung 1910 in Pflicht und Leistung für sich gebracht hat.

Der Jahresbeitrag der Mitglieder der freigewerkschaftlichen Zentralverbände an statutarischen Verbandbeiträgen betrug 1910 die folgenden Summen:

Jahresbeitrag in Mark	Mitglieder im Jahresdurchschnitt	in Prozent
7,20 und darunter	7 615	0,88
7,80	783	0,04
9,60 bis 10,20	89 946	1,98
10,40	14 979	0,74
12,00	735	0,04
18,00	68 015	8,12
14,00 bis 15,40	12 651	0,63
15,60	45 635	2,26
16,00 bis 18,00	80 047	1,49
18,20	21 200	1,05
18,25 bis 20,00	89 793	1,97
20,80	858 362	17,52
20,90 bis 22,70	97 684	4,84
23,40	26 126	1,80
24,00 bis 25,25	44 250	2,19
26,00	851 658	17,48
28,00	80 188	1,50
28,60	82 587	1,62
31,20	625 592	11,01
32,00 bis 34,00	46 738	2,82
36,40	19 589	0,97
36,80 bis 41,60	26 712	1,82
43,20 bis 49,40	6 324	0,81
52,00 und darüber	80 145	3,97
Zusammen	2 017 298	100,00

Der 60 Pf.-Beitrag pro Woche, resp. 31,20 Mk.-Beitrag pro Jahr ist also der am stärksten vertretene, nach ihm kommt für die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder der 50 Pf.-Beitrag und der 40 Pf.-Beitrag. Die Höchstleistung an Jahresbeitrag betrifft Buchdrucker, Lithographen und Stein-drucker, Notensteher, Porzellanarbeiter und Zigarrenportierer. Der niedrigste Jahresbeitrag wird noch mit erhoben bei den Bergarbeitern, den Bureauangestellten, Kupferschmieden, Metallarbeitern und Klographen.

In den meisten Fällen haben die einzelnen Verbände Staffelsbeiträge, und sind so mit Bruchteilen in den einzelnen Gruppen der Jahresbeiträge verschieden stark beteiligt.

Die Leistungen der freien Gewerkschaften sind äußerst vielfältig, es ist deswegen sehr schwer, ein der obigen Tabelle gleiches Bild entgegenzustellen. Im Nachfolgenden ist für sämtliche 53 Zentralverbände die statutarisch festgelegte Leistung an die Mitglieder zusammengefaßt. Streikunterstützung leisten 46 Verbände, Erwerbslosen, resp. Krankenunterstützung ebenfalls 46, Arbeitslosen- 41, Reise- 40, Unzug- 31, Notfall- 30 und Invalidenunterstützung 5 Verbände.

Die statutarischen Leistungen selbst betragen: Streikunterstützung für vollberechtigte Mitglieder 8,— bis 20,— Mk. pro Woche und 0,50 bis 1,40 Mk. für jedes Kind und 1,— bis 7,— Mk. aus Lokalmitteln.

Gemäßregelungenunterstützung 3,80 bis 21,— Mk. pro Woche und 0,50 bis 1,40 Mk.

Erlösung!

Ich zog den schweren Karren,
Dust wie mein Vater tat;
Mit Rechen nur und Knarren
Bewegte sich das Rad.

Dom Uahn stammt, vom alten,
Fahrzeug und Inventar,
Und ängstlich ward's gehalten,
Weiß Gott, seit welchem Jahr!

Das war ein herber Jammer:
Ich schleppte Schritt für Schritt
Die ganze Rumpelkammer
Durch's halbe Leben mit!

Einft bracht ich das Wehikel
Beim Wandern nicht vom Platz —
Da packt ich mild beim Wickel
Den Urgroßvaterschats.

Und warf die morschen Gaben
Mit jähem Ruck zuhauf,
In einen Straßengraben,
Und warf den Karren drauf!

Und ohne mich zu kümmern
Um das ererbte Gut,
Schlug ich das Beug zu Trümmern,
In ungestümer Mut.

Und wie als mürber Bunder
Das letzte Stück zerfiel,
Da steckt ich noch den Plunder
In Brand mit Stumpf und Stiel!

Und jetzt als freier fahr' ich
Wohl über Berg und Tal —
Und meinen Kindern spar ich
Diel Ach und Oh einmal!

nationen sind die verrufensten, rauchenden gesundheitsschädlichen Benzin-Kraftdroschken bis über das Bedürfnis hinaus vermehrt, an Anzahl verdoppelt. Die großstädtische Luftverpehlung durch vermehrte Benzin-automobile zu verhüten, das soll angeblich für die Berliner Behörde die Ursache gewesen sein zur Anordnung der Nummernsperre. Was sie sollte ist nicht erreicht, daß Gegenteil ist eingetreten. Die falsch verordnete Nummernsperre ist von gewissen Interessenten geschickt umgangen. Sie hat als Nebenreaktion gedient zur Vermehrung und Verteuerung der Benzin-Kraftdroschken. Die Nummernsperre hat die Unternehmungslust im Kraftdroschken-Verkehrsgewerbe angezettelt; sie hat gewirkt wie die Kunde von einem neu entdeckten Goldlande mit märchenhaften Reichthümern.

Kollegen Kraftdroschkenführer! durch Parasitentum im Droschken-Verkehrsgewerbe werden unsere Arbeitsgeräte verteuert, das hat für uns schädliche Folgen im Arbeitsverhältnis. Um dieser Privilegienwirtschaft wegen müssen große Massen der Bevölkerung notdürftig dahin vegetieren. Durch den Nummernhandel werden die Kraftdroschken ganz enorm verteuert. Die Leidtragenden sind wie immer die Kraftdroschkenführer. Der Besitzer will so schnell wie möglich sein Geld wieder heraus haben. Er dressiert die

für jedes Kind, und 1,— bis 7,— M. aus Lokalmitteln.
 Reiseunterstützung 0,40 bis 2,83 M. pro Tag, 16 bis 280 Tage.
 Muzugunterstützung 10,— bis 180,— Mark im Jahr.
 Arbeitslosenunterstützung 0,40 bis 3,— M. pro Tag, 20 bis 280 Tage.
 Erwerblosen- (Kranken-) Unter- stützung 0,30 bis 3,— M. pro Tag, 24 bis 204 Tage.
 Invalidenunterstützung 0,50 bis 1,25 M. pro Tag, nach 5 bis 10 Jahren Mitgliedschaft.
 Sterbeunterstützung 10,— bis 350,— Mark.
 Notfallunterstützung 10,— bis 100,— Mark pro Jahr.

Wie oben schon vorgemerkt, werden die hier verzeichneten Unterstützungssätze nur von vollberechtigten Mitgliedern erreicht. In einer Reihe von Zentralverbänden sind die Sätze für junge Mitglieder geringer, dafür sind sie in einer Anzahl von Verbänden in dieser Richtung nicht abgestuft. Beachtet muß auch noch werden, daß in den allermeisten Gewerkschaften nicht bei jeder Unterstützungsart der Höchstsat einmal im Jahre, oder einem anderen, statutarischen Zeitraum erreicht werden kann, sondern eine Zusammenrechnung aller Arten von Verbandshilfe stattfindet. Ein so erreichter, auch statutengemäß festgelegter Höchstsat, schließt dann für eine gewisse Periode weitere Zugrechte aus.

Die Pflicht und Leistung der freigewerkschaftlichen Zentralverbände zeigt auf jeden Fall, daß die Gewerkschaften heute ein unentbehrliches Arbeiterschutts- und Wehrmittel sind. Jeder klar denkende Arbeiter weiß, daß seine Beiträge nicht verlorenes Geld sind, sondern die beste Schutzanlage, die für ihn überhaupt in Frage kommt. Die Gewerkschaft tritt für den Organisierten immer ein, ob das Lohnkämpfe, Ausperrungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Notfall, Invalidität oder auch der Tod ist, immer steht die Organisation da und hilft sofort.

Wer eine Bewegung durch Verleumdungen zu hindern versucht, der ist entweder ein Esel oder ein Schuft.

„Gelegenheitsarbeiter.“

Mit diesem etwas zweideutigen Titel belegt man bekanntlich nicht diejenigen ehrenwerten Mitbürger, die nach dem wohlthuenden Grundjage handeln, daß der Mensch zwar beschäftigt haben müsse, daß sie aber nicht in Arbeit ausarten dürfe, und die deshalb nur gelegentlich einmal „Arbeit“ markieren, sondern man bezeichnet damit die zahlreichen bedauernswerten Proletarier, die leider nicht ständig Arbeit finden, die der für das Wohlergehen des Kapitalismus unentbehrlichen Reservearmee angehören, und die durch die Not des Daseins gezwungen werden, jede sich ihnen bietende Arbeitsgelegenheit zu ergreifen.

Gewiß trifft man unter dieser Arbeitergruppe auch arbeitsscheues Lumpenproletariat, verwahrloste, des inneren Falts entbehrende, des Selbstbewußtseins und der Selbstachtung beraubte Stiefkinder der „göttlichen“ Weltordnung, unter der wir leben, gewiß birgt sich auch Verbrechen und Laster unter der Maske der gelegentlichen Arbeit, — aber diese Ausnahmen, die wir als die „Lützen“ des Volksmundes oder als die „Arbeiter“ der Gerichtsschranken kennen, sie sind nicht maßgebend und nicht zu verwechseln mit dem ehrenwerten Gelegenheitsarbeiter, der sich redlich müht, sich und die Seinen durchs Leben zu bringen. Und davon gibt es viele Hunderttausende, die vor keiner Arbeit zurückscheuen, mag sie noch so schwer und schmutzig sein, und die niemals ernstlich mit den das dreimal heilige Eigentum und die Ruhe und Sicherheit der glücklichen Besitzenden einzänneuden Gesetzen in Konflikt kommen. Es sind ebenso rechtshaffene und unentbehrliche Glieder der modernen Gesellschaft, wie nur einer derer, die hochmütig auf sie herabsehen! Gerade unsere Kollegen, vor allem die Hafenarbeiter, stellen dazu ein großes Kontingent.

Die Gelegenheitsarbeit ist ein Produkt der neuzeitlichen Entwicklung. In früheren Tagen war jeder, der nicht das ungewöhnliche Glück hatte, in den höheren Regionen das Licht der sündigen Welt zu erblicken, genötigt, jahraus, jahrein zu schaffen, soweit die Natur nicht willkommene kurze Ruhepausen gebot. Der ganze Lauf der Dinge, die ganze Gestaltung der Kultur brachten es mit sich, daß die Arbeitskraft einigermassen dauernd und regelmäßig ausgenutzt werden konnte. Vor allem hing das auch damit zusammen, daß nicht allzubiel auf Vorrat gearbeitet wurde und werden konnte, daß man im allgemeinen nur auf die Befriedigung absehbarer Bedarfs hinwirkte. Solange da nicht elementare Ereignisse, die sogenannte vis major, die höhere Gewalt, störend eingriffen, ging die Arbeit einen ziemlich regelmäßigen, gemessenen Gang. Man ließ es sich sauer werden und schonte seine Knochen nicht, aber man arbeitete mehr gleichmäßig, nicht ruckweise. So war denn meist immer ein gewisses Quantum Arbeit da, das erledigt werden mußte, und damit fiel der Begriff „Gelegenheitsarbeit“ fort. Wo man keine überflüssigen Arbeitskräfte kennt, kennt man auch keine Gelegenheitsarbeiter. Da kennt man keine Nichtstuer, für die die Bezeichnung „faul“ ein beleidigendes Unrecht bedeutet!

Das ist heute ganz anders geworden. Heute verlangt es das Interesse der herrschenden und besitzenden Klasse,

daß Kräfte brach liegen, um im gegebenen Moment nach einer bestimmten Stelle geworfen und intensiv ausgenutzt zu werden. Heute führt die ganze Produktionsweise dazu, daß zeitweise viele tausende Arbeiter überflüssig werden und vergebens trachten, ihre Knochen zu vermieten. Heute fabriziert man unter Zuhilfenahme der technischen Erfindungen wild darauf los, um auf dem Marke andern den Rang abzulaufen; Tag und Nacht mühen sich die stummen und die redenden Maschinen, Werte zu schaffen. Und wenn dann sich herausstellt, daß man viel zu viel Arbeit geleistet hat, daß für längere Zeit die Abnehmer für solche Riesennengen Ware fehlen, dann ordnet man die Zwangs„faulheit“ an für diejenigen, die man zuvor angehalten hat, zu schaffen bis zur Bewußtlosigkeit.

Bei diesem Verfahren bilden sich nun ganze Zweige der menschlichen Tätigkeit, bei der von bestimmter Dauer und irgendwelcher Regelmäßigkeit nicht mehr die Rede sein kann. Und diese schaffen in erster Linie den Gelegenheitsarbeiter, der stets auf dem Sprunge steht, den Launen dieses Zufallsarbeitsmarktes Rechnung zu tragen. So ist der Gelegenheitsarbeiter das charakteristische Wahrzeichen der kapitalistischen Wirtschaftsweise.

Wie steht es nun aber um die davon betroffenen Arbeiter? Daß ihr Einkommen nur ein geringes und obendrein schwankendes ist, liegt auf der Hand. Davon wissen die Steuerbehörden ein Lied zu singen. Obendrein steht es aber auch in gar keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung! Gerade der Gelegenheitsarbeiter muß durch die harte schwere, gefährliche, widerwärtige Arbeit verrichten. Selbst dort, wo er in Gemeinschaft mit „festen“ Leuten schafft, wird ihm, als müßte es so sein, der weniger angenehme Teil des Tagwerks aufgeteilt. Er ist das Aushenputtel, dem man zuschiebt, was andern nicht in den Strampast. Und am Lohnstage? Dann steht seine Ausbeute im umgekehrten Verhältnis zur Schwere und Niedrigkeit seiner Arbeit! Er kommt erst an die Suppe, wenn die Festlanten schon abgefüllt sind!

Und darin liegt das schwere Unrecht, das an dem Gelegenheitsarbeiter fortgesetzt verübt wird. Nicht nur daß ihm die schlechtere Arbeit vermacht ist, — das Arbeiten an sich ist für ihn beschwerlicher, als für jeden in regelmäßiger Tätigkeit Stehenden, — man man seine dauernde Arbeit, so gewöhnt der Körper sich allmählich auch an schwere Beschäftigung, sondern sie nicht unter besonders gesundheitsschädlichen Bedingungen ausgeübt wird, und sofern nicht unnötig darauf los geschuftet wird. Bei vernünftiger Arbeitsmethode können bekanntlich normale Menschen auch bei schwerer Arbeit alt werden. Anders beim Gelegenheitsarbeiter: Hat er eine längere Zeit müßig gelegen, dann beginnt für ihn auf Tage wieder der unangenehme Prozeß der Gewöhnung an die harte Arbeit. Und hat er, was leider recht oft der Fall ist, in den Tagen der unfreiwilligen Muße sich einschränken müssen, hat er seinem Körper das nicht zuführen können, was nötig ist, wenn man angestrengt schaffen soll, dann ist dieser Gewöhnungsprozeß doppelt qualvoll. Der gutgenährte Arbeiter, der tagaus, tagein, wie der Hamburger sagt, „essen weg“ arbeiten kann, ist einigermassen geschützt, der durch Unterernährung geschwächte Gelegenheitsarbeiter dagegen ist in hohem Maße den gesundheitlichen Gefahren plötzlicher übermäßiger Anstrengung ausgesetzt. Der erste Tag nach langem Fieber ist schon manchem Kollegen verhängnisvoll geworden. Er freute sich, endlich wieder Boden unter den Füßen zu haben, er gab sich rechtlich Mühe, etwas zu leisten, um womöglich recht lange bleiben zu können; er holte aus dem Körper das Letzte heraus, und bald darauf mußte er einsehen, daß er sich auch den Tod auf den Hals geholt bei dieser Mißhandlung der Gesundheit.

Das ist das Schlimme, daß die Maschine, wenn man das Bild gebrauchen darf, nicht genügend gepeist ist, um ihre Aufgabe zu erfüllen, und daß die Gefahr der Ueberspannung ihrer Kräfte immer so außerordentlich nahe liegt. Dem Gelegenheitsarbeiter wird an Kraft stets mehr genommen, als er sich wiederzugeben in der Lage ist. Das ist das Trauerspiel! Seine Arbeitsleistung ist übermäßig groß, die Mittel dagegen zum Schutze und zur Erhaltung seiner Arbeitskraft gleich Null! Es geht ihm, wie einem Gaul, der täglich ungeheure Lasten zieht, aber statt Hafer nur Stroh erhält.

Wie ist dem abzuhelfen? Darüber sind wir uns wohl klar, daß von den Trägern des kapitalistischen Wirtschaftssystems Abhilfe kaum zu erwarten ist. Was ist ihnen ein Gelegenheitsarbeiter? Eine riesig gleichgültige Person, die morgen vielleicht schon aus ihrem Gesichtsbereich verschwunden ist, an die sie nur ein ganz vorübergehendes Auszubehaltungszwangs- und die Verpflichtung, Versicherungsbeiträge zu zahlen, bindet. Die volkswirtschaftliche Rolle des Gelegenheitsarbeiters, auf der ein großer Teil ihrer wirtschaftlichen Macht beruht, erkennen sie nicht. Und wo diese Einsicht fehlt, darf man nicht auf soziale Reformen hoffen!

Was wäre nötig, um dem Gelegenheitsarbeiter zu helfen?

Die gründlichste Lösung wäre Umgestaltung der ganzen Arbeitsverhältnisse dahin, daß aus ihm wieder ein Arbeiter würde, der regelmäßig arbeiten dürfte. Dahin hat es natürlich weite Wege. Diese Lösung würde die Grundlagen der heutigen Gesellschaft wesentlich verschieben. Und diese Grundlagen stehen bekanntlich recht fest.

Unsere Aufgabe als Gewerkschaft muß es aber sein, mildernd einzuwirken und zu

versuchen, die ärgsten Härten des heutigen Systems zu beseitigen. Zunächst muß dahin gewirkt werden, daß der Arbeitslohn mehr der Arbeitsleistung angepaßt werde. Bessere Bezahlung! Dann vermag auch der Gelegenheitsarbeiter seinem Körper Ersatz für den übermäßigen Kraftaufwand zu bieten, der ihn in den kapitalistischen „Knochenmühlen“ zugenutet wird! Die gegenwärtig übliche Bezahlung vor allem der am Hafen tätigen Gelegenheitsarbeiter ist ein wahrer Hohn auf jede Billigkeit und Gerechtigkeit. Sie zeugt von ungläublicher Mißachtung des Wertes menschlicher Arbeitskraft, von abscheulicher Geringschätzung der „Lebenden Motoren“. Hier muß zuerst der Sabel angelegt werden.

Dann muß weiter der wahnwitzigen Schuferei, die vielfach im Schwange ist, ja, leider auch vielfach von Arbeitern selbst, die nicht nur Haubau, sondern sogar Schindluder mit ihrem Körper treiben, gefördert wird, Einhalt getan werden, vor allem muß eine geregelte Arbeitszeit erstrebt werden, ein Ziel, von dem wir in den Häfen, ach, noch so sehr weit entfernt sind.

Und zu diesem Zwecke ist nötig eine verstärk- dige, gerechte, unparteiische Arbeitsvermittlung — heute ein frommer Traum für die meisten Gelegenheitsarbeiter. Aber nicht unerfüllbar, wenn nur alle wollen!

Ja, wenn nur alle wollen. Wenn alle bereit sind, ihre volle Schuldigkeit zu tun, dann gehört die vernünftige Verteilung der vorhandenen Arbeit durch einen zweckmäßig wirkenden Arbeitsnachweis, dann gehört die normale Arbeitszeit und damit die normale Arbeitsleistung, dann gehört auch der angemessene Lohn für angemessene Leistungen nicht zu den Unmöglichkeiten! Wenn nur alle wollen! Aber dazu heißt es: Ganze, nicht Gelegenheitsarbeit!

Die Ortskrankenkassen im Jahre 1910.

Kast sämtliche Ortskrankenkassen haben nunmehr ihre Berichte auf das Jahr 1910 erscheinen lassen. Das sozialpolitische Material, das diese Berichte bieten, wird immer umfangreicher. Keine soziale Institution ist wohl mehr in der Lage des Arbeitsmarktes abhängig als eine Krankenkasse. Eine gute Konjunktur hebt die Mitgliederzahlen und vermindert die Unterstützungen; eine schlechte vermindert die Zahl der Versicherten und läßt die Ausgaben steigen. Es sei nur nebenbei darauf hingewiesen, daß die größere Zahl der Kranken in den Zeiten der Krise nur zu einem bescheidenen Teil auf „Simulation“ zurückzuführen ist, die in derartigen Notfällen übrigens auch noch erklärlich wäre. Da das Jahr 1910 zweifellos ein Jahr des wirtschaftlichen Aufstieges war, so berichten auch die Krankenkassen (von Ausnahmen abgesehen) über günstige Geschäftsergebnisse im abgelassenen Jahr. Die Mitgliederziffer ist überall gestiegen.

Nicht immer ganz so günstig entwickelten sich die Klassenverhältnisse. Das hat seinen Grund darin, daß allgemein und schon seither die Tendenz einer steigenden Inanspruchnahme der Klassenleistungen zu beobachten ist und daß auch sonst die Kassen im Jahre 1910 vielfach unter mißlichen Verhältnissen zu leiden hatten. So haben die große Bauarbeiterausperrung und andere Zustände, mitunter auch epidemisches Auftreten von Krankheiten die Geschäftsergebnisse der Kassen ungünstig beeinflusst. Es war daher oft erforderlich, daß die Klassenverwaltungen, um die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen, die Klassenbeiträge erhöhen mußten. Nachstehend einige Beispiele:

Die Ortskrankenkasse Leipzig mit ihren 182 898 Mitgliedern, die größte Krankenkasse des deutschen Reiches, berichtet von einer „erfreulichen allmählichen Aufwärtsbewegung“, was aus der steigenden Mitgliederzahl und dem günstigeren Rechnungsergebnisse hervorgeht. Gerade in Leipzig spiegelt sich die Lage des Arbeitsmarktes in den Geschäftsergebnissen der Ortskrankenkassen wieder, da 90 pCt. der Arbeiterbevölkerung Mitglieder der Kasse sind. Bei der Ortskrankenkasse München stieg gegenüber dem Vorjahr die durchschnittliche Mitgliederzahl von 114 595 auf 125 142. Die „aufsteigende Konjunktur“ habe einen Ueberfluß von 305 642 M. gebracht. In Straßburg stieg zwar die Mitgliederzahl von 30 091 auf 31 254, doch leide die Kasse an durchaus ungünstigen finanziellen Ergebnissen, die vor allem durch die gesteigerten Krankengeldausgaben veranlaßt sei. Die Ortskrankenkasse Königsberg berichtet von „recht zufriedenstellenden Ergebnissen“. Der Ueberfluß der Einnahmen betrug 132 102 M., die Mitgliederzahl stieg um 3,6 pCt. auf 23 200. Die Ortskrankenkasse Plauen mit ihren 51 132 Mitgliedern hatte unter dem Streik in der Stickerei, dem Baugewerbe, der Kartonnagenfabrikation und in der Holzindustrie zu leiden. Gleichwohl stieg das Klassenvermögen um 195 810 M. Von günstigen Ergebnissen berichten noch die Kassen Weimar, wo die Mitgliederzahl von 8216 auf 8780 stieg, Meissen (Steigerung der Mitgliederzahl um 7 pCt. auf 8674), Magdeburg, Jena, Würzen, Zittau, Bernburg usw. Cottbus berichtet, daß zwar die Mitgliederzahl von 12 957 auf 13 282 gestiegen ist, doch sei die Geschäftskonjunktur eine unglückliche gewesen. In Erfurt war auch das abgelassene Jahr kein günstiges. Dem Reservefonds mußten 14 691 M. entnommen werden. Die Ursachen sind besonders in örtlichen Verhältnissen und in den Arbeitsverhältnissen zu suchen. Auch in Bremerhaven war das Jahr kein günstiges, ebenso in Kiel.

Die Gesundheitsverhältnisse werden vielfach als besser (so in Pirna, Bernburg, Magdeburg,

Rönigsberg usw.), mehrfach als weniger befriedigend (in Meissen und Zittau), vereinzelt als ungenügend (so in Bremerhaven) bezeichnet. Von Differenzen mit den Ärzten berichtet Halle, Straßburg (baselst habe die Regelung der Arztfrage „erhebliche Schwierigkeiten“ bereitet), Zittau, Erfurt (wo verlangt wurde, daß jeder zuziehende Arzt sofort zur Klassenpraxis zugelassen werde) usw.

18. deutscher Ortskrankentag.

Seine der bisherigen Jahresversammlungen des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich“ erreichte sich einer so regen Teilnahme, als die diesjährige, vom 9.—12. Juli in Dresden abgehaltene. Nicht weniger als 750 Delegierte und circa 50 Gäste waren erschienen und füllten den großen Saal des „Lwoll“, welcher kurz zuvor erst die imposante Tagung des Gewerkschaftskongresses beherbergte, in drangvoll fürchterlicher Enge. Aber die neue Situation, welche die Reichsversicherungsordnung den Ortskrankenkassen bringt, erbeizte Aussprache, wie die alten und neuen Aufgaben am besten zum Wohle der kranken Arbeiterschaft zu lösen seien.

Dieser Aufgabe entsprach denn auch die gesamte Tagesordnung, welche sich wie folgt zusammensetzte.

1. Bericht der geschäftsführenden Klasse.
2. Die Anpassung der Ortskrankenkassen an die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, und zwar:
 - a) Behördenorganisation, Aufsicht, Rechtshilfe und Strafvorschriften. Referent: Herr Justizrat Dr. Meyer-Frankenthal;
 - b) Umfang der Versicherung. Referent: Herr Bureauvorstand Frenze-Dresden;
 - c) Gegenstand der Versicherung. Referent: Herr Kassenvorstand Frenze-Dresden;
 - d) Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten. Referent: Herr Geschäftsführer Albert Kohn-Berlin;
 - e) Träger der Krankenversicherung; Kassenvorstände. Referent: Herr Kassenvorstand Frenze-Dresden;
 - f) Die Versicherung. Referent: Herr Kassenvorstand Frenze-Dresden;
 - g) Das Beamtentum (Dienstordnung). Referent: Herr Justizrat Dr. Meyer-Frankenthal.
 - h) Verwaltung der Mittel. Verhältnis zu Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken. Referent: Herr Schriftführer Starke-Dresden.
 - i) Besondere Berufszweige. Referent: Herr Geschäftsführer Albert Kohn-Berlin.
 - k) Hauskassian und innere Einrichtung. Ref.: Herr Bureauvorstand Frenze-Dresden.
3. Antrag der geschäftsführenden Klasse auf schlemmige Herstellung von Musterfabriken für Ortskrankenkassen.
4. Antrag der Freien Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen:

Beim Bundesstaat dahin vorstellig zu werden, daß beim Neudruck von Qualitätsmarken für die Invalidenversicherung Vier-Wechenmarken hergestellt und ausgegeben werden.
5. Antrag der geschäftsführenden Klasse auf Abänderung der Verbandssatzungen.
6. Antrag der geschäftsführenden Klasse auf Gründung einer Verbandszeitung und einer Rechtsauskunfts- und Beratungsstelle für die Verbandsklassen.
7. Bericht des Tarifamtes und Entschleunigung über die fernere Gestaltung der Tarifgemeinschaft.
8. Beschlußfassung über Einführung gleichmäßiger Statistiken bei den Verbandsklassen.
9. Bestimmung des Ortes zur Abhaltung der nächsten Jahresversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende, Fräb Dorf-Dresden, die Delegierten und Gäste mit einer programmatischen Rede, in der er etwa folgendes ausführte:

Der starke Besuch des diesjährigen Ortskrankentages zeigt, welche Bedeutung diese Tagung hat. Die Reichsversicherungsordnung ist soeben publiziert worden und wir haben uns hier nun anzupassen. Die Vertreter der Krankenkassen sollen hier zum erstenmal in die neue Materie eingeführt werden. Es erfüllt uns mit besonderem Stolz, wenn wir auf die Entwicklung unseres Verbandes zurückblicken, der vor 19 Jahren in Frankfurt am Main gegründet wurde. Er hatte es sich von vornherein zur Aufgabe gestellt, die Krankenversicherung vorwärts zu bringen durch die gemeinsame Arbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Mit Befriedigung können wir auf unsere Leistungen blicken. Diese Tätigkeit mag manchen nicht gefallen. Aber es gibt keine Arbeit, die im besten Sinne des Wortes nationaler ist, als die, die breiten Massen geistig, sittlich und materiell zu heben. Dazu haben die Krankenkassen außerordentlich viel beigetragen, indem sie bemüht waren, ihre Leistungen den Versicherten gegenüber ständig zu steigern. Auf unserer Tagesordnung steht die Frage der Anpassung der Ortskrankenkassen an die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Daß die Reichsversicherungsordnung so, wie sie Gesetz geworden ist, den meisten von uns nicht gefällt, ist bekannt. Das soll aber heute nicht nochmals besprochen werden. Jetzt hat die Kritik zu schweigen und die Belehrung einzusehen. (Sehr richtig!) Die Gelegenheit zum Kritischen wird sich vielleicht noch im Laufe des Winters ergeben. Eine der wichtigsten Fragen, die Arztfrage, ist ungelöst geblieben. Wir behalten dieselben Verhältnisse wie bisher. Wir haben nicht Ursache, mit diesem Zustand zufrieden zu sein. Aber unsere Annapoden, die Herren Ärzte, sind noch weniger zufrieden. Die Herren vom Wirtschaftlichen Verband in Leipzig haben sich auf ihrer Stuttgarter Tagung in einer Weise über die Reichsversicherungsordnung ausgesprochen, die

alles andere als Zufriedenheit bedeutet. Sie haben die Erweiterung der Versicherungspflicht auf die Handlungsgehilfen, Werkmeister und technischen Beamten durch die Erhöhung der versicherungspflichtigen Einkommens auf 2500 Mark bemängelt und sie haben ihrer Feindschaft hiergegen lebhaft Ausdruck gegeben. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht aber war geradezu eine Notwendigkeit wegen des Sinkens des Geldwertes. Seit 1884 ist der Geldwert um mindestens 25 Prozent gesunken. (Lebhafte Zustimmung.) Ohne diese Ausdehnung wäre ein Rückgang in der Krankenversicherung eingetreten. Es muß den Herren Ärzten auch vorgehalten werden, daß eine große Anzahl von Personen jetzt in die Versicherungspflicht mit einbezogen sind, deren wirtschaftliche Existenz so ungünstig war, daß sie niemals dem Arzte ein Honorar hätten zahlen können. (Sehr richtig!) Es ist nicht unsere Aufgabe, was wir immer betont haben, den Ärzten das Recht zu nehmen, sich ihrer Haut zu wehren. Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die Ärzte angemessen honoriert werden müssen und daß sie auch von Krankenkassen eine ihrem Stande entsprechende Behandlung verlangen können. Aber wir dürfen und werden nicht Maßnahmen zulassen, die die Krankenkassen an die Ärzte ausliefern. Die Verantwortung für die Klassen tragen nicht die Ärzte, sondern wir, die Kassenvorstände. Die Ärzte haben doch auch manche Vorteile durch uns. Man hat uns den Kampf angebroht. Man wird bei uns energischen Widerstand finden. Wenn man in Stuttgart betont hat, daß 95 Prozent der Ärzte im Leipziger Verband organisiert sind, so ist darauf zu erwidern, daß es auch hier wie bei anderen Organisationen, viele Papierkollaten geben wird. (Lebhafte Zustimmung.) Diese Papierkollaten würden in viel größerer Zahl abspringen, wenn sie nicht durch eine falsche Stabesgesetzgebung zwangsweise an die Organisation gekettet werden. Wir wollen keinen Kampf mit den Ärzten, aber wir wollen unsere eigenen Interessen vertreten. Wir hoffen, daß uns die Landesregierungen und die Reichsregierung nicht schuldig lassen wird, denn wir haben keine persönlichen Interessen. Wir vertreten die Interessen der Allgemeinheit, die Ärzte aber ihre persönlichen Interessen. (Lebhafte Zustimmung.) Unsere Verhandlungen sollen getragen sein von dem Wunsche, der Allgemeinheit zu dienen. Unsere Vertreter sind Ehrenämter und in diesem Sinne wollen wir arbeiten. Es gilt jetzt, die Krankenkassen in die richtigen Bahnen zu lenken. Hieran müssen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Kassenvorstände gemeinsam zusammenarbeiten. (Stürmischer Beifall.)

Nach kurzer Debatte über den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, welcher letzterer ergibt, daß dem Verbands z. B. 344 Klassen mit 4 1/2 Millionen Mitgliedern angehören, folgte Punkt 2 mit seinen nicht weniger als 10 Referenten.

Das lebhafteste Interesse der Delegierten gab sich auch darin kund, daß diese Referate, obwohl sie die beiden ersten Verhandlungstage voll ausfüllten und trotz der herrschenden Gluthitze stets vor vollem Hause gehalten werden konnten und die größte Aufmerksamkeit erregten.

Aus der übrigen Tagesordnung sei noch Punkt 3 erwähnt, welcher bezieht, neben dem behördlichen Musterstatut, welches bisher nur auf die Mindestleistung zugeschnitten ist, eins vom Verbands herauszugeben, welches neben diesen auch die Mehr- und Höchstleistungen enthält, so daß alle Kassensysteme bei ihren Statutenberatungen ohne weiteres auf höhere Leistungen und die Art derselben hingewiesen werden.

Zu Punkt 5 schuf sich die Jahresversammlung ein neues Gebilde. Die bisherige lose Vereinigung des Zentralverbandes wurde durch Umwandlung in einen eingetragenen Verein, in eine festere Form gebracht. Neben die geschäftsführende Klasse wurde ein Vorstand, bestehend aus 12 Personen, 4 Arbeitgeber, 8 Arbeitnehmer resp. Beamte, gesetzt und hierzu folgende Herren gewählt:

Arbeitgebervertreter: Justizrat Dr. Meyer-Frankenthal, E. Lauchner-Dresden (stellvertretender Vorsitzender), Kommerzienrat Simon-Berlin, Sieberts-Düsseldorf; Arbeitnehmervertreter: C. Brachel-Röln, J. Fräb-Dorf-Dresden (Vorsitzender), Ed. Graf-Frankfurt a. M., A. Kohn-Berlin, Seb. Wittl-Würzburg, Richard Würz-Stuttgart, J. Wittrock-Hamburg und Herm. Wittl-Dreslau.

Zu Punkt 6 wurde die Gründung einer eigenen Verbandszeitung, als noch nicht spruchreif, fallen gelassen, die Rechtsauskunfts- und Beratungsstelle dagegen beschloffen; diese soll bei der Ortskrankentage Dresden errichtet werden. Es ist damit eine zentrale Stelle geschaffen, wo alles einschlägige Material gesammelt und in jeder Ortsklasse im Bedarfsfalle in allen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Dadurch wird eine mehr einheitliche Zielrichtung in der gesamten Krankenkassenbewegung und Praxis herbeigeführt werden.

Einige Schwierigkeiten bot der Punkt 7. Die jetzigen ungewissen Verhältnisse hatten das Tarifamt bestimmt, der Jahresversammlung zu empfehlen, den Ende 1911 ablaufenden Tarif nicht zu erneuern, ihn gewissermaßen auf zwei Jahre zu suspendieren, um dann 1913 einen neuen Tarif zu vereinbaren.

Die Jahresversammlung beschloß indessen, für diese Zeit ein Tarifprovisorium einzusetzen, welches den Klassen eine gewisse Nichtschmerz gibt, und um nicht den Tarifgedanken an sich irgendwie zu schädigen.

Punkt 8, gleichmäßige Statistiken betr. wurde dahin erledigt, daß beschloffen wurde, beim Bundesrat vorstellig zu werden, eine Verfügung zur Durchführung einer einheitlichen Krankenkassenstatistik bei den Krankenkassen zu erlassen.

Damit waren die umfangreichen Arbeiten der diesjährigen Generalversammlung erledigt. Die nächste jährige wird in Köln tagen. Hoffen wir, daß sich

dann schon die Spuren der Tätigkeit des reorganisierten Verbandes zeigen werden. Nach der Stimmung auf der Dresdener Tagung zu erteilen, dürfte die Scharfmacherei, Reaktion und Bürokratie mit ihren Plänen auf Errosselung der Selbstverwaltung nicht allzuviel Glück haben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren sich dahin einig, daß man sich gegenseitig verständigen müsse, um den Behörden keine Gelegenheit zum Eingreifen zu geben, vielmehr den Beweis zu liefern, daß man tatsächlich reif und auch willens ist, die Verwaltung der Massen so zu führen, wie es einzig und allein deren Zweck ist: Zum Wohle der versicherten Arbeiter.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Die Höflichkeit der Autoführer. Im „Vorwärts“ lesen wir folgendes: „Die Gültigkeit der Polizeivorschriften über die Höflichkeit der Droschkenführer, namentlich aber soweit es sich um Autoführer handelt, bestreitet L. in Frankfurt a. M., der als Führer einer Autodrosche eine derartige dort geltende Vorschrift übertreten haben sollte. Nach dieser Vorschrift, die auch in anderen Städten erlassen ist, haben sich die Droschkenführer dem Publikum gegenüber eines höflichen und geziemenden Verhaltens zu befleißigen. Im Falle des Angeklagten handelte es sich um folgenden Vorgang. Ein Herr, der das Droschkenauto des Angeklagten benutzte, schlug die während der Fahrt aufgegangene Tür des Wagens besonders stark zu, so daß die Scheibe zerbrach. Der Autoführer stellte ihn zur Rede und verlangte schließlich 3.— Mk. Der Herr forderte darauf, der Führer solle ihn zur Polizei fahren. Das wollte L. auch erst, er überlegte sich aber die Sache, hielt an und erklärte, er jähre ihn nun überhaupt nicht weiter. Er verlangte wieder 3.— Mk. Der Fahrgast gab ihm das Geld, wodurch nicht nur die Scheibe, sondern auch zum Teil das Fahrgelb bezahlt war. L. wollte aber noch mehr haben und nahm, als sich der Fahrgast weigerte, ihm den Schirm weg und fuhr davon. Das Landgericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe und führte aus: Die Vorschrift sei gültig. Es sei dem Angeklagten zuzugeben, daß der Droschkenführer sich nicht durchweg richtig benommen habe. Es sei auch richtig, daß L. seiner Gesellschaft für die Scheibe habe auskommen müssen. Sein Streben auf den Fahrgast sei ihm bei der Schläge und seinem Willkürgrade nicht über zu nehmen. Daß er aber dem Fahrgast einfach den Schirm fortgenommen habe, und davon gefahren sei, das sei ein unziemliches und unhöfliches Benehmen, wegen dessen er bestraft werden müsse. Damit habe er bewußt ungerechter Weise gegen die Formen der Höflichkeit nach der Verkehrsliste verstoßen. Das Kammergericht verwarf dieser Tage die von L. gegen das Urteil eingelegte Revision. Es ging davon aus, daß sich L. zu Unrecht auf das Automobilgesetz berufe, wenn er meine, daß die Vorschrift über den Rahmen dieses Gesetzes hinausgehe. Die Gültigkeit derartiger Vorschriften ergebe sich aus § 37 der Gewerbeordnung, welcher der Ortspolizeibehörde in Bezug auf die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Ortschaften bezw. in Bezug auf die Regelung desselben weitgehende Befugnisse gebe. Die Vorschrift sei gültig und mit Recht hier angewendet worden.“

Also gültig und mit Recht angewendet? Ist schon die Gültigkeit recht zweifelhaft — trotz des Urteils — so war die Anwendung ein zweifelloses Unrecht. Nach diesem Urteil ist der Autoführer jedem Mißpel schuldig ausgehört, und wenn ein Fahrgast die rechte Scheibe zertrümmert, dann darf der Geschädigte beileibe nicht auffahren, sondern muß höflich bitten, daß der Herr Mißpel die linke Wagenscheibe auch noch einschlägt. Wenn die „Rechtsprechung“ sich in logischer Konsequenz entwickelt, dann sind wir bald soweit.

Es ist übrigens ein erschütterndes Bild: Die Polizeialt Knigge. Wie wäre, wenn Jagow für Automobilführer einen Kursus über Anstandslehre einrichtete. An Lehrern kann es nicht mangeln, in Moabit haben zahllose Schulkollegen ihren Befähigungsnachweis geliefert. Wir empfehlen 20 Vorträge über folgende Höflichkeits- und Umgangsgrundsätze:

1. Dummer Laufjunge, Du Stroch, mach daß Du weiterkommst. (Wenn dem Fahrgast die Tare zu hoch ist.)
2. Was, Du willst Dich als Zeugin melden? Mit dem Säbel (Schraubenschlüssel) tanzt Du was kriegen! (Würde gut passen im Umgang mit Kommerzienratstöckern.)
3. Haut doch die olle Sau. (Die Frau Kommerzienrat.)
4. Schweinebande, Saubande, Räuberbande. (Bei Umgang mit Agrariern.)
5. Haren Sie die Kerls in die Presse, daß sie stürzen. (Kursus für „feudale“ Besitzer und Herren im Hause.)
6. Haut den Hund. (Dito.)
7. Haut, Ihr Hunde. (Dito.)
8. Verfluchter Hund, mach, daß Du wegstommst. (Für die Allgemeinheit passend.)
9. Hure, mach, daß Du rüberkommst, sonst kriegst Du was mit dem Säbel. (Bei Ausfahrten mit einem Jungferntitt.)
10. Siehst Du, alte Sau. (Höfliche Fragen an alte Frauen.)
11. Verfluchtes Nazi! Du Schwein, gehst noch nicht weg. (Bei Vegetariernfahrten.)
12. Du dicke Sau, wenn Du nicht schneller läufst, werde ich Dir Pfeffer und Salz in den A... sträuen. (Natürlich muß der Autoführer verlangen, daß sie zu ihm auf den Wagen kommt.)

13. Willst Du kaufen, Du Lump, Du Strolch? Hast Du noch keine Wische gekriegt? (Bei Fahrten mit Leuten, die gerne "Schmiergelder" nehmen.)

14. Die Stampe müssen wir noch räumen. (Stampe gleich Straßenbahnhaltestellen.)

15. Du Was! Willst Du vor! Willst Du vor! (Wenn der lahme Fahrgast nicht schnell genug in den Auto kommen kann.)

16. Ihr verfluchten Hunde, wollt Ihr raus! (Wenn lahme Fahrgäste nicht schnell genug das Auto verlassen.)

Seid Ihr Hunde noch drin!? (Siehe Nr. 15.)

18. Will er woll loofen, er elter Pappelstiel? (Freundliche Aufforderung an den Passanten, der die Straße überschreitet.)

19. Schwarze Sau, mach das Fenster zu! (Für Agrarier, die das Wagenfenster öffnen.)

20. Solchem Was mühte man ins Gesicht spucken. (Welchem Was, ist jedem Autofahrer überlassen.)

Wir sind überzeugt, wenn sämtliche deutschen Kraftfahrzeugführer einen solchen Kursus durchmachen — Lehrer (Moabitler) gibts in jeder preussisch-deutschen Stadt — dann sind die Klagen über die Unhöflichkeiten der Führer verstummt. Die Automobilführer sind dann so höflich, wie die Polizisten und die "seingeliebten" Männlein und Weiblein, die da glauben, mit der Benutzung des Autos auch ein feines Lächeln und Wagenwinkeln des Führers gekauft zu haben, diese Leute mit dem Fliegenhirnchen, die nicht glauben wollen, daß ein Autoführer kein Automat, sondern ein Wesen von Fleisch und Blut ist, von dem gleichen Schmerzen und Leiden bewegt, wie jeder andere Mensch, diese Menschen werden zufriedengestellt sein. — Ob auch die Führer?

Wann werden unsere Arbeitskollegen ebenso Flug? Das Präsidium der "Deutschen Motorfahrer-Vereinigung" veröffentlicht in seinem offiziellen Organ eine Bekanntmachung, wonach die bisherige Bezeichnung "Deutsche Motorfahrer-Vereinigung" in "Deutscher Kraftwagen-Verband" umgewandelt wird, wobei die alte Bezeichnung als Untertitel bestehen bleibt. Dazu schreibt der "Kraftwagen", das offizielle Organ verschiedener Unternehmervereinigungen, wie z. B. des Vereins Berliner Kraftwagenselbstfahrer, u. a.: "es scheint, nach der Rundgebung im offiziellen Organ und nach der ganzen Maßnahme so, als ob eine Verbindung zwischen Herrenfahrern und Berufsfahrern, zwischen Chefs und Angestellten... mit ihren aus der Natur sich ergebenden Gegensätzen doch zu Schwierigkeiten führt."

Dieses Erkenntnis dämmerte dem Unternehmer-Organ etwas reichlich spät, aber noch immer früher als den tausenden Automobilführern, die sich in den zahlreichen Klubs und Vereinen mit den Bestkern zusammen "organisieren" oder aber von den Bestkern Geld zu Vereinszwecken entgegennehmen, oder was das schlimmste ist, gar an eine Harmonie der Interessen glauben und nicht an die "aus der Natur sich ergebenden Gegensätze" zwischen Bestker und Führer. Wenn wir die Feststellung machen, daß Unternehmer und Führer in fast allen Fragen entgegengesetzte Interessen haben, hat man uns der Hebe beschuldigt, es macht uns großes Vergnügen, das Unternehmervblatt "Der Kraftwagen", auf unseren Pfaden zu finden.

Der Kraftwagen deutete schon an, aus welchem Grunde die Umwidmung der Deutschen Motorfahrer-Vereinigung vollzogen wurde. Die "Herrenfahrer" konnten es mit ihrer Ehre nicht mehr vereinbaren, daß ein ganz gewöhnlicher Berufsfahrer die gleichen Vereinsrechte hätte wie sie. Dieser Mißstand hätte ja leicht abgestellt werden können, indem man einfach die Berufsfahrer die Tür von draußen hätte zumachen lassen. Aber welche Gefahren drohen dem armen Lebensunkundigen, ewig unermüdeten Berufsfahrer draußen im Leben. Nein, dachten die Herrenfahrer voll christlicher Nächstenliebe, vor diesen Gefahren müssen wir unsere Rücklein bewahren, und deshalb gründeten sie für "Chausseure und unselbständige Mechaniker, Schlosser und Angehörige verwandter Berufszweige" eine Unterorganisation. Dies bedeutungslose Anhängsel des Vereins der Herrenfahrer hat den ausgesprochenen Zweck, die Berufsfahrer von der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen fernzuhalten. Die Mitglieder dieser Unterabteilung dürfen zwar Beiträge zahlen, "dagegen fällt das Recht der Wahlbarkeit auf leitende Stellen des Verbandes fort."

Wer ist so blind, diese Zeichen nicht in der ganzen Schärfe und Bedeutung zu begreifen? Das Präsidium der Deutschen Motorfahrer-Vereinigung hat mit dieser Maßnahme anerkannt, daß zwischen Herrenfahrer und Berufsfahrer einander entgegenstehende Interessen herrschen, die auch eine gemeinsame Vereinstätigkeit nicht beseitigen kann, weil sie, wie der Kraftwagen ganz richtig bemerkt, aus der Natur der Gegensätze erwachsen. Der Unterschied zwischen Unternehmer und Fahrer, die entgegengesetzten Interessen besitzen also nicht nur in der Phantasie der Heber, entstehen nicht aus agitatorischen Rücksichten des Deutschen Transportarbeiterverbandes, sie sind, wie leicht von Bestkern anerkannt wird, das natürliche Produkt der Verhältnisse.

So angenehm es berührt, daß die Unternehmer allmählich zur Vernunft kommen, um so erbitternder wirkt es, wenn ein Blatt, das vorgibt, Arbeiterinteressen zu vertreten, von einem Entzündungsstromp in den andern fällt, weil — ein Automobilklub seinen Chausseuren Gelegenheit geben will, zu nassauern.

*) Wenn sich die Kraftwagen schon organisieren gehen wir ja einer herrlichen Zukunft entgegen.

Es handelt sich um das Blättle des betriebssamen Journalisten H. Helm "Der Chausseur". Unlasi zu seiner posthumer Tarantella gibt die Mitteilung, daß der Kgl. Sächs. Automobilklub seinen Chausseuren am 25. Juli einen Ball mit Essen, Konzert u. auf eigene Kosten (vom "Chausseur" unterstrichen) gibt, auf dem auch (o, höchste Potenz aller Bonnen!) das Präsidium und die Mitglieder des Automobilklubs mit ihren Damen (o Seligkeit!) erscheinen werden.

Der "Chausseur" macht dazu ein langes Geschwafel und meint zum Schluß, wer "den Chef nicht als den gegebenen Feind betrachtet, dem wird auch diese Tatsache gar nicht mehr so wunderbar erscheinen."

Min, wir, die bei der Beobachtung der Dinge nicht durch Scheuklappen behindert werden, betrachten in der Regel, nicht in allen Fällen, den Chef als den "gegebenen Feind", aber wunderbar finden wir "die Tatsache", daß die Bestker ihren Angestellten einen Ball geben, absolut nicht. Auch die Herrenfahrer der Deutschen Motorfahrer-Vereinigung haben die Berufsfahrer nicht von sich gestoßen, sondern suchen sie an sich zu fesseln. Bei sich selbst werden die Herrenfahrer, auch die des Kgl. Sächs. Automobilklubs, der Meinung des Fürsten Woyff sein, der es "nur höchst ungern" sieht, "wenn die Führer Mitglieder, sei es auch welchen Vereins, sind", aber wenn es nicht anders geht, dann wollen die Herren den armen Fahrern doch lieber den Kopf verfeilen. "Der Chausseur" hilft dabei nach Kräften. Man lese nur folgende harmonieduselfseltselige Redensarten, die ihm die "wunderbare Tatsache" entlockt, daß ein Kgl. (!) Automobilklub von "geparten" Arbeitssöhnen, den Kraftwagenführern, denen diese Abtheilung vorzuziehen sind, ein Festessen bezahlt. — So heißt es u. a.: Die Gründung der D. M. V. (Die Deutsche Kraftfahrzeugführer-Vereinigung des Journalisten Helm) habe gleichen Zweck wie die berühmte Genossenschaft, deren zielbewährtes (!) und neutrales Vorzeichen sich bei den Automobilbesitzern sowie der Industrie der größten Sympathie erfreut. Diese Sympathie gönnten wir der D. M. V., sie ist uns der beste Beweis, daß die D. M. V. eben nur die Industrie der größten Sympathie erfreut. Diese Sympathie gönnten wir dem D. M. V., sie ist uns der beste Beweis, daß die D. M. V. eben nur die Interessen der Bestker und der Industrie wahrnimmt. Das bestreitet der "Chausseur", "Die Praxis" schreibt er, "wird stets zeigen, daß, besonders wenn ein Ueberangebot von Arbeitnehmern vorliegt, nur ein Hand in Handgehen mit den Chefs erfolgreich sein kann (für wen? Courier), wobei nicht blindlings (!) nur die Interessen des Chausseurs, sondern im gewissen Maße auch die berechtigten Interessen der Chefs wahrgenommen werden." Das ist nach dem "Chausseur" ein harmonisches Verhältnis. Die Praxis hat den Unternehmern in der Deutschen Motorfahrer-Vereinigung zwar den Beweis gebracht, daß an ein Hand in Handarbeiten von Unternehmern und Fahrern nicht möglich ist und der "Kraftwagen" hat dies aus der Natur der Gegensätze heraus erklärt, aber was verstehen denn diese Nichtswisser davon, daß sich ja nur Unternehmern, sagt der "Chausseur" und weiter denkt er bei sich: Nur nicht so laut, sonst merken auch die Automobilführer den Braten und dann adieu "Chausseur". Ja ja, lieber "Chausseur", es sind wirklich schlechte Zeiten für den, der sich — ehrlich ernähren will. Recht tiefstunig ist der seine Unterschied, den der "Chausseur" zwischen berechtigten Interessen der Unternehmer und den Interessen der Führer macht. Wenn der Führer einfache Interessen hat, so rangiert er zweifellos hinter dem Bestker, denn dieser hat — berechnete Interessen. Die Neutralität des "Chausseurs" ist wirklich von bewundernswürdiger feiner Konstruktion: man muß schon Unternehmer sein, um sie zu erkennen. Unter diesen Umständen wirkt es recht ergötzlich, wenn der Chausseur mit einem scheelsüchtigen Seitenblick auf uns, die D. M. V. vor dem Verdacht bewahren will, "eine reine Kampforganisation" zu sein. Der "Chausseur" darf beruhigt sein, die Deutsche Kraftfahrzeugführer-Vereinigung ist keine "reine" Kampforganisation, sie ist eher alles andere. Wenn wir uns trotzdem mit dem "Chausseur" und der D. M. V. beschäftigen, so tun wir es im Vertrauen auf die reinigende Kraft der Vereinigung von Wasser, Wirtse, Soda und Seife.

Unsere Kollegen möchten wir bitten, die Umwidmung der Deutschen Motorfahrer-Vereinigung in Deutscher Kraftwagen-Verband nicht zu vergessen und vor allem die Gründe zu beherzigen. Die Umwidmung dieser Gründe muß den letzten Kollegen in unsere Reihen führen. Wer zögert noch Hand anzulegen?

Ein wirksames Mittel sich vor Strafmandaten zu schützen, haben die Automobilführer in Wiesbaden entdeckt. Sie haben die Entdeckung gemacht,

*) Diese Stelle befindet sich in dem Buch "Der korrekte Chausseur" von Fürst Woyff. Anschließend an obige Stelle heißt es: "Ebenso wie in den Kneipen werden sie auch dort — wie verschiedene von ihnen es mir selbst erzählten, von faulen Gesindel oder sonstigen Geligkeiten meist nur zu Trintgelagen, Schuldenmachen, Kartenspielen und wenn nicht noch Schlimmerem verleitet." Fürst Woyff resp. seine Gewährsmänner geben ja eine annuitätige Schädigung von diesen Vereinen. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband kommt natürlich nicht in Frage, da wir mit Vertrauensleuten des Fürsten keine Gemeinschaft haben und wohl kaum die "Ehre" haben, von diesen Leuten gelannt zu werden.

daß die Polizeibehörde von Schlangenbad fast systematisch darauf bedacht ist, keinen Automobilführer ohne Strafmandat aus Schlangenbads heiligen Mauern zu entlassen. Für Schlangenbad führen die Automobile immer zu schnell. Die Kraftwagenführer wollen leicht zu einer Art passiver Resistenz greifen, indem sie Fahrten nach Schlangenbad nur noch unter der Bedingung übernehmen, daß der Fahrgast das ev. Strafmandat zahlt. Hoffentlich wirkt diese Maßnahme so, daß die Kraftwagenführer von Wiesbaden bald sagen: probatum est.

Gefenarbeiter.

Wegen fahrlässiger Tötung vor Gericht. Im "Hamburger Echo" finden wir folgenden Gerichtsbericht: Am 25. Februar dieses Jahres wurden auf dem Dampfer "Thuringia" Risten mit Baumwollgarn verladen. Es wurde mit zwei Gängen gearbeitet und die Luke war infolgedessen nur halb abgedeckt. Der Schaueremann Knigge stand im Zwischenraum auf den Lukebrettern, um die herunterkommenden Sieben in Empfang zu nehmen und mit zwei anderen Kollegen an ihren Bestimmungsort zu bringen. In der Luke stand der Wize Hauschildt. Die Winsche I wurde von R. bedient, der am 26. Juli wegen fahrlässiger Tötung vor der Strafkammer III stand. Knigge und seine zwei Kollegen standen so, daß sie von oben nicht gesehen werden konnten. Als etwa die Hälfte der Risten schon verladen war, wurde wieder eine Siebe in das Zwischenbedeck hinter gelassen und still in der Luke, bereit zum Fieren, gehalten. Als nun von unten der Ruf zum Fieren kam, gab der Wize Hauschildt das Kommando: "Fieren!" Unlasi nun zu Fieren, soll R. sich vergreifen und anstatt den Hebel zu überholen, das Dampfventil gegriffen haben. Hierdurch schlug die in der Luke hängende Siebe zurück, ging hoch und traf R. derart, daß er hochgeschleudert wurde und im Bogen in den Unterraum stürzte.

Durch den Sturz erlitt R. außer einem Unterschenkelbruch einen Schädelbruch mit Zerstörungen von Gehirnteilen und einem Durchbruch der Wirbelsäule mit Brüchen sämtlicher Rippen, wodurch der Tod des R. herbeigeführt wurde. Der allein Schuldige an diesem Unfall soll nun der Angeklagte sein, weil er die Winsche falsch bedient hat. Es wird angenommen, daß er sich selber sagen mußte, durch eine unachtsame Handhabung der Winde könne ein schwerer Unfall herbeigeführt werden. Als unerheblich wird von der Anklagebehörde der Umstand eingeschätzt, daß die Luke nicht vorschriftsmäßig abgedeckt war, da nach Ansicht von Zeugen der Unfall auch nicht verhindert worden wäre, wenn die Abdeckung vorschriftsmäßig vorhanden war, da R. hoch im Bogen in die Höhe geschleudert wurde und zweifellos über die Abdeckung gefallen sein würde.

Der Angeklagte ist anderer Ansicht und meint, wenn die Abdeckung zugelassen worden wäre, konnte der Unfall gar nicht passieren oder zum mindesten nicht so verhängnisvolle Folgen haben. Einer der Kollegen habe die Luke abdecken wollen, jedoch sei ihm die Herausgabe der Ketten, die zum Einziehen der Scheerstücke erforderlich seien, verweigert worden.

Die beiden von der Verteidigung herangezogenen Sachverständigen, die Herren Karphasi und Siemer, geben ihr Gutachten dahin ab, daß, wenn die Vorschrift, die Luke ordnungsgemäß abgedeckt zu werden befolgt worden wäre, der Unfall nicht passiert sein würde. Die Vorschrift zur Abdeckung der Luken sei ergangen, um derartigen Unfällen vorzubeugen.

Der Staatsanwalt Dr. Mühsen ist trotzdem von der alleinigen Schuld des Angeklagten überzeugt und beantragt gegen ihn eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Der Verteidiger, Dr. Herz-Altona, tritt in längeren Ausführungen für die Freisprechung des Angeklagten ein.

Das Gericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schrader schließt sich der Auffassung des Staatsanwalts an, daß der Angeklagte durch fahrlässige Fahrweise der Unfall herbeigeführt und den Tod des R. verursacht hat und erkennt gegen R. dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend.

Hier ist wieder einmal vom grünen Tisch über eine Sache geurteilt, die sich, wie so manches andere, nicht aus den Akten beurteilen läßt. Die wahnsinnige Antriebserei, die Außerachtlassung der Unfallverhütungsvorschriften, um eben Zeit zu sparen, hat im Hafen schon so unendlich viel Unheil heraufbeschworen. Auch dieser Unfall zeugt davon. Wie leicht kann der Ruf "hieven" oder "fieren" von dem Winschmann mißverstanden werden, ein falsches Manöver an der Winde, und das Unglück droht, ja trifft jemand, wenn die Vorschriften, die zur Verhütung solcher Unfälle erlassen wurden, nicht beachtet werden. Ganz wie liegt der Fall hier, und die beiden Sachverständigen, die das Arbeiten auf den Schiffen aus der Praxis kennen, sagen ja auch, daß der Unfall nicht passiert sein würde, wenn die Luke ordnungsgemäß abgedeckt gewesen wäre. Aber was gilt denn die Aussage solcher Sachverständigen; das Gericht kann die Sache viel besser beurteilen, und anstatt das System der wahnsinnigen Geharbeit an den Pranger zu stellen, verurteilt es den Winschmann. Von Rechtswegen!

Ein Freiheitsfreund, kein Sozialdemokrat schreibt uns, daß ihn der Bericht heftig er-

schüttelt hätte. Dem Massenmörder Kapitalismus und seinen Dienern, den „Herren im Hafen“, widmete er folgende Zeilen:

Der Geiz spricht: „Besser reich sein, denn für liberal und dankbar gelten.“
Die Habsucht: „Schafft's mir nicht Ehre, so schafft's doch Profit!“
Das Knickertum: „Willst du hungers sterben, um ein Gentleman zu sein?“

Alle drei bilden ein Tier mit drei Köpfen, die Schleppträger des Reichums; es hat zwei Arme; die rechte Hand immer weit offen, weit offen, die linke aber ganz festgeschlossen, ganz festgeschlossen, um festzuhalten, um sicher zu wahren, und wenn sie jemals etwas abläßt, so geschieht's wie aus einem Destillierkolben oder einem Tropfglaschen, ohne alle Rücksicht auf Zeit und Ort, wie auch ohne jede Rücksicht auf Maß und Ziel. Obgleich es ein kleines Tier ist, hat es doch einen großen und gefräßigen Bauch, es ist schwächlich und niedrig und gemein und hält, anstatt es zu den Sternen zu richten, sein Angesicht nach unten gebeugt. Es scharrt, es gräbt sich ein, und, um etwas zu finden, kracht es sich hinein in die Tiefen der Erde und kehrt der Sonne den Buckel zu und scharrt in Höhlen und Löchern, wo kein Unterschied mehr zu merken ist zwischen Tag und Nacht; ein undankbares Tier, dem seine Begehrlichkeit nichts zu viel oder auch nur genug sein läßt, was man ihm auch schenke, und je mehr es hat, um so mehr will es; gleich dem Feuer, das um so gefräßiger wird, je mehr es um sich frist.

Diese Schilderung des „Hafenkapitalismus“ im besonderen und des Kapitalismus im allgemeinen ist ja etwas drastisch, trifft aber den Nagel auf den Kopf.

An die Hafeninspektion in Hamburg hat die Schutz- und Verkehrskommission der Hafenarbeiter folgende Schreiben gerichtet: „Wie der unterzeichneten Kommission gemeldet wird, ist auf dem Dampfer „Abelaide“ der Australinie das Lufen Ab- und Andecken in Lufe 1 besonders beschwerlich. Die Krümmung ist sehr hoch; an den Quer- und Längsseiten befindet sich in halber Höhe der Krümmung die Dampfbohrleitung. Die Schubbretter über dieser sind sehr schmal, so daß das Stehen auf denselben besonders erschwert ist und besonders im Winter Gefahren mit sich bringen kann. Die Lufe ist in zwei Kompartis geteilt und sind die Lufenbretter längs des Schiffes anzulegen. Neben den Hauptquerbrettern ist noch je ein Querscherstoch in jedem Kompart vorhanden. Die Arbeiter wünschen, wenn an der Höhe der Krümmung nicht ohne weiteres Veränderungen vorgenommen werden können, daß die Stromplanke so breit gemacht wird, daß man beim Bewegen der Lufen auf ihr gut stehen kann, um damit mehr Schutz gegen das Abgleiten oder Fallen zu haben. Soweit wir unterrichtet sind, hat die Gesellschaft noch weitere neue Dampfer nach diesem System zu bauen in Auftrag gegeben; vielleicht ist es Ihnen möglich, diesen Mängeln vorzuzugun durch Intervention abzuhelfen zu können.“

Man kann gewiß sein, daß der Dampfer in technischer Beziehung allen Ansprüchen genügt. Wenn es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt, vermag jedoch die Erfindungsgabe der Herren. Die Unfälle beim An- und Abdecken der Lufen sind erfahrungsgemäß ohnedies sehr häufig. Hoffentlich hat die Eingabe den gewünschten Erfolg.

Gerichtlich konzedionierte Sklaverei im Hamburger Hafen. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß das Ausüben aus dem Kontraktverhältnis für den Kontraktshauermann sehr schlimme Folgen hat. Wer aus dem Kontraktverhältnis ausscheidet, der muß die Hoffnung, andere Hafenarbeit zu erlangen, mit der niederschmetternden Enttäuschung bezahlen, daß dies unmöglich ist. Ueber einen neuen derartigen Terrorismus des Hafenbetriebsvereins erhalten wir von der Ortsverwaltung Hamburg folgende Zuschrift:

„Daß der Hafenbetriebsverein sich seine Kontraktarbeiter lediglich zu dem Zwecke der Anhebelung der Hafenarbeiter heranzüchtet, ist zwar bekannt; es dürfte nicht alle Tage vorkommen, daß dies von Beamten des Hafenbetriebsvereins auch offen eingestanden wird. Ein Kontraktarbeiter, der bei der schweren Schaufelarbeit beschäftigt war, konnte diese Arbeit nicht mehr verrichten und kündigte deshalb sein Kontraktverhältnis. Darauf wurde ihm vom Hafenbetriebsverein die Karte verweigert, die allein zur Arbeit im Hafen berechtigt. Der Mann kam in Not und wandte sich schließlich an den Armenpfleger seines Bezirks. Dieser zog beim Hafenbetriebsverein Erkundigungen ein, wo man ihm erklärte, die Leute kündigten nur, um ihr Geld aus der „Wohlfahrtskasse“ des Hafenbetriebsvereins herauszubekommen. Durch eine derartige Handlungsweise der Leute würde der Zweck der Einrichtung der „Kontraktarbeiter“, sich gegen eine Stilllegung des Betriebes zu sichern, vereitelt. Der Mann, der lange Zeit sein Brot im Hafen verdiente, mag also sehen, wo er unterkommt, oder er mag verhungern. So will es der Hafenbetriebsverein.“

Eine Klage ist nutzlos, da eine Krähle der andern die Augen nicht aushackt.

Mannheim. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen bei der Firma Math. Stinnes vom

Lager Mühlhahnen erzielt. Die Arbeiter reichten an die Direktion Forderungen ein, die nach einmaliger Verhandlung mit der Kommission fast vollständig bewilligt wurden. Für Ausladen vom Schiff in Fabrik oder Lager werden jetzt 1,50 Mk. pro 10 Tonnen bezahlt. Vom Lager in Fabrik 2.— Mk. pro 10 Tonnen 2.— Mk. ab 9 Geleise 3.— Mk. Für Pechausladen pro 10 Tonnen 7,50 Mk. Für Pechleute am Lager pro Stunde 65 Pf. Tagelohnarbeiten werden mit 5 Mk. bezahlt. Vorsehrlöhner erhalten 47 Pf. pro Stunde. Lehrer von 27 bis 42 Pf. Bei den Lehrern wird der vierte Mann bezahlt, d. h. drei Mann erhalten den Lohn von vier Mann. Die Arbeitszeit ist von morgens 6 bis abends 4 Uhr. Wird länger gearbeitet, so gibt es 25 pCt. Zuschlag.

Im Gegensatz zur Firma Math. Stinnes herrschen bei der Firma Hugo Stinnes Rheinau tieferartige Zustände. Nicht allein, daß die Löhne bedeutend niedriger sind, auch die Arbeitszeit ist derart unbeschränkt. Die Arbeiter müssen je nach Laune der Betriebsleitung 10, ja bis 20 Stunden täglich arbeiten. Ueberstundenzuschläge gibt es nicht. Die Folge von diesen unhaltbaren Zuständen ist, daß dieser Betrieb einem Laubenschlag gleich ist. Die Arbeiter sind in diesem Betriebe indifferent. Auch in den übrigen Kohlenlagern auf der Rheinau herrschen ähnliche Zustände. In letzter Zeit sind ein Teil der dortigen Kollegen zur Ueberzeugung gelangt, daß es so nicht mehr weiter gehen kann und haben sich organisiert. Es ist Aufgabe dieser Kollegen, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Kohlenarbeiter organisiert ist, dann erst kann von diesen Kohlenbaronen auf der Rheinau etwas erreicht werden.

Stettin. Am Sonntag, den 16. Juli hielt die Sektion „Hafenarbeiter“ ihre Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kollegen M. Miedert in herkömmlicher Weise gedacht. Sodann ergriff Genosse Decker das Wort zu seinem Vortrag über die neue Reichsversicherungsordnung. Redner schilderte in kurzer, sachlicher Weise die uns besonders interessierenden Punkte des neuen Versicherungsgesetzes, das im Wesentlichen eine Verschlechterung des bestehenden bedeutet, und auch die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen erheblich beschränkt. Ueber die Verhandlungen mit den Meedern betreffs der Mängel in unserem Lohnarbeitsvertrag erstattete Kollege Neumann Bericht. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse resp. Abänderungen waren zu minimal, sie wurden von der Versammlung mit großer Majorität abgelehnt. Da bei der Festlegung des Tarifes nicht ordnungsmäßig verfahren worden ist, sollen auf Antrag eines Kollegen drei Mitglieder der Lohnkommission an vorschlagender Stelle Erkundigungen über die Rechtsfähigkeit des Tarifes einziehen. Das Resultat soll in einer einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung bekannt gegeben und hierzu auch gleich Stellung genommen werden. Auch wurde lebhaft Klage geführt, daß die bei schweren Akkordarbeiten festgelegten Erhaltungspausen verschiedentlich nicht innegehalten würden. Dem Kollegen M. wird beantragt, daß sich die Lufenleute mit den Mannleuten absetzen sollen und dies auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Ebenfalls die Frage betreffs schütten oder wägen von Eisen zu erledigen einiger minder wichtigen Angelegenheiten erfolgt Schluß der Versammlung.

Handelsarbeiter.

Eine wichtige Entscheidung bezüglich des abendlichen Ladenschlusses hat der höchste Gerichtshof gefällt. Nach § 139e der Gewerbeordnung und den auf Grund des § 139f getroffenen Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörden müssen offene Verkaufsstellen von neun oder von acht Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Dieser Vorbehalt sollte die Inhaberin eines Juwelierladens zuwidergehandelt haben, weshalb ihr der Prozeß gemacht wurde. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung. Nach ihrer Feststellung hat an jenem Tage bei der Angeklagten von dem vorgeschriebenen Ladenschluß an ein geschäftlicher Verkehr tatsächlich nicht mehr stattgefunden. Die Strafkammer hielt es nicht für erforderlich, daß von dieser Zeit an die Ladensüre abgeschlossen oder auf andere Weise, z. B. durch Auslösen des Lichts, nach außen hin der Ladenschluß kundgegeben werde. Das möge für die polizeiliche Kontrolle bequem sein, es könne aber mit dem Eintritt der vorgeschriebenen Zeit nur der tatsächliche Schluß des geschäftlichen Verkehrs, der sich in der Umgebung zeige, neu eintretende Kunden zu bedienen, verlangt werden. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat der erste Strafsenat des Kammergerichts das Vorderricht aufgehoben und die Sache an die Strafkammer zurückverwiesen. Der Senat führte aus, daß, wenn die vom Vorderrichter vertretene Auffassung der Staatsanwaltschaft wäre, es sich auf die Bestimmung beschränkt hätte, daß nach dem vorgeschriebenen Ladenschluß in offenen Verkaufsstellen ein geschäftlicher Verkehr unstatthaft sei. Das Gesetz verlangt aber, daß die Verkaufsstelle für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sei. Es müsse dem Publikum nach Eintritt des Ladenschlusses durch Verweigerung der Geschäftstüre oder durch eine sonstige geeignete Veranstaltung erkennbar gemacht werden, daß eine Bedienung der Kunden nicht mehr statfinde.

Käsearbeiter. Wieder ist es den Münchener Kollegen gelungen, durch festen Zusammenhalt ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Die Kollegen bei den Firmen Schmidt u. Böhm sowie E. Friedmann haben durch die Verhandlung mit ihrer Arbeitgeber Lohnforderungen gestellt, auf Grund deren es zu Verhandlungen und Abschluß eines Tarifvertrages mit der Organisation kam. Die Kollegen hatten bis jetzt Löhne von 22.—, und 23.— Mark, mit

welchen sich natürlich schlecht durchkommen läßt. Die Forderung betrug: für Weichkäsefabrik 26.— und für Mischkäsefabrik 28.— Mark pro Woche. Vor Beginn der Verhandlungen hatten sich die Arbeitgeber in anderen Städten über die Höhe des Lohnes für die Käsearbeiter erkundigt. So in Kempten, Ulm, Augsburg etc. Diese Kundfrage hat ergeben, daß fast überall im Allgäu die Löhne noch zwischen 18.— und 21.— Mark stehen. Die Firmen hätten sich nun darauf, daß es ihnen bei der starken Allgäuer Konkurrenz nicht möglich sei, den Lohn zu erhöhen, da sie ohnedies schon 2 bis 3 Mark mehr wie ihre Konkurrenz bezahlten. Nach längeren Verhandeln erklärten sie sich schließlich bereit, im Sommer 1. Mk. mehr zu bezahlen, jedoch sollte diese eine Mark im Winter wieder in Wegfall kommen. Auf diese Zugeständnisse konnte natürlich die Verbandsleitung nicht eingehen. Um einen für beide Teile schweren Kampf zu vermeiden, wurde das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Hier gelang es nach längeren Verhandeln einen Tarif zu Stande zu bringen, der zwar ebenfalls noch zu wünschen übrig läßt, im allgemeinen aber doch wieder einen Schritt nach vorwärts bedeutet.

Die Arbeitszeit ist nach dem Tarifvertrag von 6 bis 6 Uhr mit ¼ Stunde Frühstück, 1½ Stunden Mittag und ½ Stunde Vesper. An den Samstagen ist um 5 Uhr Arbeitsschluß. Der Lohn beträgt für Mischkäsefabrik 24.— und ab 1. Januar 1912 25.— Mark. Weichkäsefabrik erhalten 23.— und ab 1. Januar 1912 24.— Mark pro Woche. Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung werden nicht abgezogen. Für Ueberstunden werden 60 Pfg. und für Sonntagsarbeit 80 Pfg. pro Stunde vergütet.

Außerdem werden bei Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung bei einer Beschäftigungsdauer bis zu 2 Jahren 3 Tage und bei einer Beschäftigungsdauer über 2 Jahre 6 Tage der Lohn weiter bezahlt. Desgleichen erhalten die Arbeiter während der Krankheit zum Frühstück und Vesper. Das sind, wie gesagt, keine glänzenden Verhältnisse aber immerhin, wenn man berücksichtigt, daß kein Krankengeld in Abzug kommt und das Frühstück und Vesper geliefert wird, so kommen die Kollegen doch auf 27.— und 28.— Mark. Wir können ruhig sagen, es hätte noch mehr erreicht werden können, wenn die Allgäuer Kollegen nicht so schlechte Verhältnisse hätten und wenn sie besser organisiert wären, wie dies jetzt der Fall ist. Wenn es auch mit der Organisation unter den Käsearbeitern wieder vorwärts geht, so bleibt doch den dortigen Kollegen, insbesondere den Funktionären noch ein großes Stück Laitationsarbeit übrig. Wir wissen aus sicherer Quelle, daß die Arbeitgeber sich gegenständig verpflichtet haben, keinen organisierten Kollegen einzustellen. Das wird ihnen aber nichts nützen, und bei Gelegenheit werden wir mit denjenigen Firmen, die hauptsächlich an Konsumvereine liefern, ein ernstes Wort sprechen, denn nach den gefassten Beschlüssen sollen Konsumvereine ihren Warenbedarf nur dort decken, wo die Arbeitgeber die tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Organisationen anerkennen haben. Die Kollegen brauchen ja auch ihren Arbeitsgebern vorläufig nicht auf die Nase zu binden, daß sie im Verband sind, zur gegebenen Zeit werden wir dann schon kommen und dann werden auch die Allgäuer Arbeitgeber einsehen, daß es im Interesse des gesamten Gewerbes liegt, mit der Organisation zu verhandeln als ständig mit ihr im Kampfe zu liegen.

Der Erfolg der Münchener Kollegen, die vollständig organisiert sind, soll aber den Kollegen im Allgäu ein Ansporn sein, nun auch ihrerseits alles anzubahnen, um die Organisation wieder auf die alte Höhe zu bringen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Im eigenen Interesse der Kollegen liegt es, ihre traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Also auf Kollegen zur Werbearbeit für die Organisation. Nicht eher dürfen wir ruhen, bis der letzte Arbeiter organisiert ist. Laßt Euch durch die brutalen Drohungen der Arbeitgeber nicht schrecken, denn auch ohne diese Arbeitgeber ist noch kein Kollege verhungert.

Leitergerüstarbeiter.

Berlin. Die Versammlung der Leitergerüstbauer Berlins tagte am 9. Juli. Der Fall Stapel wurde durch Diskussionsredner erörtert, das Betragen des pp. Stapel sei unverzeihlich. Der Ausschluß aus der Organisation müsse erfolgen. Laut Antrag eines Kollegen wurde eine namentliche Abstimmung vorgenommen. Mit großer Majorität wurde beantragt, Stapel auszuschließen. Die Firmen, die bisher den Tarif anerkannt haben, wurden nochmals verlesen, es sind: Maler, gen. Ernst Arndt, E. Gutsche, Dreiling, Strebekow, Hausmann, Heinrich Wenzel, Gestein, Salzmann, Apfel. Der Streit bei der Firma Stöcking u. Müller steht günstig. (Die Firma hat inzwischen den Tarif anerkannt.) Die Kollegen der Firma Gebr. Schmidt teilen mit, daß die Inhaber dieser Firma einem Tarifvertrag nicht abneigend gegenüber stehen. (Inzwischen ist auch hier der Tarif unterzeichnet.)

Die Delegiertenwahl zu den örtlichen Generalversammlungen wurde vollzogen; gewählt wurden die Kollegen B. B., D. S., E. J. und G. S. Den Rechenschaftsbericht über den Unterstützungsfonds der Leitergerüstbauer gab der Kollege S. W. von Bestehen der Kasse bis dato. Die Einnahmen betragen 2112,40 Mk., die Ausgaben 1469,05. Der Kassenbestand ist demnach 643,35 Mk. Die Revisoren gaben den Revisionsbericht, erklärten, die Kasse revidiert und alles in bester Ordnung gefunden zu haben. Der Obmann der Kommission erbat dem Kassierer Decharge, die einstimmig erteilt wurde. Die Kassen-geschäfte wurden dem Kollege Fr. Sch. Vertretungsweise übertragen. In Vertretung des Vorstehenden

wurde der Kollege W., als Beisitzer der Kollege S. gewählt. Im Punkt Verschiedenes teilten einige Kollegen mit, daß bei der Firma Altmann noch zur Zeit Klassenlöhne herrschen und der Tarif nicht anerkannt sei.

Schaufstellergehilfen.

Sof. Am 4. und 7. Juli fanden hier zwei ziemlich gut besuchte Versammlungen der zurzeit hier am Volksfest beschäftigten Schaufstellergehilfen statt. Als Referenten sprachen drei Kollegen von hier über die wirtschaftliche Lage der Schaufstellergehilfen und den Zweck der Organisation. Die Referenten besprachen auch eingehend die neue Reichsversicherungsordnung und wiesen auf die schädigende Wirkung des Gesetzes, sowie auf die vollständige Entrechtung der Arbeiter hin. Auch die neue Beschränkung des Wandergeverbes unterzogen dieselben einer sehr scharfen Kritik. Die Redner schlossen ihre Referate mit der Aufforderung, dem Transportarbeiter-Verbande beizutreten, als unvermeidlicher Gegenstoß gegen Profitgier und die Geldsackpolitik der Unternehmer. Reicher Beifall lohnte die Referenten für ihre interessanten Ausführungen. Die Diskussion wurde sehr lebhaft. Es kamen verschiedene Mißstände zur Sprache, die noch vielfach bei verschiedenen Firmen herrschen. Ein Kollege äußerte u. a., er wäre ganz erstaunt, daß derartige Zustände, wie die hier zur Sprache gebrachten, noch existieren können, und forderte die Mitglieder auf, unentwegt zur Stärkung des Verbandes beizutragen. Es wurden dann mehrere Mitglieder neu aufgenommen.

Kiel. In Kiel fand am Dienstag, den 4. Juli, eine Nacht-Versammlung statt. Die Versammlung war sehr gut besucht. Es sprach Kollege F. A. über: „Unsere Gegner im wirtschaftlichen Kampfe und ihre Waffen!“ In der Diskussion beteiligten sich diverse Kollegen. Es ließen sich einige Kollegen aufnehmen. Kollegen! Sieht alle für den Verband ein, dann werden wir ein Ganzes schaffen. Laßt Euch nicht von den Prinzipalen abhalten, in die Versammlung zu kommen, sondern geht Eurem eigenen Willen nach. Denn wir haben jetzt schon ein Gutes geschafft, laßt uns das Gute auch erhalten! Das können wir nur durch Anschluß an den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Albed. Leider war es in Albed nicht möglich, eine Versammlung abzuhalten, da die Zeit zu knapp war. Aber bei der Agitation ließen sich doch diverse Mitglieder aufnehmen.

Transportarbeiter.

Berlin. Die Bau- und Arbeitskutscher von Groß-Berlin, Bezirk Nichtenberg, Hummelshagen, Hohagen und ein Teil des Ostens, hatten vom 4. bis 8. Juli durch Streik eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt. Die Kutscher und Mifahrer haben ohne Zweifel die längste Arbeitszeit von ganz Groß-Berlin. Auch ist es in diesem Beruf bisher üblich gewesen, daß der Kutscher jeden Sonn- und Feiertag bei dem Fuhrherrn, bei welchem er in Arbeit stand, zur Arbeit erscheinen mußte. Es wurden dann die Arbeiten verdrängt, wie Pferdeputzen, Geschirreputzen, Wagenschmieren und allerlei sonstige Hof- und Stallarbeiten. Diese Sonn- und Feiertagsarbeiten sollen nach der Sonntagruheverordnung um 10 Uhr beendet sein; aber ein Rundgang durch einige Betriebe dieser Branche bewies zur Genüge, daß diese Sonntagsarbeit ausgebeutet wurde bis 11, 12, ja bis 1 Uhr und darüber. Wurde ein Geschäftsherr hier und da in einem besonders trassen Fall mal aufgefordert, dem Gesch. Respekt zu verschaffen, so hat er in den meisten Fällen kein Verständnis dafür gezeigt. Es handelt sich ja nur um Bau- und Arbeitskutscher. Wollte ein Kutscher einen Sonn- oder gar einen Feiertag frei haben, so wurde ihm dieses unter vielen Bemühungen gestattet, aber nur unter Abzug eines Teils von seinem Lohne in Höhe von 1.— bis 3.— Mk. Dies Geld bekam aber nicht etwa der Kutscher, der die Arbeit mit verrichten mußte, sondern der Fuhrherr oder der „Inspektor“. Der Wochenlohn für Kutscher betrug bis dato 30.— Mk. und darunter, für Arbeiter pro Tag 4,50 Mk. Die Lohnzahlung erfolgte fast in allen Betrieben des Sonntags, nach beendeter Arbeitszeit. Besonders ist noch zu bemerken, daß in vielen Fällen noch Überstunden geleistet werden mußten; eine Bezahlung hierfür war bei dem Fuhrherrn bis dato nicht Mode gewesen. Was die Behandlung der Kutscher und Arbeiter anbelangt, so könnte man darüber lange Artikel schreiben. Es sei hier kurz bemerkt, daß alle schönen Namen, welche man auf dem Viehhof und im Zoologischen Garten findet, gegen die Kutscher und Arbeiter angewandt wurden. (Von diesem machen allerdings einige, aber nur einige, Fuhrherrn eine rühmliche Ausnahme.) Diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in Fleisch und Blut bei den Fuhrherrn und einem großen Teil der Kutscher und Arbeiter eingedrungen. Behaupten doch die Fuhrherrn ganz fest und sicher, diese „so guten“ Verhältnisse würden durch die Organisationen niemals geändert werden können und leider findet sich noch ein großer Teil Berufskollegen, welche das, was die Fuhrherrn sagen, nachplappern. Es ist nun einmal eine bekannte Tatsache, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker sind, wie der Wille dieser oder jener Arbeiter; man kann sagen, daß die Organisation und deren Funktionen, welche unter dieser Branche die Agitation zu fördern haben, seit 12 Jahren Tag und Nacht ein gewaltiges Stück Aufklärungsarbeit getan haben. Und gerade hier bei dieser sozial so tiefstehenden Gruppe hat die Reichsfinanzreform vom Jahre 1908 ein gutes Stück Aufklärungsarbeit mit verrichtet. Aufgerüttelt durch die skandalösen Verhältnisse und durch intensive Agitation unter den Kollegen der oben genannten Bezirke, war es möglich gewesen, seit längerer Zeit eine große Zahl der Bau- und Arbeits-

kutscher der Organisation zuzuführen und mit vieler Mühe ein stabiles Vertrauensmännerhystem zu schaffen. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, fand am 18. Juni 1911 eine stark besuchte Versammlung der im Transportarbeiter-Verband organisierten Bau- und Arbeitskutscher aus den oben genannten Bezirken in Nichtenberg statt. In dieser Versammlung wurde einstimmig beschlossen, zehn Unternehmern durch die Organisation einen Tarif über Regelung der Lohn- Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten. Den Unternehmern ging dieser Lohnaufwurf mit einem Schreiben am 21. Juni d. J. zu. Die Organisation hatte sich bis zum 29. Juni Antwort erbeten. Wer aber nicht antwortete, waren die Herren Unternehmer. Es wurden bei den zehn Unternehmern am 1. Juli Verhandlungen von der Organisation angebahnt, welche rundweg abgelehnt wurden, weil die Herren Unternehmer in einer Versammlung beschlossen hatten, mit der Organisation nicht zu verhandeln. Am 3. Juli beschlossen nun die Kutscher und Arbeiter der zehn Betriebe, in einer vollständig besuchten Versammlung der Unternehmern am Dienstag, den 4. Juli, früh, nochmals die Forderungen zu unterbreiten. Sollten keine Zugeständnisse gemacht werden, so wird in den Streit getreten. Die Unternehmer leisteten wieder die Forderungen rundweg ab; auch wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich keiner von den Organisationsvertretern auf dem Hof sehen lassen sollte. Es traten nun 121 Kollegen Kutscher und Arbeiter einstimmig in den Streit. Am 6. Juli hatten die Unternehmer eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, noch am selben Abend 10¼ Uhr Organisationsvertreter zur Verhandlung einzuladen. Diesem Wunsch wurde vonseiten der Organisation stattgegeben. Nach einer ziemlich eingehenden und ausgedehnten Debatte stimmten die Unternehmer den Forderungen zu; nur in dem Punkt Lohn war keine Einigung herbeizuführen. Forderungen die Kollegen 33.— Mk. pro Woche und 2.— Mk. Sonntagsbezahlung, so wollten die Unternehmer nur pro Woche rund 33.— Mk. bezahlen. Nach Rücksprache mit den streikenden Kollegen über diesen Punkt, fand am Sonnabend, den 8. Juli, nachmittags 4 Uhr, mit den Unternehmern eine weitere Verhandlung statt. Die Unternehmer machten weitere kleine Zugeständnisse, auch einige man sich auf einen Wochenlohn von 33,50 Mk. Es fand am selben Abend eine Versammlung sämtlicher Streikenden statt, welche das Resultat der Verhandlung einstimmig annahm.

Die Vereinbarungen haben Gültigkeit für 240 Berufskollegen und sind für jeden Kutscher pro Woche 20 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 2.— bis 5,50 Mark Lohnzulagen heranzugekommen; Überstunden-Bezahlung, einigermaßen geregelte Arbeitszeit und die größte Errungenschaft ist, daß jeder 2. Sonntag für den Kutscher frei ist. Kollegen, das ist ein Erfolg, der nur durch die Organisation und die Ehrlichkeit der Kollegen herbeigeführt worden ist. Sollen nun aber diese Errungenschaften von den Unternehmern innegehalten werden, so ist Vorbedingung, daß jeder Kollege festhält an seiner Organisation und ihr neue Kollegen als Mitglieder zuführt, das Vertrauensmännerhystem muß ausgebaut werden. Die Branchenleitung der Bau- und Arbeitskutscher von Groß-Berlin hat eine Kontrollkarte von rosa Farbe eingeführt, welche alle Monate abgestempelt sein muß. Kollegen kontrolliert Euch gegenseitig, ob ein jeder im Besitz einer solchen Kontrollkarte ist. Es gibt kein Ausruhen nach dem Streik, nur ein stetiges Agitieren und Organisieren, bis der letzte Bau- und Arbeitskutscher organisiert ist. damit nun endlich einigermaßen menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter den Bau- und Arbeitskutschern in ganz Groß-Berlin Platz greifen.

W o r t a r t s a n d i e A r b e i t ! Alle Anfragen in Angelegenheiten der Bau- und Arbeitskutscher sind an die Ortsverwaltung, Gewerkschaftshaus, Engelkufers 14-15, Zimmer 33 zu richten.

Dresden. Am 12. Juli fand eine Versammlung der Möbeltäger, Bader und Tischarbeiter statt. Ein Kollege referierte über: Lohnbewegungen und Streiks. Die Lohnkommission hat eine neue Tarifvorlage ausgearbeitet, worüber Kollege Schiller referierte. Nach einer kurzen Debatte wurde die Tarifvorlage mit einigen Erweiterungen einstimmig angenommen.

Einem Antrage der Kommission, letztere von 5 auf 7 Mitglieder zu erhöhen, wurde ebenfalls einstimmig stattgegeben und die Wahl sofort vollzogen. Zum Schluß führte ein Kollege aus: Wenn bei den früheren Lohnbewegungen die Berufskollegen in den meisten Fällen erst neu organisiert waren, konnte das bei der Durchführung der Bewegung nicht ohne Einfluß bleiben auf das Ergebnis. In diesem Jahre liegen die Dinge wesentlich anders. Das Organisationsverhältnis muß als ein außerordentlich gutes bezeichnet werden. Ganz besonders aber unter den ständigen Berufskollegen findet man keine sogenannte Eintagsfliegen, sondern überzeugte, von der Solidarität durchdrungene Kollegen.

Mit einem kräftigen Schlußwort, jetzt ganz besonders auf dem Posten zu sein und wenn die Organisation ruft, pünktlich zu folgen, schloß die vom besten Geiste befeuerte Versammlung.

Die „nichttheilige“ Fußwaschung, oder was einem Gaultier alles passieren kann. In einem Nebenbarn, stellten die Kollegen vor kurzem Lohnforderungen an ihren Arbeitgeber, welche der Gaultier zu vertreten hatte. Die Verhandlungen mit dem etwas sehr temperamentsvollen Arbeitgeber nahmen einen, gegen die sonstigen Gepflogenheiten bei derartigen Sachen, recht ungewöhnlichen Verlauf, daß es sich verlohnt, zur Erheiterung der Leser des „Courier“ und um die große „geistige Luft“ zu zeigen, die in Bayern Unternehmern und Arbeiter trennt, mit einigen Worten darauf einzugehen. Zunächst war der Herr über die Unverschämtheit seiner „Knechte“, die sich erlaubten, sich ohne seine Einwilligung zu organisieren,

sehr ungehalten. Auch seine holbe Gattin meinte sehr schnippisch, zu was die Knechte eigentlich einen Verband brauchen, so was hätte man selber auch nicht gebraucht. Als es dem Gaultier gelungen war, den Herrn soweit zu beruhigen, daß er sich die Begründung der Forderung anhörte, geriet er außer sich, daß er 2.— Mk. pro Woche mehr Lohn und außerdem noch Überstunden und sonstiges mehr zahlen sollte. Was sagte er, „denen soll i no mehr Lohn zahl'n, dös fällt mer ei. Ja, weun's no Leut wern, die mer brauchn könnt, aber dös san ja Gsichte, Kamml, Lacl sans“, und so ging es eine Zeit lang fort, bis der Verhandlungsvertreter den Herrn zurechtwies und verlanste, daß er von seinen Leuten in einem anderen Tone sprechen sollte. Die Verhandlung dauerte schon 1½ Stunden und der Herr hatte sich etwas beruhigt. Da fiel ihm ein, daß er ja heute abend in Gesellschaft gehen müsse. Er sagte nun der Magd an, sie solle ihm Wasser zum Fußwaschen bringen. Der Gaultier dachte, jetzt ist es Zeit, der Sache ein Ende zu machen und wollte sich empfehlen. Scheinbar hatte aber der erst so schneidige Herr nun Angst, daß etwas passieren könnte, denn er versuchte nun durch allerhand Fragen, die Verhandlungen fortzuführen, ja, er erklärte sich sogar bereit, evtl. kleine Zugeständnisse zu machen. Im Interesse der Kollegen, und um einen Kampf zu vermeiden, wurden trotz der wenig erquicklichen Situation die Verhandlungen weiter geführt. Denn inzwischen hatte die Magd einen Kübel Wasser heringebracht und der Herr Arbeitgeber, der erst vorher so über seine Knechte als „Gsichte“ und „Lacl“ losgezogen hatte, fing nun während der Verhandlung in aller Gemütsruhe an, sich die nicht gerade schneeweißen Füßchen (!) zu waschen. Und der Gaultier mußte dieser appetitlichen Prozedur bis zu Ende bewohnen, wollte er nicht mitten in der Verhandlung davonlaufen. Zum Glück sind unsere Gaultier an und für sich schon etwas berbe keck gewohnt, aber das war doch wirklich einmal etwas ganz neues. Schließlich sagte der Arbeitgeber zum Schluß, er wolle sich die Sache nochmals überlegen, der Verhandlungsvertreter solle in 8 Tagen nochmals vorsprechen. Als dies geschah und der Verhandlungsvertreter bei dem Herrn vorsprach, war von dieser friedlichen Stimmung nichts mehr übrig. Auf die Frage, ob er nunmehr geneigt sei, mit der Organisation einen Tarif abzuschließen, schrie er, „nichts gibts, mit dem Verband will i überhaupt nichts z'm habn“ usw. Als der Kollege bemerkte, daß er dann evtl. mit einem Streik seiner Leute zu rechnen habe, wurde der Herr ganz rot vor Wut. Mit der Faust schlug er auf den Tisch, daß alles nur so in die Höhe sprang und schrie: „Sie, Sie san a Expreser, i laß ehana wegen Expresung verhaft'n, wenn's nit sofort mei Haus verlassen“. Als er eine Fußpause machen mußte, sagte ihm der Gaultier lächelnd, daß er in diesem Falle gerne so lange warten würde, bis ein Polizist käme. Darauf rannte der Herr ans Telefon und klingelte irgendwo an, ein Polizist kam jedoch nicht. Alles Verhandeln nützte nichts mehr, er wollte sei „Muh“ hab'n. Jedenfalls dachte er, die Leute würden sofort in den Streit treten und das hätte ihm schon gepaßt, hatte er doch während der 8 Tage sich die meiste Arbeit vom Halbe geschafft. Trotz der schweren Provokation ließ sich aber die Organisationsleitung nicht aus der Ruhe bringen. Die Kollegen warteten auf Veranlassung der Organisation bis sich eine bessere Gelegenheit zur Arbeitseinstellung fand. Und sie kam, auch die Fuhrleute benutzten sie und legten ihrem „Herrn“ den Kramel vor die Füße. Nach 1½ Tagen schon konnte er dann mit dem Arbeitervertreter verhandeln und konnte auch eine Zulage von 1,50 Mk., sowie für Mittagessen auswärts 1.— Mk. bezahlen. Allerdings standen auch die gesamten organisierten Arbeiter Freilings hinter den Fuhrleuten. Die Kollegen ersehen aber daraus, wie gut es ist, sich dem Verband anzuschließen. Wären sie allein gewesen, ihr „Herr“ hätte ihnen keinen Pfennig zugelegt.

Diese Lohnbewegung ist aber auch für den Antiführer wertvoll, liefert sie doch einen recht schönen Beweis von der Bildung und dem hohen geistigen Niveau einzelner unserer Arbeitgeber und von den ungeheuren „Knechten“, die nichtsdestoweniger den sittlichen Mut besitzen, für die Verbesserung ihrer Existenz den Kampf aufzunehmen. Für die Verhandlungsvertreter aber sind solche Nebenerscheinungen eines Kampfes zwar kein Vergnügen, aber doch immerhin eine Abwechslung im ewigen Graue des täglichen Lebens.

Zur Bewegung der Kölner Fuhrleute und Lagerarbeiter wird uns mitgeteilt, daß nunmehr die Vereinbarungen von den Kommissionen beider Parteien unterzeichnet sind. Die Bewegung hat somit für diejenigen Betriebe, deren Inhaber einer der beiden am Orte bestehenden Vereinigungen, der Fuhrleutenvereinigung und der Speditorenkonvention, angehören, ihr Ende erreicht. Den beiden Vereinigungen gehören 75 Unternehmer, darunter sämtliche Großbetriebe an. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Fuhrleute und Arbeiter beträgt 900, für diese sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt. Bei einer Anzahl weiterer Unternehmer, die den Unternehmervereinigungen nicht angehören, wie z. B. die Mehlmahlungen, sind Sondertarife mit dem Transportarbeiterverbande abgeschlossen. Innerhalb des inneren Stadtgebietes sind die Vereinbarungen mit Ausnahme einiger kleiner Betriebe voll anerkannt. In Ehrenfeld ist mit den meisten Betrieben eine Einigung erzielt worden; in einigen Betrieben mußte zur Arbeitsniederlegung geschritten werden, um die Anerkennung der Forderungen zu erreichen. In Nippes schweben Verhandlungen mit denjenigen Betrieben, die den Unternehmervereinigungen nicht angehören. Die geringsten Fortschritte hat die Bewegung in Kall, Höhenberg und Deutz gemacht, und zwar deshalb, weil von den 25 in Frage kommen-

den Fuhrherren nur zwei der Unternehmerorganisation angehören. Die Verhandlungen mit den einzelnen Fuhrherren gestalten sich äußerst schwierig und zeitraubend. Keiner der Herren will der erste sein, der den Tarif unterzeichnet. Um nun ein schnelleres Tempo in die Bewegung zu bringen, soll vorerstweise vorgegangen werden. Die Kaiser Fuhrleute hielten eine Versammlung ab und beschloßen nach eingehender Aussprache folgende Resolution:

Die heute am 26. Juli im Lokale des Herrn B. Cornely in Kalk tagende, gut besuchte Versammlung der Fuhrleute und Lagerarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammlung beauftragt die Verhandlungskommission, im Laufe dieser Woche Verhandlungen mit den Kaiser Fuhrherren anzubahnen und in einer weiteren, am Sonntag, den 30. d. M. stattfindenden Versammlung Bericht zu erstatten. Sollten bis Samstag den 29. d. M. die Kaiser Fuhrherren den Tarif nicht unterzeichnet haben, so wird die am Sonntag stattfindende Versammlung den letzten Schritt zur Anerkennung der berechtigten Forderungen der Fuhrleute und Lagerarbeiter beschließen. Die Kaiser Transportarbeiter geloben alles daran zu setzen, daß auch der letzte Mann dem Deutschen Transportarbeiterverbande beigeschrieben wird.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen in den meisten Betrieben mehr als zu wünschen übrig, sind mitunter geradezu miserabel. So zahlen z. B. die Firmen Zachäus in Deutz und Köppler in Höhenberg noch Anfangslöhne von 3 Mark den Tag. Auch das Kost- und Logiswesen ist in den Vororten noch anzutreffen. Diese Unternehmer, die die niedrigsten Löhne zahlen, sind es aber auch, die den andern Unternehmern die größte Schmutzkonzurrenz bereiten und so eine Gesundung der Verhältnisse im allgemeinen verhindern. Die Organisation hat sich zur Aufgabe gemacht, in allen Betrieben von Köln und den Vororten die neuen Vereinbarungen zur Geltung zu bringen. Die friedlichen Mittel sind erschöpft, die Organisation hat den ehrlichen Willen gezeigt, die Differenzen auf dem Verhandlungswege zu beseitigen. Die haßstarrigen Unternehmer werden aus ihrem Verhalten die Konsequenzen zu ziehen haben.

Pöfen. Durch die Strafkammer revidierte Urteile für Streikführer! Vor einiger Zeit wurden gegen 5 Mitglieder unseres Verbandes aus Anlaß des im März in Pöfen stattgefundenen Transportarbeiterstreiks zu horrenden Strafen von 4, 2 und 1 Monat Gefängnis verdonnert, es wurde Berufung eingelegt und fand jetzt am 21. Juli Termin in dieser Sache vor den 1. Strafkammer statt. Die Strafkammer hob das Urteil des Schöffengerichts auf, weil das Strafmaß den Richtern der Strafkammer zu hoch erschien.

Die Gegenüberstellung sieht nun wie folgt aus:

Kollege	Stfba	Gefängnis	2 Wochen
"	Batowski	4 Monate	2 Wochen
"	Batowski	2	3
"	Batowski	1 Monat	1 Woche
"	Just	1	1
"	Batowski	1	1

Die Angeklagten sind also bei der Strafkammer erheblich besser fortgekommen, trotzdem auch diese Strafen noch viel zu hoch sind. Eine Freude wird ja der damalige Vorsitzende des Schöffengerichts, Amtsrichter Ufer, darüber nicht haben.

Bei dieser Gelegenheit konnte man wieder den Wert der Aussagen der Belastungszeugen kennen lernen. Der Zeuge Behring Hoffmann sagte unter seinem Eide aus, daß Stfba und Batowski auf den Wagen gesprungen seien und den Zeugen Synzta verhaften hätten, während Zeuge Synzta, der mit Hoffmann Streikbrecherdienste verrichtete, unter dem Eide aussagte, daß Stfba und Batowski nicht auf dem Wagen waren, sondern ihn von unten gepöbeln hätten. Wie frech und wegworfend dieser junge Fant Hoffmann über brave Familienväter sich geäußert hat, geht daraus hervor, daß er nach Aussage des Synzta auf der St. Martinstraße, als er eine Anzahl Streikende dort stehen sah, sagte: "Jetzt wird es uns schlecht gehen, jetzt wird uns die 'Bande' wohl verhaften."

Also Familienväter und brave Arbeiter sind für diesen Kleinkindertum, der in seinem Leben überhaupt noch nicht gearbeitet hat, eine 'Bande', weil sie den Mut gefunden haben, für Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen. Auch der Zeuge Synzta nannte vor Gericht unsere kämpfenden Kollegen höhnischerweise "Streikführer"!

Nach unserer Meinung ist aber ein Streikführer immer noch zehnmal besser, als ein Streikbrecher, der seinen kämpfenden Kollegen in den Rücken fällt.

Rathenow. Erfolg haben unsere Kollegen in der Dampf- und in der Wassermühle zu verzeichnen.

Am 1. Juli d. J. reichte die Gewerkschaft die Forderungen an die Unternehmer ein und erbat sich die Rückübernahme bis zum 8. Juli cr. Jedoch bei den Geschäftsleitungen hielten es nicht für notwendig, auf die Anfrage eine Antwort zu geben, was man unter anständigen Menschen voraussetzen sollte. Angebahnte Verhandlungen der Gewerkschaft verliefen anfangs resultatlos, bis die Unternehmer zur Einsicht kamen, daß es den Arbeitern ernst mit der Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse ist.

Auf Grund von Verhandlungen mit der Gewerkschaftsleitung erklärte der Inhaber der Dampf- und Wassermühle, Herr Friedrich, gegenüber den Organisationsmitgliedern, dieselbe Zulage von M. 3.— pro Woche einzutreten zu lassen.

Eine am 21. d. Mts. stattgefundene Versammlung der Arbeiter und Kutscher beider Betriebe beschäftigte sich in eingehender Weise mit diesem Zugeständnis der Unternehmer und beschloß, diese Zulage als Abschlagszahlung zu betrachten und nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis endlich die Organi-

zustände in den Betrieben anerkannt und Tarifverträge zustande gekommen sind. —

Die Kollegen sind sich bewusst, daß dieses Zugeständnis die schlechten Arbeitsverhältnisse und langen Arbeitszeiten nicht beseitigt, sie werden jedoch unbedingte Bemüht sein, die Organisation auszubauen, damit in absehbarer Zeit das jetzt Bekannte nachgeholt wird. Sind doch die Betriebsverhältnisse und besonders die gesundheitlichen Einrichtungen derartig mangelhaft, daß dieselben jeder Beschreibung spotten. Es ist eine Ironie, wenn man sieht, wie von Arbeitnehmern auf Ausstellungen a la Dresden dem Publikum die schönsten und hygienischen Einrichtungen vorgeführt werden, während in der Praxis dieselben Unternehmer verstehen, unter Auserlassung der allerwichtigsten Schutzvorrichtungen und gesundheitlichen Vorschriften die Arbeiter auszunutzen und mit ihrer Gesundheit rücksichtslos Schindluder treiben.

Hoffentlich haben die Kollegen gelernt, daß nur die Macht der Organisation im Stande ist, dem Unternehmer direkt oder indirekt erhebliche Zugeständnisse abzutrotzen, denn hätte in diesem Falle die Organisation nicht hinter den Kollegen gestanden, die fast alle junge Mitglieder des Verbandes waren, dann würden die Kollegen, wie in früheren Jahren, trotz Bittens höchstens 50 Pfg. pro Woche an Lohnzulage erhalten haben.

Deshalb Kollegen, festgehalten an der Organisation, agitiert unter sämtlichen Berufskollegen in Rathenow, damit wir in absehbarer Zeit zu dem jetzigen Erfolg einen zweiten und noch besseren sehen können.

Saarbrücken. Im Januar d. J. hat die hiesige Ortsverwaltung gemeinsam mit dem Fuhrherren-Verein eine Eingabe an die Stadtverwaltung gerichtet, um Einführung einer Fahr- und Fachschule für den Bezirk Saarbrücken. Noch niemals waren hier so viel Fuhrleute zusammen, wie gerade in der Versammlung, wo diese Eingabe beschlossen wurde. Ein Beweis, welche großes Interesse man dieser Frage entgegenbringt. Die Fuhrleute erhoffen durch Einführung einer Fahr- und Fachschule eine Besserung ihrer Lebenslage, weil dann der sogenannten Schmutzkonzurrenz von Leuten, die vorübergehend im Fuhrgewerbe Unterschlupf finden, ein Diegel vorgeschoben würde. Leider werden diejenigen eine Enttäuschung erleben, die glauben, daß mit Lösung dieser Frage ein einigermaßen erträgliches Arbeitsverhältnis erreicht sei. Nach wie vor haben es die Unternehmer in der Hand, möglichst niederen Lohn zu bezahlen und die Arbeitszeit nach Belieben auszudehnen. Die Fachschule wird sie daran nicht hindern können, besonders wenn dieselbe nach dem Willen der Fuhrherren eingerichtet und geleitet wird. Unsere Kollegen in Frankfurt, Essen etc. haben in dieser Hinsicht schon bittere Erfahrungen gemacht. In Frankfurt kann die Schule keine durchgreifende Wirksamkeit entfalten, weil die Fuhrherren ihren Leuten keine freie Zeit zum Schulbesuch gewähren. In Essen wünschen unsere Kollegen, daß ältere erfahrene Fuhrleute zum Unterricht herangezogen werden. Unsere Leipziger Kollegen klagen, daß die Fuhrherren nur jüngere und keine älteren Fuhrleute die Fachschule besuchen lassen.

Allgemein wird geklagt, daß unsere Kollegen in den Kontrollkommissionen zu wenig oder gar kein Einfluß eingeräumt wird. Unter diesen Umständen können die Fuhrherren nach Belieben schalten und walten, ganz junge Leute ansbilden, und die Alten bei Gelegenheit abstoßen, denn es ist allbekannt, daß es den Fuhrherren nur darauf ankommt, junge willige Arbeiter zu bekommen, die eben noch weniger Ansprüche ans Leben stellen, wie die Alten. Die Fachschule muß vollends zur Bedeutungslosigkeit heruntersinken, wenn der Schulbesuch für Leute, die sich dem Fahrberuf widmen wollen, kein obligatorischer, d. h. zwingender ist. Zum Mindesten müßten sich auch alle, die noch nicht ein Jahr fahren, dem Unterricht unterziehen. Nur wenn die Fuhrherren verpflichtet werden, nur solche Leute zu beschäftigen, die im Besitze eines Fahrscheines sind und nur, wenn den Fuhrherren in der Leitung der Fahr- und Fachschule eine wirksame Tätigkeit entfalten, im Interesse des Verkehrs und den daran beteiligten Personen, und vor allen Dingen im Interesse unserer Kollegen, die am meisten unter den jetzigen Verhältnissen zu leiden haben.

Währenddessen einflußreiche Herren der Stadtverwaltung, der Regierung und auch etliche angesehenere Fuhrherren der Einführung einer Fahr- und Fachschule sympathisch gegenüberstehen, scheint die hiesige Fuhrherren-Vereinigung gegen die Fachschule in jeder Form zu sein. An einer bestimmten Stelle gaben die Herren von der Fuhrherren-Vereinigung an, daß die Fachschule bei einem eventuellen Streik für sie eine ungünstige Wirkung haben könnte. In Wirklichkeit fürchten diese Herren, daß ihnen die Möglichkeit genommen werde, zu jeder Zeit den ersten besten von der Straße weg auf den Kutschboden zu setzen, der durch Arbeitslosigkeit oder sonstige mißliche Verhältnisse gezwungen ist, um jeden Preis zu arbeiten. Am 16. Juli erschien in der Saarbrücker Zeitung ein Artikel, der in sachlicher Form und warmen Worten die Vorgänge einer Fahr- und Fachschule behandelte. Mit vielem, was der Artikelshreiber sagt, kann man einverstanden sein. Ein Satz kann aber nicht unbedacht bleiben, wo es heißt: Bezeichnend erscheint die Tatsache, daß gerade die von den Fuhrherren selbst geleiteten Fahrschulvereine die besten Erfahrungen gemacht haben. Das von uns gesammelte Material spricht gegen diese Auffassung, wenigstens vom Standpunkt des Fuhrmannes aus betrachtet. Wir können nicht behaupten, daß eine gute Erfahrung der Fuhrherren, auch immer eine solche der Fuhrleute voraussetzt. Wie oben angeführt, sind die Arbeiter oft die Benachteiligten, wenn die Unternehmer bei einer solchen Institution gute Erfahrungen

machen. Die Fuhrherren-Vereinigung ist gegen jede Verbesserung im Arbeitsverhältnis der Fuhrleute, das beweist ihre ablehnende Stellung bei der beschriebenen Frage der Fahr- und Fachschule. Wunders muß man sich, daß die Kollegen vom Fuhrherren-Verein, trotzdem die Fahnen-Weibe dieser Vereinigung milde machten und die Reihen des sogenannten historischen Festzuges ausfüllten, sich dagegen nicht wehren. Dieser Festzug hat nicht alle Phasen im Fuhrgewerbe erschöpfend dargestellt, wenn man die Lage der Fuhrleute in Betracht zieht. Lange Arbeitszeit, geringer Lohn, schlechte Behandlung, schlechte Ernährung, Elend im Familienleben, die krummen Straßen und die gebrochenen Gebelne überfahrender Kollegen, und nicht zu vergessen die vielen Schlafprotokolle, eine Folge der ruhelosen Nächte, alles dies hätte zur Vervollkommenung der Symbolik des historischen Festzuges beigetragen und eine eigenartige, zum Nachdenken anregende Wirkung ausgeübt. Durch solche Feste wird die Lage der Kollegen nicht gebessert, vielmehr haben sie den Zweck, den Sinn von ernstem Handeln und Denken abzulenken. Werden die Kollegen vom Fuhrherren-Verein das bald einsehen? Zumal sie eine schwere Vereinskrise durchzumachen haben, auf die wir jetzt nicht näher eingehen wollen. Der St. Ingobeder Fuhrherren-Verein ist am selben Stadium angelangt und einem anderen wurde vor einiger Jahren die Vereinsfahne auf dem Marktplatz versteigert. Diese Vereine haben keinen dauernden Bestand und sie versagen in dem Augenblick, wenn für unseren Beruf etwas herausgeholt werden könnte. Der Vorsitzende des hiesigen Fuhrherren-Vereins hat es abgelehnt, weiter mit uns gemeinsame Sache zu machen, in der Frage betr. Fahr- und Fachschule. Angeblickt weil wir ihm keine Abschrift der Eingabe an die Stadtverwaltung ausliefern. Wir glauben, daß er beabsichtigt, seine Mitglieder könnten in das Lager des Verbandes abschwenken, wenn sie einsehen lernen, daß der Verband die Interessen der Kollegen besser vertritt, als der Fuhrherren-Verein. Aus alledem geht für die Kollegen im Transportgewerbe hervor, daß sie sich in Zukunft mehr mit diesen Fragen beschäftigen, und wenn der Ruf an sie ergeht, in den Versammlungen erscheinen, wo sie unter sich über ihre Wohl- und Wehe beraten können. Und das möchten unsere Kollegen endlich einsehen, nur der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist im Stande die Lage in unserem Berufe zu bessern.

Stuttgart. Einen schönen Erfolg errangen die Kollegen bei der Firma G. Munz' Mineralwasser- und Limonadenfabrik hier mit der Hilfe der Organisation. Nachdem unsererseits bei obiger Firma unsere Forderungen eingereicht waren, erklärte Herr Munz seinen Kutschern, nachdem er sich zuerst überzeugt hatte, daß alle Mann an Bord, das heißt organisiert waren, daß er mit den verlangten Lohnsätzen einverstanden sei; ja er wolle sogar in Bezug auf den Urlaub noch ein wenig weiter gehen als wir verlangten, nur könne er mit der Art der Regelung für Ueberstunden nicht ganz einverstanden sein. Wir waren nun seither der Meinung, daß jede anständige Firma ihr einmal den Arbeitern gegenüber gegebenes Versprechen hält, wurden jedoch bei obiger in sehr christlichem Sinne geleiteten Firma eines anderen belehrt. Am Nachmittag des gleichen Tages erklärte Herr Munz plötzlich, daß er alle seine Zugeständnisse zurücknehme und selbst im Stande sei, seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse in seinem Betrieb zu regeln. Selten Kutschern gegenüber erklärte er, daß "er der Herr Munz" sei und infolge dessen auch der Herr im Hause! Wenn wir streiten wollten, dann nur ruhig zu.

Auf die Vorstellungen der Organisationsleitung kam allerdings Licht in dieses sonderbare Benehmen des Herrn G. Munz. Die Firma hatte nämlich in der Zwischenzeit einen von uns im vorigen Jahr mit dem Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe abgeschlossenen Tarifvertrag in die Hände bekommen und aus eitel Freude darüber, daß dieser Vertrag für die Fuhrleute einen geringeren Lohn vorsieht, als wie den bei ihm verlangten, plötzlich das Bedürfnis bekommen, sich als Mitglied des Arbeitgeberbundes für das Fuhr- und Transportgewerbe zu fühlen, um dann dementsprechend auch die niederen Lohnsätze bezahlen zu können! Ja, Herr Munz erklärte kategorisch, daß er Mitglied sei! und deshalb keinen Pfennig mehr bezahle! Wir wollen nun hier nicht näher erörtern, aus welchen Gründen die Lohnsätze damals auf diese Höhe für die Einspänner festgelegt wurden, aber jedenfalls steht das eine fest, daß jene Lohnsätze unter anderen Verhältnissen und für andere Betriebe abgeschlossen wurden als wie der Munz'sche Betrieb einen darstellt. Das originellste an der ganzen Sache aber war, daß Herr Munz wohl die Lohnverhältnisse dieses Vertrages anerkennen wollte, aber nicht jene Bestimmungen, die Vergünstigungen für unsere Kollegen enthielten. Da von Seiten der Firma erklärt wurde, daß sie nur diesen Vertrag anerkenne, uns aber das riesige Zugeständnis der Firma bei den Kutschern, eine jährliche Zulage von sage und schreibe! 0,16 M. zu gewähren, denn doch etwas zu gering war, verließen die Verhandlungen ergebnislos. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Kutscher während der Saison eine unbeschränkte Arbeitszeit haben. Feierabend ist eben in dieser Zeit nur dann, wenn womöglich alle Aufträge erledigt sind!

Nachdem nun die Firma erklärt hatte, daß sie Mitglied des Arbeitgeberbundes sei, wandten wir uns, um uns Gewißheit darüber zu verschaffen mit folgendem Schreiben an diesen:

Stuttgart, 18. Juli 1911.
An den Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe
Hier.
Der Inhaber der Firma G. Munz' Mineralwasser- und Limonadenfabrik hier, bei welcher Firma

wir gegenwärtig in einer Lohnbewegung stehen, erkläre uns heute Mittag, daß er Mitglied des Arbeitgeberbundes sei. Wir können nun zunächst nicht glauben, daß ein derartiger Betrieb bezw. der Inhaber dieses Betriebes in den Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe aufgenommen wird, zumal er seiner ganzen Natur nach a b s o l u t g a r n i c h t s mit den dieser Organisation angeschlossenen Betrieben gemein hat.

Ferner vermögen wir nicht zu glauben, daß der Arbeitgeberbund alle die Firmen in seine Reihen aufnimmt, die sich lediglich dem Arbeitgeberbund anschließen wollen, um sich einer ausländigen, der Art des Betriebes Rechnung tragenden Bezahlung ihrer Arbeiter zu entziehen.

Gleichzeitig möchten wir bemerken, daß wir uns unter keinen Umständen dazu verstehen werden, die in unserem gemeinsamen Vertrag festgelegten Verhältnisse auch für diesen Betrieb als bindend anzuerkennen.

Wir ersuchen deshalb höflichst um umgehende Mitteilung von Seiten des Arbeitgeberbundes, welche Stellung derselbe im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit einzunehmen gedenkt.

Hochachtungsvoll

Auf Grund dieses Schreibens traf von dem Arbeitgeberbund umgehend folgende von uns halb gedante Antwort ein:

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband Ortsverwaltung St. hier.

Auf Ihr gestriges Schreiben teile Ihnen mit, daß die Firma Ernst Münz' Mineralwasser- und Limonadenfabrik bis jetzt nicht Mitglied des Arbeitgeberbundes ist.

Gestern lief allerdings ein schriftliches Aufnahmegesuch ein und wird über dasselbe in einer bei nächster Gelegenheit stattfindenden Vereinsauschusssitzung beraten werden.

Es kann daher zur Sache vorerst nicht Stellung genommen werden.

Hochachtungsvoll

B. v. Maur, Vorstand d. D.-V. f. das F. u. Tr.-Gewerbe Württemberg.

Auf Grund dieses Schreibens wurde nun unfreuzettels von sämtlichen Kollegen die Kündigung eingereicht, zumal wir nach obigem die Glaubhaftigkeit der Firma stark in Zweifel ziehen mußten und ein Entgegenkommen von Seiten der Firma nicht zu erwarten war. Gleichzeitig wurde über den Betrieb die Sperre verhängt. Zwei Tage nach Einreichung der Kündigung erklärte sich dann die Firma plötzlich bereit, in Verhandlungen einzutreten, obwohl es ihr nach Aussage des Inhabers sehr schwer fiel! Es kam dann nach längeren Verhandlungen zum Abschluß folgenden Vertrages:

Die Arbeitszeit dauert:

- a) in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober von morgens 1/6 bis abends 8 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. November bis Ende Februar von morgens 6 bis abends 7 Uhr.

Während der Saison in den Monaten Mai bis August können Ausnahmen bezüglich des Feierabends in dringenden Fällen gemacht werden.

Falls es der Betrieb erfordert, beginnt die Arbeitszeit eine halbe Stunde früher.

Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch je eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause sowie einer 1/2 stündigen Mittagspause.

Das Füttern und Putzen der Pferde ist in die Arbeitszeit mit einbezogen. Sächelschneiden geschieht während der üblichen Arbeitszeit und wird natürlich von besonders hierzu bestimmten Personen besorgt.

Zur Leistung von Stallwachen darf kein Fuhrmann herangezogen werden. Wo es ausnahmsweise einmal geboten erscheint, ist der betreffende an dem der Nacht folgenden Tage von der Arbeit entbunden. Der Stalldienst ist so einzurichten, daß jeder Arbeiter mindestens alle 4 Wochen einen freien Tag erhält.

Sämtliche Sonntags zum Fahren bezw. Dienst herangezogene Personen erhalten pro Stunde 50 Pf. vergütet.

Sonntagsarbeit.

Stall- und Reinigungsarbeiten dürfen an Sonntagsvormittagen nicht über zwei Stunden dauern und müssen längstens bis 10 Uhr beendet sein. Das Füttern am Sonntag Abend geschieht abwechselungsweise.

Regelung des Lohnes.

Einspanner erhalten einen Wochenlohn von: im ersten Jahre 26 Mk., im zweiten Jahre 27 Mk. im dritten Jahre 28 Mk.

Zur Kranken- und Invalidenversicherung werden die gesetzlich zulässigen Beiträge in Abzug gebracht. Gesetzliche Feiertage werden von dem Lohn nicht in Abzug gebracht. Die Lohnzahlung erfolgt Samstags vor Schluß der Arbeitszeit.

Für unverschuldeterweise eintretende Versäumnisse bis zu einem Tag wird ein Abzug am Lohn nicht gemacht, jedoch ist dem Arbeitgeber sofort von der Behinderung Mitteilung zu machen.

Urlaub.

Nach einjähriger Tätigkeit im Betrieb wird während der stillen Geschäftszeit nach vorheriger Vereinbarung mit der Firma ein jährlicher Urlaub von 3 Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt.

Wenn nun auch nicht alles, was wir ausdrücklich bemerken möchten, erreicht worden ist, was wir gerne erreicht hätten und was im Interesse unserer Kollegen notwendig wäre, so kann doch gesagt werden, daß wir im großen Ganzen mit dem Ausgang dieser Bewegung zufrieden sein können, zumal es diesmal gelungen ist, die seither üblichen Monatslöhne im Betrag von 95 Mk. in feste Wochenlöhne

umzuwandeln, sodas ein durchschnittlicher Mehrverdienst von Mk. 4 pro Woche für jeden einzelnen herauskommt. Ferner muß berücksichtigt werden, daß es uns gelungen ist, eine definitive Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen sowie die Bezahlung der Sonntagsarbeit durchzusetzen. Aufgabe der im Betrieb beschäftigten Kollegen wird es nun sein, streng darüber zu wachen, daß von beiden Seiten die eingegangenen Verpflichtungen auch strikte eingehalten werden, damit nicht wieder das Erreichte durch Gleichgültigkeit verloren geht und wir eventuell in zwei Jahren wieder da anzufangen, wo wir diesmal aufgehört haben. Wenn die Kollegen fest und stramm zur Organisation halten dann werden wir auch das nächstmal das vollends durchsetzen was uns diesmal nicht gelang.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Branchenversammlung der Kollegen in der Holz- und Goldleisten-Industrie am 20. Juli. Mit der Vertretung der Branche in der örtlichen Generalversammlung wurden beauftragt die Kollegen: Wittel, Oppermann, Wolke, Mathischeck, Weese, Hümel, Holzer, Hornack, Wiedemann, Lange, Frische, Wugan, Nacht, Rosenfeld und Neumann. Ein Kollege begründete hierauf die Notwendigkeit der Erhebung eines Ortszuschlages in Höhe von 10 Pf. Die Vertrauensmännerversammlung hatte dem bereits zugestimmt. Nach einer regen Aussprache, in der die Befürchtungen, daß durch die Erhöhung des Beitrages die Agitation gehemmt werden könnte, zerstreut worden, stimmte die überwiegende Majorität dem Vorschlage zu. Der Ortszuschlag soll für die Branche ab 1. August, also von der 31. Woche ab erhoben werden. Dann trat Schluß der Versammlung ein.

Bremerhaven. Generalversammlung vom 12. Juli 1911. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ableben von 5 Verbandskollegen in üblicher Weise geehrt. Dann führte Dellerich aus, seit Bestehen der Einheitsorganisation habe sich unsere Zahlstelle gut entwickelt. Aufnahmen sind erzielt: 392 männliche, 6 jugendliche und weibliche; im 2. Quartal 587 männliche, 2 jugendliche und weibliche; im 3. Quartal 343 männliche, 13 jugendliche und weibliche; im 4. Quartal 424 männliche, 6 jugendliche und weibliche; zusammen 1746 männliche, 27 jugendliche und weibliche Mitglieder. An Beitragsmarken sind im verfloffenen Quartal verkauft: 30 855 à 55 Pf., 689 à 30 Pf., also ein Mehr gegen das vorige Quartal von 613 Stück. Leider zeigt sich hier wieder, daß nicht alle neugewonnenen treue Mitglieder der Organisation geliebt sind. Im 1. Quartal des Jahres zählten wir 2175 Mitglieder, im 2. Quartal 2341, im 3. 2630 und im 4. Quartal 2867 Mitglieder, diesem sei ein Durchschnittswochenbeitrag von 11 Wochen zu Grunde gelegt. Die Ortsverwaltung erlebte ihre Tätigkeit in 25 Versammlungen und Sitzungen, leider sind immer noch verschiedene Branchenversammlungen schlecht besucht gewesen. Ueber Bewegungen hatten wir im letzten Quartal wenig zu berichten, unser Hauptaugenmerk mußten wir der internationalen Seemannsbewegung zuwenden, da auch hier versucht wurde, Leute auf englische Schiffe unter der geforderten Feuer zu muftern. Es mußten verschiedene Dampfer stillgelegt werden, bis die geforderte Feuer bewilligt wurde. Bezüglich Rechtschwurangelegenheiten ist zu berichten, daß wieder einige Klagen zu unseren Gunsten entschieden sind. Mit der Klage gegen die Pensionkasse des Norddeutschen Lloyd sind wir beim Landgericht abgewiesen, werden aber die Sache weiter verfolgen. Die Klage der Seelente betreffend Steuerveranlagung durch die Stadt Bremerhaven, ist noch nicht erledigt, bis jetzt sind 700 Reklamationen eingereicht worden. Die Klage gegen die Fischer-Gesellschaft Nordsee in Nordendham geht ihrem Ende entgegen. Gefordert wurde: die Leute sollten um 5,- Mk. billiger heuern oder abmütern. In Oldenburg wurden wir mit der Klage abgewiesen, in Oldenburg gewannen wir, und bot uns die Gesellschaft einen Vergleich von einer Monatssteuer an, wir fordern auch für diese Zeit noch Logisgeld für die Leute. Die Leute werden bei den Heringsfischer-Gesellschaften nicht nach der Seemanns-Verordnung, sondern nach einem Kontrakt eingestellt, in welchem es nur so an Strafen haßelt. Am Hafen sind die Differenzen an der Tagesordnung, indem die Unternehmer immer versuchen, den Tarif zu umgehen. Augenblicklich sind wieder zwei Klagen beim Gewerbegericht anhängig gemacht worden. Deshalb ist es doppelte Pflicht, aller Kollegen, für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. So schloß Nedner seine Ausführungen.

Den Kassenbericht, welcher gedruckt vorlag, gab Kollege Brandes. Derselben ist zu entnehmen: Die Einnahme inkl. Kassenbestand vom vorigen Jahre betrug 32 675,22 Mk., die Ausgaben betragen 16 826,22 Mk., bleibt am Schluß des Quartals ein Kassenbestand von 15 849,- Mk., oder ein Mehr gegen das vorige Quartal von 2004,70 Mk. Der Kassenbestand hätte sich weiter erhöht, wenn nicht durch Neuanstellung für unser Bureau 552,54 Mk. herausgibt worden wären. Für die Revisoren berichtete Kollege Wierens, daß Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung befunden seien. Er ersuchte, dem Gesamtvorstand Decharge zu erteilen. Weitere Diskussion wurde nicht beliebt, und der Antrag der Revisoren einstimmig angenommen.

Dann berichtete Dellerich, beim Zusammenschluß der 3 Verbände bestand bei den Hafenarbeitern eine Sterkelasse. Diese Klasse ist mit übernommen und habe sich lebensfähig erwiesen, aber durch Verschiebung der Arbeitsverhältnisse und der einheitlichen Einlassierung sei die Einlassierung erschwert. Der Vor-

stand sei sich deshalb einig geworden, diese Klasse auf alle an Land arbeitenden Kollegen zu übertragen. Die Seelente müsse man schon davon ausschließen. Nedner ersuchte, diese Klasse obligatorisch einzuführen. Wenn sich die Kollegen mit diesem Beschluß einverstanden erklären, könne der Vorstand ein diesbezügliches Statut ausarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorlegen. Einbemann ist für die Bezeichnung der Klasse, er habe auch schon vor 2 Jahren im Transportarbeiter-Verband einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Drescher ist Gegener, weil unser Verband schon Unterstufungseinrichtungen genug habe. Sichel ist für obligatorische Einrichtung, auch auf die Seelente ausgedehnt. Brandes: die zentralen Unterstufungseinrichtungen hatten wir auch bei den Hafenarbeitern und wir haben deshalb doch diese Klasse gegründet, welche noch einen Ueberschuß ergeben hat. Die meisten Mitglieder seien schon über 10 Jahren Mitglied dieser Klasse, auch habe es schwer, Leute, welche in unseren Betrieben beschäftigt sind, zu bewegen, bei uns überzutreten, weil sie ihre Rechte einer derartigen Klasse nicht verloren gehen wollen. Dies treffe hier hauptsächlich bei den Metallarbeiter zu, wo noch bessere Einrichtungen bestehen. Drescher spricht nochmals gegen die Klasse, befürchtet, daß der Zentralvorstand dem nicht zustimmen werde, weil auf dem Gewerkschaftskongreß der Beschluß einer Volksversicherung angenommen und von der Generalkommission zugestimmt sei. Es sprachen noch verschiedene Nedner teils für, teils gegen die Klasse. In seinem Schlussswort bekräftigt Dellerich nochmals die Klasse, und bittet, sich im Prinzip damit einverstanden zu erklären, und den Vorstand zu beauftragen, bis zur nächsten Generalversammlung ein Statut auszuarbeiten. Bei der nunmehr stattfindenden Abstimmung erklärte sich die Mehrheit mit der obligatorischen Einführung der Klasse einverstanden.

Kollege Müller berichtete, daß seitens des Gewerkschaftsstellens der Bau eines eigenen Hauses, in welchem die Zentralbibliothek, sowie ein Raum für die Jugendorganisation, Bureau für die einzelnen Gewerkschaften und eine Turnhalle vorgesehen sei, beschlossen sei. Wir hätten dagegen gestimmt, nicht weil wir Gegner seien, sondern aus prinzipiellen Gründen. Die in diesem Jahre herausgegebene Statistik, sowie die Aufbesserung der Zentralbibliothek löste das Kartell viel Geld, und wurde daher beschlossen, pro Mitglied für beide Teile eine einmalige Extrasteuern von 20 Pf. pro Mitglied zu erheben, welchem zugestimmt wurde. Dem Einlassierer soll für sein, dem Verbands beim Einlassieren zur Verfügung gegebenes Fahrrad pro Jahr als Entschädigung 25,- Mk. bewilligt werden. Diesem wurde ohne Debatte zugestimmt. Kollege Kassebohm regte an, in eine reze Agitation für die Partei, sowie Parteipresse einzutreten. Dellerich: Wenn wir in der Agitation, wie bisher fortfahren, wir wohl das Nötige leisten werden, von Seiten der Seelente seien bisher auf Wahlbonds 900,- Mk. eingegangen. Kassebohm glaubte, daß seitens der Vertrauenspersonen wohl noch mehr geleistet werden könnte. Dann erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Dresden. Am 11. Juli fand eine Versammlung der Martthelfer, Bader und Handelshilfsarbeiter sämtlicher Branchen statt. Genosse Schmidt referierte über: „Die Tarifbestrebungen der Arbeiterschaft“. Der Redner verstand es in ausgezeichnete Weise, die Entwicklung, Licht- und Schattenseiten der Tarifverträge den Anwesenden klar und verständlich zu machen. In der Diskussion wies ein Kollege darauf hin, daß wohl in keinem andern Gewerbe eine derartige Vielseitigkeit in bezug auf die Tarifverträge vorhanden sei, wie im Handels- und Transport-Gewerbe. Vorbedingung für den Abschluß guter Tarifverträge sei eine starke Organisation. Durch das Ausschneiden von zwei Branchenvertretern aus der Ortsverwaltung, Kollegen Paroscha durch seine Anstellung und Hofes, der sein Amt niederlegte, machten sich Ersatzwahlen notwendig. Gewählt wurden die Kollegen Meyer und Schneider. Die endgültige Bestätigung erfolgt durch die Generalversammlung. Kollege Cohn aus Hamburg, der anlässlich des Krankentassenkongresses hier anwesend war, wies auf die Erfolge, die die Hamburger Hausdiener infolge ihrer strafferen Organisation zu verzeichnen hatten, hin, und forderte die Kollegen auf, dem Beispiele Hamburgs zu folgen. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende die Branchenleitungen, das Vertrauensmännerystem noch besser auszubauen.

Dresden. In einer verhältnismäßig gut besuchten Versammlung der Schweißarbeiter, die am 15. Juli stattfand, referierte Genosse M. über: „Koalitionsrecht und Arbeiterkämpfe“. Eine lebhaft Debatte setzte ein, in der auch das Verhalten der hiesigen Fuhrunternehmer, namentlich der Dreschlenbesitzer, ins rechte Licht gerückt wurde; die wohl selbst von dem Koalitionsrecht ausgiebig Gebrauch machen, ja selbst vor den stärksten Mitteln, die den Rutschern verboten sind, anzuwenden, nicht zurückschrecken. Die Führer aber, weil sie sich einmal erlaubt haben, mit Hilfe der Organisation ihre traurige wirtschaftliche Lage zu verbessern, d. h., von dem Koalitionsrecht Gebrauch machen, vom Fahrdienst ausschließen. Anstelle des Branchenvertreters, Kollegen Pech, der sein Amt niedergelegt hatte deswegen, weil es ihm unmöglich sei, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen, wurde Kollege Herold gewählt. Unter „Allgemeines“ forderte Kollege Jäpel die Anwesenden auf, die Bäder in ihrem Kampf zu unterstützen und die Arbeiterpresse zu abonnieren. Die Anwesenheit mehrerer Frauen in der Versammlung beweist es, daß auch die Frauen immer mehr das Bestreben an den Tag legen, sich über das Wesen der Gewerkschaftsbewegung Klarheit zu verschaffen. Es wäre nur zu wünschen, daß sämtliche Kollegen ihre Frauen mitbrächten; dann würde zweifellos den Kassierern ihr Amt erleichtert und die Organisation an innerer Festigkeit gewinnen.

Überfeld-Barmen. In Unterbarmen tagte am 15. Juli die Generalversammlung für das 2. Quartal. Der Geschäftsführer gab zunächst den Massen- und Geschäftsbericht. Aus dem Bericht geht hervor, daß das vergangene Quartal im Vergleich der Lohnbewegungen stand. Es sind 10 Bewegungen mit rund 800 Beteiligten zu verzeichnen, von denen 6 ohne und 4 mit ArbeitsEinstellung zu Ende geführt werden konnten. Durch die Bewegungen haben sich außerdem noch eine Anzahl Unternehmer veranlaßt, den bei ihnen tätigen Kollegen Lohnzulagen und sonstige Verbesserungen von selbst zu gewähren, sodaß im 2. Quartal für ca. 1000 Berufskollegen eine wirtschaftliche Besserstellung durch die Tätigkeit des Verbandes erzielt wurde. Versammlungen und Sitzungen fanden 87 statt. Aufnahmen sind 355 männliche und 5 weibliche gemacht worden. Die Mitgliederzahl stieg von 1080 auf 1338, das ist eine Zunahme von 258 Mitglieder. Die Zahl der verkauften Wochenbeiträge stieg um 2584 Stück. Die Einnahmen betragen 8143,04 Mk. und die Ausgaben 8095,46 Mk. An die Hauptkasse sind 5455,70 Mk. abgeführt worden. An Unterstützungen sind insgesamt 14 804,15 Mk. zur Auszahlung gelangt. Hiervon entfallen auf die Hauptkasse 14 188,75 Mk. und auf die Lokalkasse 615,40 Mk. Die Unterstützungen verteilen sich wie folgt: Für Streiks 11 594,70 Mk. Für Maßregelungen 1746,40 Mk. An 18 arbeitslose Kollegen mit 182 Unterstützungen 230,65 Mk. An 32 erkrankte Mitglieder mit 645 Unterstützungen 796,20 Mk. An Sterbegeld 105 Mk. Extrainterrimtionen 35 Mk., Reiseunterstützungen 11 Mk., Rechtschutzkosten und Strafen 285,20 Mk. Rechtschutz ist in 7 Fällen gewährt worden. In drei Fällen konnte eine Freisprechung erzielt werden. Wegen angeblicher Verleumdung von Streikbrechern sind zwei Kollegen mit je 3 Tagen Gefängnis und 1 Kollege mit 30 Mk. Geldstrafe belegt worden. Wegen des gleichen Vergehens mußte bei einem Kollegen die Freisprechung erfolgen. Eine Diskussion über den Bericht fand nicht statt.

Ein Antrag der Ortsverwaltung, den Vorstand zu erfuchen, die Kollegen Karl von Sieden, Überfeld, Fr. Bories, Heinrich Hofmann, Otto Kurzhals, Richard Knopp, Angelo Primoni, Franz Olschewski und Albert Beth-Barmen, wegen Streikbruch aus dem Verbande auszuschließen, fand einstimmige Annahme. Nachdem noch einige Wahlen getätigt waren, fand die Versammlung ihr Ende.

Essen. Am 16. Juli fand unsere Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise sehr gut besucht war. An Markenverkauf ist eine Zunahme von 273 zu verzeichnen, jedoch ist dieses noch lange nicht das Resultat, was eigentlich nach der Mitgliederzahl hätte erreicht werden müssen, und wurde es allseitig gerügt, daß noch eine große Anzahl von Mitgliedern mit ihren Beitragsmarken im Rückstande ist. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

An Maßnahmen waren 96 und 8 Ueberritte zu verzeichnen, denen jedoch 76 Ausritte und 8 Abgereichte gegenüberstehen. Eine lebhafte Debatte fehlte ein, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könne.

Zum Geschäftsbericht wurde ein Antrag einstimmig angenommen, daß zu den Bezirksversammlungen und Sitzungen zc. Zettel angefertigt werden sollen, welche in die Mitgliedsbücher einzulegen sind, und auf denen durch Kontrollstempel der Versammlungsbücher bescheinigt werden soll.

Lohnbewegungen waren 2 zu verzeichnen: mit den Leitergehilfen und den Milchverteilern des Konsumvereins „Eintracht“. Während die Lohnbewegung der Milchverteiler durch Verhandlungen und Abschluß eines Tarifes ohne Arbeitsniederlegung beendet wurde, mußten die Gewerkschafter in den Streik eintreten. Derselbe dauerte 6 Tage und endete mit Abschluß eines Tarifvertrages. In beiden Fällen sind bedeutende Erfolge für die Kollegen herausgeholt worden.

Als Vorsitzender wurde der Kollege L. G. gewählt, unser Vorsitzender hatte seinen Posten freiwillig niedergelegt, da er als Stallmeister nicht mehr die genügende freie Zeit zur Verfügung hatte, die er als Vorsitzender haben müsse. Dem scheidenden Vorsitzenden wurde seitens der Versammlung einmütig der Dank ausgesprochen für seine Tätigkeit in der Verwaltung. Als Revisor wurde der Kollege B. und als Kartelldelegierter der Kollege F. gewählt. So ganz wurde einstimmig beschlossen, auch in diesem Jahre einen Ausflug zu veranstalten und wurde hierzu eine Kommission gewählt, welche unverzüglich die nötigen Vorbereitungen in die Wege leiten soll.

Unter Verschiedenes gab ein Kollege den Bericht über die eintreffenden Fragebogen, welche von Seiten des Kartells herausgegeben waren, um eine Statistik über die Zeitungshaltung, Partei- und Konsumzugehörigkeit zu bekommen.

Dieses gestaltete sich sehr interessant. Ausgegeben waren im ganzen 530 Fragebogen. Eingegangen waren bis 16. Juli jedoch erst 171. Von den 171 Antwortenden wohnten in Altenesson 9, in Steele 2, in Trillendorf 1, in Mettinghausen 1, in Essen 158. Verheiratet waren 94, ledig 75, verwitwet 2, weibliche Mitglieder 10.

Der sozialdemokratischen Partei gehörten an: 49 Kollegen.

Abonnenten der Arbeiter-Zeitung waren 79, der Arbeiter-Zeitung und des General-Anzeiger 5, der Arbeiterzeitung und Rh.-Westf. Anz. 1, Arbeiterzeitung und Beobachter 1, Arbeiterzeitung und Volkszeitung 1, des Allgemeinen Beobachter 6, des Generalanzeiger 13, des Generalanzeiger und Rh.-Westf. Anz. und Volkszeitung 1, des Generalanzeiger und der Volkszeitung 1, des Rheinisch-Westfälischen Anzeiger 15, der Volkszeitung 1, des Vorwärts und der Rheinisch-Westf. Zeitung 1. Abonniert. Im ganzen haben also 131 von den 171 auf Zeitungen abonniert. 51 Kollegen halten dagegen keine Zeitung.

Im Konsumverein „Eintracht“ sind 91 Kollegen, im Konsumverein „Wohlfahrt“ (Christl.) 1 Kollege, im Konsumverein „Krupp“ 7 Kollegen.

Der Kollege wies darauf hin, daß es eine Schande wäre, wenn man heute noch konstatieren müßte, daß 51 Kollegen überhaupt keine Zeitung lesen. Nach diesem Resultat kann man es schon verstehen, wenn die Kollegen kein Interesse an der Organisationsfähigkeit nehmen. Redner verurteilte ebenfalls ganz entschieden, daß unsere Kollegen noch eine so große Anzahl von kapitalistischen Zeitungen lesen, die uns fortwährend bei Lohnbewegungen in der gemeinsten Weise belächeln und beschimpfen; die bei allen Gelegenheiten nach Ausnahmefällen schreien. Für jeden rechtlich denkenden Arbeiter kann es keine andere Zeitung geben als nur die Arbeiterzeitung, sie allein vertritt in jeder Art und Weise die gesamten Arbeiterinteressen und sagt den Unternehmern ungeschminkt die Wahrheit, deshalb muß die Parole für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter lauten: Heraus aus den Wohnungen mit diesen vergiftenden Schmutzblättern und hinein mit der Arbeiterzeitung, denn nur sie allein vertritt unsere Interessen.

Nachdem der alte Vorsitzende die Kollegen zur kräftigen Mitarbeit an dem Ausbau der Verwaltung aufgefordert hatte, wurde die Generalversammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen.

Anm. der Redaktion: Zeitungsberichte müssen im Interesse der Leser mit Tinte geschrieben werden.

Halle. Unsere Generalversammlung vom 16. Juli nahm zunächst einen Vortrag des Genossen Kroenen über: „Der Reichstag gegen die Gewerkschafter“ entgegen. Redner schilderte die gewerkschaftsfeindliche Tendenz der geplanten Strafprozeßreform und erläuterte kurz die Rechtslosmachung der Arbeiterchaft durch die Reichsversicherungsordnung. Den Geschäfts- und Massenbericht vom 2. Quartal erstattete Kollege Dr. G. Es waren 105 Versammlungen und Besprechungen notwendig, um die notwendigen Organisationsangelegenheiten zu erledigen. Die Einnahme incl. Massenbeitrag betrug am 30. Juni 17 075,82 Mark, die Ausgabe 9 531,32 Mk., der verbleibende Massenbestand 7544,50 Mk. Für Unterstützungen wurden insgesamt 2 569,51 Mk. verausgabt. Ungesetzt wurden 18 284 Wochenbeiträge und 1741 Beiträge für das zu errichtende Verbandshaus. Die Mitgliederzahl stieg auf 1515. Wegen Streikbruchs wurde der frühere Kollege Paul Bach dem Vorstand zum Ausschluß empfohlen. Im Arbeitsnachweis wurden 63 Stellen gemeldet, 61 konnten besetzt werden. Die Verwaltungsgeschäfte sind für die Zukunft dem Kollegen Gräse, die Kassengeschäfte dem neu angestellten Kollegen Schlimme übertragen. Ersterer ist gleichzeitig als 1. Bevollmächtigter bestimmt worden. Von Seiten des Schmiedeverbandes wird Klage geführt, daß die Geschirrführer die Pferde größtenteils in den Feiertagsstunden beschlagen lassen, und sich damit dem Streben des genannten Berufs nach kürzerer oder überhaupt geregelter Arbeitszeit hindernd in den Weg stellen. Die Versammlung bedauert lebhaft, daß sich sogar organisierte Geschirrführer herbei finden, welche die Pferde bei der Konkurrenz beschlagen lassen, weil weitlichere Schmiedemeister die Betreffenden darauf aufmerksam machen, daß die Gesellen auch einmal Feiertagsabend machen wollen. Die Halleische Fahrschule ist nunmehr konstituiert und sind in den Ausschluß die Kollegen Gräse und Freymann gewählt worden. An den Kollegen liegt es, vor allem dieser neuen Institution das notwendige Interesse zu schenken, d. h. sich einer Prüfung zu unterziehen, um in den Besitz des Fahrscheines zu gelangen. Für Sonntagabend, den 26. August, ist eine Wasserfahrt mit anschließendem Fränzchen nach dem Trothar Schloßchen geplant. Im September soll ein gemeinschaftlicher Ausflug nach Bismuth und später ein solcher nach Metleben stattfinden. Die Kollegen seien nochmals auf die gegenseitige Kontrolle der wachhabenden Karten aufmerksam gemacht, denn nur diejenigen können sich als Mitglieder unseres Verbandes legitimieren, welche im Besitze einer solchen Karte sind. Helft und organisiert für eure Organisation: den Deutschen Transportharbeiterverband.

Hamburg I. Generalversammlung am 19. Juli. Kollege Gaad gibt den Geschäftsbericht und führt aus, im zweiten Quartal sei wiederum ein Aufstieg der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Das erste Jahr seit dem Bestehen der Einheitsorganisation ist in agitatorischer Beziehung ein erfolgreiches zu nennen. Beim Zusammenschluß waren 21 132 Mitglieder zu verzeichnen, während jetzt 29 569, also ein Mehr von 8332 vorhanden ist. Der Aufschwung im zweiten Quartal ergibt ein Mehr von 1276 Mitgliedern. Es fanden 92 Versammlungen (davon neun öffentliche), 362 Betriebs- und 16 Verwaltungssitzungen sowie 13 Sitzungen der Rechtsschutzkommission und fünf der fakultativen Unterstützungsabteilung statt. Die Zahl würde sich noch wesentlich erhöhen, wenn alle Funktionen in der Reichsstatistik mehr noch wie bisher ihre Schußigkeit tun. Angriffsbewegungen fanden 21 statt mit 697 Betrieben und 30 882 Beschäftigten; die uns zeigen, daß noch immer ein Teil der Arbeiter die Notwendigkeit der Organisation während der Bewegung erst erkennen. Die Bewegungen erstreckten sich auf folgende Betriebe: Kaufmännische Detailgeschäfte und Warenhäuser, Ringbrauereien, Chr. W. Grischel, Rutscher, Wilhelmshagen, Kühlhaus Hamburg, Duminier, Hamburger Eisenhandlung, G. S. Marrens, A. L. Mohr, G. m. b. H., Hausdiener vor der Lär, Wissen ist Macht, Hamburger Straßenbahngesellschaft, Nedag, Böschplatz Sümerstraße, Alfordarbeiter Kohlenischplätze, Berlimer Lloyd, Peter Leew, H. Köfer, Westfälisches Kohlenlager, Angriffsbewegungen mit Streik

fanden statt mit 36 Betrieben und 607 Beschäftigten. Die Streiks betrafen die Holzlagerarbeiter, Auto-Taxe, Getreideheber-Gesellschaft und S. W. Farms. Erreicht wurde in 729 Betrieben mit 20 858 Beschäftigten eine Lohnerböhung pro Woche mit Mk. 272 019; in 60 Betrieben mit 666 Beschäftigten Erhöhung der Ueberstundenlöhne; in 80 Betrieben mit 370 Beschäftigten Tourenelder und Prozente; in 26 Betrieben für 466 Beschäftigte Einführung von Ferien und für 406 Betriebe mit 1406 Kollegen sonstige Verbesserungen. Tarife wurden für 195 Betriebe mit 348 Beschäftigten neu abgeschlossen und für 410 Betriebe mit 1157 Beschäftigten erneuert. Abwehrbewegungen ohne Streik waren nicht zu verzeichnen, mit Streik eine bei der Mauersteintrensportfirma Fabrentraug u. Soleri, die durch Verhandlung mit dem Baugewerbeverband beigelegt und wodurch eine Lohnherabsetzung von Mk. 360 pro Woche abgewehrt wurde. Differenzen waren 31 zu verzeichnen, von denen 20 mit Erfolg und 11 ohne Erfolg beendet wurden. Arbeitslos waren 708 Mitglieder. Stellen wurden gemeldet für fest 317, zur Ausfülle 2900, besetzt wurden 306 resp. 2887. Es war ein arbeitsreiches und an Erfolgen reiches Quartal, es muß uns anspornen, auch weiter alle Kräfte einzusetzen, um noch weitere Erfolge erzielen zu können. Der Massenbericht, erstattet von Kollegen Thormann, ergibt ein Mehr von Mk. 32 596,64. Dieses hätte sich noch erhöhen lassen, wenn anstatt der 9000 alle 30 000 Mitglieder es für ihre moralische Pflicht erachtet hätten, Matmarken zu entnehmen. Die Kollegen müssen es sich mehr als bisher angelegen sein lassen, den Beschlüssen nachzukommen. Im ersten Jahr der Einheitsorganisation ist das Ortsvermögen um über Mk. 100 000 angewachsen. Kollege de Nobe hätte es gern gesehen, wenn ein Mitglied des Verbandsvorstandes anwesend wäre und ein Bild von der Gesamtentwicklung gegeben hätte. Redner wünscht, daß im Hafen für die Zukunft keine Kämpfe nicht geführt werden, da hierdurch nur die Kräfte verzettelt würden und Erfolge kaum zu erzielen sind. Sarnau ist im großen und ganzen mit der Entwicklung zufrieden, doch sei die Fluktuation noch immer eine große und müsse versucht werden, hierin Abhilfe zu schaffen. Nach seiner Meinung sei den Straßenbahnern bei der Bewegung von der Zeitung zu viel versprochen worden; die Bewegung befriedige ihn nicht. Redner wünscht noch nähere Auskunft über die Kosten Bureaureinigung und Abhilfe in der Abrechnung. Bloßfeld (Seemann) konstatiert, daß an dem Aufschwung auch die Seeleute beteiligt seien. Poser gibt die Schuld an der Fluktuation den Mitglidern selber, die nicht genügend Interesse an der Organisation hätten. Lindemann kritisiert den Streik der Holzlagerarbeiter und Getreideheberleute und wünscht ebenfalls, daß solche kleine Streiks im Hafen in Zukunft unterbleiben. Sahn ist im ganzen zufrieden. Nach seiner Meinung müsse noch energischer in der Agitation vorgegangen werden. Born kritisiert den Beschluß, betreffend Abhilfe im Bureau, und beantragt, die Ablösung durch Arbeitslose alle Wierteljahre erfolgen zu lassen und nicht wie jetzt nach vier Wochen. Dreuer ist mit dem Verhalten der Ortsverwaltung bei der Lohnbewegung der Geschirreiner nicht einverstanden, denn noch nicht alle Arbeiter im Hafen ständen unter der Vormherrschaft des Hafentreibvereins. Gaad gibt Auskunft über die Anträge betreffend Bureaureinigung und Abhilfe, Streiks und Lohnbewegung der Kesselreiner. Der Schiffstestelreiner hat der Hafentreibverein eine Aufbesserung des Lages, Nacht-, Sonn- und Festtagslohnes um 20 Pfg. zugesandt, mit der Maßgabe, daß der Verband den Arbeitern keine Schwierigkeiten betreffs Entnahme von Arbeitskarten mache. Letztere zu entnehmen, hat die Branche Kesselreiner abgelehnt und sei deshalb die Lohnerböhung noch nicht in Kraft getreten. Thäntmann wünscht, daß das Vertrauensmännersystem mehr ausgebaut wird, damit die Organisation nicht nur in der Breite, sondern auch in der Tiefe zunehme. Er ist der Meinung, wenn es nötig sei, feste Kräfte anzustellen und nicht soviel Abhilfe. Auch sei nicht genügend Propaganda für die Maßfater gemacht. Benthien bespricht kurz die Bewegung der Straßenbahner und ersucht die Kollegen, das Trintgeldegeben einzustellen und unter den Straßenbahnern mehr zu agitieren. Storz beantragt namens der Revisoren, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmt dem zu. Kollege Gaad berichtet dann, daß die Ortsverwaltung auf Grund der Geschäftsordnung, § 11, beschlossen hat, mit dem Kollegen Cohn nicht mehr zusammenzuarbeiten. Die Geschäftsordnung der Verwaltung, die auch Cohn unterschrieben anerkannt habe, schreibt vor, daß die in der Verwaltung beschlossenen Gegenstände geheim zu halten sind. Cohn hat das nicht, sondern plauderte aus und hat dies nicht bestritten. Es handelte sich um das Delegatensystem und auch darum, die Mitglieder gegen die Verwaltung hochzubringen. Auch in der Frage der Maßfater in der vorigen Generalversammlung stellte sich Cohn außerhalb des Beschlusses der Ortsverwaltung. Die Aufstellung der Kartellkommissionmitglieder in diesem Jahre brachte auch den Kollegen Cohn auf den Plan. Es war beschlossen, einen besoldeten und einen unbesoldeten Kollegen in Vorschlag zu bringen. Als außer Gaad und Geiger seitens des Vorortes Altona Hähnel vorgeschlagen wurde, wandte sich Cohn in heftigen Worten dagegen und schäbigte unseres Erachtens die Organisation. Die Ortsverwaltung ersucht die Generalversammlung, die Section Transportharbeiter zu beauftragen, ein neues Verwaltungsmittel in Vorschlag zu bringen, und behält sich vor, weitere Anträge in dieser Sache an den Verbandsvorstand zu stellen; jedoch wird dieses von dem zukünftigen Handeln des Kollegen abhängen. Cohn stellt sich auf den Standpunkt, in seiner Sache einen andern Vorsitzenden zu ernennen, da Gaad nach seiner

Verbandskollegen! Verlangt von Euren Verwaltungen Jahrbuch 1910, es enthält alles dasjenige, was Ihr zur Agitation unter den Fernstehenden braucht. Laßt dieses durchschlagende Material nicht ungenützt.

Musicht Partei sei. Hilfen bekämpft den Antrag Cohn, da er seiner Ansicht nach gegen das Statut verstößt. Cohn zieht seinen Antrag vorläufig zurück und erklärt, die Anträge auf Einführung des Delegierten-systems sprechen gegen jede Demokratie, da auf diese Weise der Minderheit der Mund verbunden wird. Er gebe zu, daß er nicht berechtigt war, den Beschluß der Ortsverwaltung an einzelne Kollegen weiter zu verbreiten, doch glaube er, infolge der großen Wichtigkeit für die Organisation gehandelt zu haben. Thälmann bemerkt, daß Cohn sich gegen die Beschlüsse der Ortsverwaltung begangen habe, doch hätten seiner Meinung nach auch andere Mitglieder sich hiergegen schon vergangen. Betreffs der Mitarbeiter gibt Medner zu, zusammen mit Cohn gefehlt zu haben; auch die Gründe, die Cohn in der Kartellversammlung gegen Hähnel vorgebracht habe, seien nicht stichhaltig gewesen, doch könne er das Vorgehen Cohns nicht derartig verurteilen und sei das Vorgehen der Ortsverwaltung seiner Meinung nach nicht zu rechtfertigen. Jedoch ersucht die Mitglieder, leidenschaftslos die Sache zu prüfen, um festzustellen, ob für die Zukunft die Verwaltungsmittel verpflichtet sind, sich an die Geschäftsordnung zu halten und diese auch weiter Geltung haben soll. Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt, dagegen ein Antrag auf Schluß der Debatte in dieser Angelegenheit angenommen. Es liegen zur Sache drei Anträge vor. Dillenberger beantragt, daß dem Kollegen Cohn die Frage vorgelegt wird, ob er sich in Zukunft an die beschlossene Geschäftsordnung der Ortsverwaltung in jeder Beziehung halten will. Falls er dies bejaht, ist dem Kollegen Cohn für seinen Disziplinbruch eine Rüge zu erteilen und damit die Angelegenheit bis auf weiteres als erledigt anzusehen. Mehrere Kollegen beantragen, die Worte „bis auf weiteres“ zu streichen. Die Frage des Vorsitzenden an Cohn beantwortet dieser im Sinne des Antrages mit Ja, und wird der Antrag Dillenberger unter Streichung der Worte „bis auf weiteres“ gegen wenige Stimmen angenommen.

Regenitz. In der Mitgliederversammlung am 12. Juli wurde die Abrechnung vom 1. Quartal vorgelesen. Danach verbleibt am Orte ein Kassenbestand von 812,72 Mk. Das diesjährige Kinderfest findet den 20. August statt. Eintritt „Neuer Weg“, 12½ Uhr. Abmarsch Punkt 1 Uhr. Von der Versammlung wurde beschlossen, eine Sammelliste in Umlauf zu bringen, worauf jedes Mitglied 40 Pf. zu zeichnen hat. Beteiligung aller Kollegen am Zuge ist Pflicht. Zum Schluß wurde noch auf die Notwendigkeit der Landbotenverbreitung hingewiesen.

Memel. Am Sonntag, den 16. Juli fand unsere Monatsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem: Rückfrage über die Verhältnisse am Hafen. Die Versammlung war trotz der Wichtigkeit der zu erledigenden Fragen nur schwach besucht, was auf die Gleichgültigkeit der Memeler Kollegen zurückzuführen ist. Kollege B. beleuchtete eingehend die Verhältnisse am Hafen im vorigen Jahre und hob hervor, daß durch den Abschluß des Tarifvertrages den Kollegen ganz wesentliche Vorteile daraus entstanden seien. Dieses scheinen die meisten Kollegen aber nicht einzusehen, denn sie halten nicht einmal die geschlossenen Verträge ein. Es handelt sich in der Hauptsache um die Ueberstundenarbeit. Die Arbeiter weigern sich, die von ihnen anerkannten Ueberstunden zu arbeiten, indem sie erklären, die Ueberstunden sind an verschiedenen Dampfern überflüssig. Dieses Recht, die Ueberstunden zu bestimmen, müssen die Kollegen schon dem betreffenden Stauer einräumen. Natürlich werden verschiedene Stauer dieses Recht missbrauchen, indem sie so viele Ueberstunden wie möglich arbeiten lassen, um dadurch für sich einen möglichst hohen Profit herauszuschlagen, denn je mehr Ueberstunden gearbeitet werden, um so schneller werden die Dampfer entleert oder beladen. Die Unternehmer warten bloß die Gelegenheit ab, wo sie den zu Stauende gekommenen Tarif als ungültig erklären können, und das wird ihnen um so leichter gemacht, wenn die Kollegen die Verträge nicht einhalten. Ein Arbeiter erklärte den Abschluß dieses Vertrages als den größten Blödsinn, den sie je begangen haben. Der betreffende Herr, der dieses geäußert, war bei dem Abschluß des Tarifes nicht zugegen. Er gab dem Organisationsleiter zu verstehen, daß, wenn er zugegen gewesen wäre, als dieser Tarif zustande kam, man diesen Blödsinn nicht begangen hätte. Die einschüchteren Kollegen werden den Abschluß eines Tarifes nicht als Blödsinn betrachten, und bemüht sein, ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Leider haben wir einige Kollegen unter uns, die vom Stauer bevorzugt, evtl. mit Geld unterstützt werden, damit sie nur die Kollegen zum Tarifbruch verleiten sollen. Wir werden uns jederzeit gegen solche Elemente mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen, und sie aus dem Verbande ausschließen. In der Frauenfrage erklärten die Arbeitgeber, wenn die Männer nicht zu einem von ihnen diktierten Lohnsatz arbeiten, sie wieder Frauen beschäftigen werden, denn die Frau ist für den Unternehmer ein besseres Ausbeutungsobjekt, als der Mann. Die an den Dampfern beschäftigten Frauen bestehen zum größten Teil aus Witwen, die gezwungen sind, für sich und ihre Kinder zu arbeiten, wollen sie sich nicht dem Hungertode preisgeben. Verschiedene der Frauen waren in unserer Versammlung anwesend und erklärten mit Tränen in den Augen, daß sie sozusagen zu dieser einer Frau unwürdigen Arbeit

durch die Not gezwungen würden. Diese Tatsache wirft ein grelles Licht auf die Witwen- und Waisenunterstützung in unserem arbeiterfreundlichen deutschen Vaterlande. Wir können den arbeitenden Frauen nur anheimstellen, sich unserer Organisation anzuschließen, damit auch für sie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

München. In einer am 8. d. M. stattgefundenen gut besuchten außerordentlichen Versammlung referierte ein Verbandssekretär über das Thema: „Nicht schwarz, nicht gelb, sondern rot!“ Mit klaren packenden Worten führte er den Kollegen die gewerkschaftlichen Farbenschilderungen vor Augen. Schwarz, die Farbe der Nacht, unter deren Schutz alles, was das helle Tageslicht zu scheuen hat, geboren wird, treffe ganz gut auf die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, einem Anhängsel des Zentrums, gelb, die Farbe der Falschheit, kennzeichnet die durch Streikbruch und Bruderverrat bekannten, unter gleicher Flagge segelnden Luchsgewerkschaften. Nicht durch Verströfung auf das Zeisig, nicht durch speichelleckerische Unterwürfigkeit gegenüber den Arbeitgebern, wie die Gelben, kann die Arbeiterchaft ihre Menschenrechte erkämpfen. Beide können deshalb für einen intelligenten und aufgeklärten Arbeiter nicht in Betracht kommen, und bedeuten nur eine Zerstückelung der Kräfte der Arbeiterchaft, wovon das koalitierte kapitalistische Unternehmertum den Profit hat. Nur durch solidarischen Zusammenschluß der gesamten Arbeiterchaft, unter der roten Fahne, der Farbe der Liebe, Freiheit und Brüderlichkeit, könne der Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung, durch Kapital und Staat, mit Erfolg aufgenommen werden.

Nachdem der Referent noch die freie Gewerkschaftsbewegung als eine der größten Kulturbewegungen beleuchtete, schloß er mit einem kräftigen Appell, für die rote Farbe einzutreten, die außenstehenden Kollegen aufzuklären und der Organisation zuzuführen, um so durch die Stärke derselben unseren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, unter brausendem Beifall seine Ausführungen.

Kollege W. teilte hierauf mit, unter dem Beifall der Kollegen, daß nun auch in dem schwarzen Augsburg die freie Organisation rüstig vorwärts schreite, und es gelungen sei, heute die Lohnbewegung der dortigen Kohlenarbeiter mit einem vollen Siege derselben zu beenden. Dann schloß die schön verlaufene Versammlung.

Stoip i. B. In der Mitgliederversammlung am 9. Juli hielt der Gauleiter einen Vortrag über die Machtmittel des Unternehmertums. In der folgenden sehr lebhaften Diskussion wurde besonders die wirtschaftliche Lage der Kollegen am Orte geschildert und die Anwesenden aufgefordert, fleißig für die Stärkung der Organisation zu wirken. Mehrere Kollegen ließen sich in die Organisation aufnehmen und traten dem Schluß der Versammlung ein.

Witzburg. Versammlung am 15. Juli. Trotz dem die Tagesordnung eine außerordentlich wichtige war, u. a. Erhebung eines Extrabeitrages, fanden es viele Kollegen nicht der Mühe wert, dieselbe zu besuchen. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht für das 2. Quartal, sowie den Kartellbericht. Er streifte kurz die Lohnbewegung der hiesigen Güterführer, die in zwei Betrieben eine Lohnhöhung brachte, während dies in dem dritten Betriebe infolge Uneinigkeit der Kollegen nicht möglich war. Ein Beispiel für die Kollegen, daß nur Einigkeit zum Ziele führt. Daß die Arbeit der Verwaltung keine leichte ist, war aus den Ein- und Ausgängen an Schriftstücken, Paketen usw. sowie aus der großen Zahl der abgehaltenen Versammlungen ersichtlich. Wenn trotz alledem die Zahl des Mitglieder-Zuwachses nur 6 betrug, so hat daran die Verwaltung keine Schuld, sondern die Kollegen, die da meinen, wenn sie alle Woche ihre 50 Pf. Beitrag zahlen, haben sie der Organisation gegenüber ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Wenn die Kollegen ihr Verbandsstatut kennen würden, würde vielleicht manchem klar werden, daß er auch die Pflicht und Schuldigkeit hat, für Ausbreitung des Verbandes und Erreichung des Zweckes deselben zu wirken. Wer sich darüber nicht klar ist, siehe sich den § 13, Abs. 1, des Statuts an. Aus dem Kassenbericht, den der Kassierer gab, war zu ersehen, daß sich die Marktenabnahme, sowie das Beitragsverhältnis etwas gebessert hat; jedoch lange nicht so, wie es sein sollte. Die Abnahme der Baufondsmarken muß unter allen Umständen mehr forciert werden. Es wird Aufgabe der Einlassierer sein, dahin zu wirken, daß jedes Mitglied seine 4 Baufondsmarken geliebt hat. An Unterstützungen wurden im verfloßenen Quartal 953,80 Mk. ausbezahlt; eine Summe, die zeigt, daß die Organisation beliebt ist, den Kollegen in allen nützlichen Lebenslagen unter die Arme zu greifen. Neuaufnahmen wurden insgesamt 41 gemacht. Die Zahl der Mitglieder beträgt insgesamt 236. Der Punkt, Erhebung eines Extrabeitrages pro Monat, wurde auf die nächste Versammlung verlegt, da die Meisten der Kollegen der Meinung waren, keinen monatlichen Extrabeitrag zu erheben, sondern den Wochenbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen. Ebenso wurde auch die Frage, Anschaffung einer Schreibmaschine, auf die nächste Versammlung verschoben. An den Kollegen liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die nächste Versammlung, die am 19. August stattfindet, der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend, vollständig besucht ist.

Allgemeines.

Beckli i. M. Die Klagen unserer Kollegen in der Beckliher Heilanstalt wollen kein Ende nehmen. Haben wir schon einmal auf die leidliche Geschickfrage hingewiesen, auch schon in dieser Angelegenheit einige mit maßgebende Personen interessiert, so spielt jetzt noch die Frage der langen Arbeitszeit eine große Rolle, ihr schließt sich auch die Behandlung des männlichen Unterpersonals von seiten einiger Oberheizer an. Hausdiener, welche weiter nichts verbuchen haben als daß sie sich eine Wiederrede erlaubt werden kurzerhand entlassen, die Entlassung erfolgt auf Umwegen. Die Arbeitszeit der Hausdiener beginnt morgens 6½ Uhr und endet abends 8 Uhr, gleich 13½ Stunden pro Tag. Diese Zeit wird durch ca. 5 Pausen unterbrochen, jedoch richten sich diese nach der jeweiligen Arbeit. Ist viel Arbeit vorhanden, so ist eben die Pause kürzer. Einige Hausdiener haben sogar bis abends 9 Uhr Dienst. Einen vollen freien Sonntag gibt es nicht, des Sonntags muß bis 12 Uhr gearbeitet werden, dafür wird in der Woche ein halber freier Tag gewährt. Wenn man bedenkt, daß die Kollegen und Kolleginnen in einer Heilanstalt arbeiten, so gereichen die Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe wirklich nicht der Instalt zur Ehre. Es ließe sich, ebenso wie bereits in anderen kommunalen Betrieben, Schichtwesen einführen und könnte, wie bereits in verschiedenen ähnlichen Betrieben die Achtstundearbeit platzgreifen. Es wird Aufgabe der in Betracht kommenden Organisationen sein, hier einzugreifen, deswegen ist es dringend notwendig, daß in erster Linie die Angestellten sich dieser Organisation anschließen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet am 10. Juli 1911 in Eschwege; Bevollmächtigter: Friedrich S o s b a c h, Alter Steinweg 18; Kassierer: Georg F u n t, Rotergasse 18; am 22. Juli 1911 in Neusalz (Oder); Bevollmächtigter: Karl K r ü g e r, Oberstr. 8; Kassierer: Willy B e l l m a n n, Lagerhalter im Konsumverein, Freistädterstr. 5.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Peter L a m p e r t, Hpt.-Nr. 369 807, eingetreten am 1. Januar 1910 in Berlin und Wilh. B e h r e n s, Hpt.-Nr. 250 251, eingetreten am 1. 3. 1903 in Düsseldorf.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

J. A.: O s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K a s l e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle M i l h a u s e n (G l i a s) suchen wir einen G e s c h ä f t s f ü h r e r. Bewerber muß agitatorisch gut befähigt sein und sich auch mit der Leitung von Lohnbewegungen und der Führung der Büroarbeiten verstehen.

Ferner suchen wir für unsere Verwaltungsstelle S t u t g a r t einen zweiten Ortsbeamten, der sich zu Büroarbeiten und zur Agitation gut qualifiziert.

Bewerber für beide Stellen müssen seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Handschriftliche Offerten sind für jede Stelle getrennt unter Anfügung einer ausführlichen Arbeit über die bisherige Tätigkeit bis 21. August d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle B r e m e n suchen wir einen Kollegen, der den Posten des O r t s k a s s i e r e r s zu übernehmen hat. Bewerber muß seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert, mit dem Rechenwesen und Büroarbeiten vertraut sowie auch agitatorisch befähigt sein. Handschriftliche Offerten sind unter Anfügung einer ausführlichen Schilderung der bisherigen Tätigkeit bis 21. August an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Karl Mühlhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

An die gewählten Delegierten zur örtlichen General-Versammlung.

Am Mittwoch, den 30. August 1911, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Deutschen Hof“, Luckauerstr. 15:

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen und Ausschlußanträge. 2. Bericht der Kommission in Sachen Schiffner. 3. Geschäftsbericht pro 2. Quartal: a) des Vorstehenden; b) des Kassierers; c) des Arbeitsvermittlers. (Diskussion.) 4. Ergänzungswahl eines Mitgliedes zur Bezirksverwaltung. 5. Geschäftliches.

Die gewählten Delegierten sind hierzu freundlichst eingeladen. — Legitimationkarte sowie Mitgliedsbuch sind mitzubringen und zwecks Kontrolle am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Ohne Karte und Buch kein Zutritt.

Wer über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

NB. Die Legitimationkarten werden den Delegierten rechtzeitig zugestellt.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Berner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Freitag, den 13. August 1911,

Großes Volks-Sommerfest

in den herrlich gelegenen Gesamträumen der

Brauerei Friedrichshain (früher Lips), am Königstor.

Großes Garten-Konzert, Gesangsvorträge, Spezialitäten allerersten Ranges,
Volksbelustigungen verschiedener Art, Kaffeekochen, Fackelpolonaise

Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens eine Stocklaterne gratis.

Im Riesensaal: GROSSER BALL.

Entree im Vorverkauf 20 Pfennige. Kassen-Eröffnung 1 Uhr. Programm gratis. Billets an der Kasse 25 Pfennige.

Bei ungünstiger Witterung bieten die Riesenschuhhallen ausreichenden Schutz.

Eintrittskarten sind bei den Eintassierern, Vertrauensleuten, Betriebskassierern, Zahlstellen und in den Büros zu haben. Da in ausreichender Weise für angenehme Unterhaltung gesorgt ist, auch große Unkosten nicht gescheut wurden, wird erwartet, daß die verehrlichen Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten sich auch wirklich zahlreich einfinden. Sorgt für Massenbesuch. Das Komitee.

Das Jahrbuch 1910

des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ist erschienen und wird für die Mitglieder zum Vorzugspreise von 50 Pf. abgegeben. Jedes Mitglied, das ein Interesse an der Organisation hat, sollte im Besitz eines solchen Buches sein. Als Nachschlagewerk ist dasselbe unentbehrlich. Die Ausgabe erfolgt durch die Eintassierer, in den Büros der Sektionen und durch die Verbandsfunktionäre.

Fakultative (freiwillige) Unterstützungseinrichtungen.

Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, daß die laut Anregung des Münchener Verbandstages vom Verbandsvorstand ausgearbeiteten Satzungen für die fakultativen Unterstützungseinrichtungen in der Nr. 11 des Courier vom 13. März veröffentlicht worden sind. Wir setzen voraus, daß alle Mitglieder dieselben gelesen und von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben.

Mit dieser Einrichtung ist ein langgehegter Wunsch einer Anzahl Mitglieder, die das Bestreben hatten, sich in Bezug auf höheren Rechtsschutz, sowie für den Fall ihrer Invaldität, als auch in Bezug auf Witwen- und Waisenunterstützung zc. zu versichern, Rechnung getragen worden.

Viele Mitglieder haben im Laufe der Zeit wegen Fehlens derartiger Verbandseinrichtungen, sich bei Privatgesellschaften versichert, um auf diese Weise vorkommenden Fällen nach dieser oder jener Richtung hin geschützt zu sein. Leider sind dabei nicht immer die besten Erfahrungen gemacht worden, weil man in verschiedenen Fällen Schwindelgesellschaften in die Hände gefallen ist.

Es ist also nunmehr auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß wir von jedem Mitgliede, welches bestrebt ist, sich wie vorbemerkt zu versichern, erwarten, daß es die diesbezüglichen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen wird.

Die Aufnahmen erfolgen unter den in den Satzungen festgesetzten Bedingungen und zwar bei den Kollegen Beitragskassierern, als auch in den Büros und Arbeitsnachweisen des Verbandes zu Berlin, Charlottenburg und Köpenick.

NB. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. es liegt hier kein Zwang vor, es ist vielmehr jedem Mitgliede freigestellt, sich aufnehmen zu lassen.

Sangesfreunde! Verbandskollegen!

Der Männerchor der Handels- und Transportarbeiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesang nach jeder Richtung zu pflegen und die Geselligkeit unter den Mitgliedern zu fördern. Um Gutes und wirklich Schönes leisten zu können, laden wir alle stimmbegabten Verbandskollegen ein, sich uns anzuschließen. Verbandskollegen, welche anderen Gesangsvereinen angehören, müßten es sich zur Pflicht machen, unserem Männerchor beizutreten.

Unsere Übungsstunden finden jeden Freitag abends von 9 bis 11 Uhr im Lokal von Borgmann, Andreasstraße 21 (II. Saal) statt. Zur Teilnahme ladet freundlichst ein
Männerchor der Handels- und Transportarbeiter, J. A.: Der Vorstand.

Sektion I.

Handelsgewerbet.

Holzindustrie!

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus Tischlereien, Vergolderien u. Möbelgeschäften Berlins und Umgegend!

Werte Kollegen!

Die am Donnerstag, den 20. Juli d. J., im Gewerkschaftshause stattgefundene Branchenversammlung obengenannter Gruppe, welche sich eingehend mit dem von den Funktionären und Vertrauensmännern in Vorschlag gebrachten Ortszuschlag beschäftigte, hat diesem Vorschlag ihre Zustimmung gegeben und beschlossen, von der 31. Woche, das heißt ab 1. August d. J., den Beitrag von 60 Pfennig zu zahlen. Wir erwarten, daß diejenigen Kollegen, welche in dieser Versammlung nicht anwesend waren, sich diesen Beschluß zu eigen machen, um so ihr Solidaritätsgefühl zu bekunden.

Die Vertrauensmänner. Die Branchenleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen-, und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer Radfahrer, und Jugendliche werden hiermit zu der am Mittwoch, den 16. August, abends 7 1/2 Uhr, im Lokale von Kukner, Schützenstr. 18/19, stattfindenden

Versammlung

eingeladen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Stellungnahme zu der Tagesordnung der am 30. August stattfindenden Generalversammlung. 3. Branchenangelegenheiten.

Die neugewählten Delegierten haben vollzählig zu erscheinen.

Kollegen aus allen Ladengeschäften der Schuhbranche.

Die nächste

Öffentliche Versammlung

findet am Donnerstag, den 10. August 1911, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal von Kukner, Schützenstr. 18/19.

Tages-Ordnung wird durch Handzettel bekannt gegeben.

Unserer diesjähriger

Familienausflug

findet am Sonntag, den 20. August, nach der Jungfernhöhe statt.

Treffpunkt von 8 Uhr ab Restaurant Waldkater, am Tegeleweg, nahe Bahnhof Jungfernhöhe. Von 1/2 5 Uhr Spiele im Walde. Zu erreichen durch Stadt- und Ringbahn bis Station Jungfernhöhe, Straßenbahn Linie 64, 64, 18, 8, 5.

Zu allen Veranstaltungen erwartet rege Beteiligung

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Bretterträger, Platzarbeiter, Hafenarbeiter, u. aller am Wasser beschäftigten Arbeiter.

Sonntag, den 13. August 1911, vormittags 10 Uhr, im „Königsstadt Kasino“, Holzmarktstraße:

Mitglieder - Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 2. Vortrag. 3. Verbandsangelegenheiten.

Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet.

Um regen und pünktlichen Besuch aller Versammlungen ersucht mit kollegialem Gruß

Die Branchenleitung.

Fenster und Messingputzer Berlins u. Umg. I

Am Donnerstag, den 17. Oktober 1911, abends 6 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

bei B. Aube, (Feuersteins Festhalle) Alte Jakobstr. 75.

Tages-Ordnung: Vortrag des Redakteurs Kollegen Paul Müller. 2. Diskussion.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, wieden Mineralwasser-u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Mittwoch, den 16. August 1911, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1:

Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen G. A. Seidel über: „Die Kampfmittel der Arbeiterklasse.“ 2. Diskussion. 3. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Legitimationkarten.

Mit Rücksicht auf die Tagesordnung ist das Erscheinen aller unbedingt erforderlich. Ein jeder Kollege hat zwecks der Kontrolle sein Mitgliedsbuch mitzubringen.

Die der modernen Arbeiterbewegung noch fernstehenden Kollegen sind uns als Gäste willkommen.

Erscheint in Massen!

Die Branchenleitung.

J. A.: Friedrich Voigt.

Kollegen Fenster- und Messingputzer!

Ab 15. Juli 1911 befindet sich unser

Zentralarbeitsnachweis für Fenster- u. Messingputzer

Alte Leipzigerstr. 1

Telephon: Amt 1, 9330 und 2632.

Auf Beschluß der Branchenversammlung ist jeder organisierte Fensterputzer oder Messingputzer verpflichtet, Arbeit nur durch den oben benannten Arbeitsnachweis anzunehmen.

Das Anfragen nach Arbeit ist nicht gestattet. Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet von morgens 8-8 Uhr und abends 5-7 Uhr.

Neue Stellen sind sofort dem Arbeitsnachweis zu melden.

Die Branchenleitung. J. A.: J. Lambrecht.

Leitergerüstbauer, Platzarbeiter u. Kutscher.

Den Kollegen diene nochmals zur Kenntnis, daß unsere Branchen-Versammlungen regelmäßig jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5, stattfindet.

Die nächste Versammlung findet demgemäß am Sonntag, den 8. August, vormittags 10 Uhr, statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Fromle. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Kollegen! Erscheint alle Mann in dieser Versammlung! Bringt die unserem Verbands noch fernstehenden Kollegen mit!

Beitragsmarken für die Unfallunterstützungs-Kasse sind in dieser Versammlung zu haben, ferner bei Goldmann, Engelufer 12, und bei Jul. Reibnig, Tempelhofer Berg, im Lokal.

Ferner teilen wir den Kollegen mit, daß unser neu vereinbarter Lohnvertrag bisher von folgenden Firmen anerkannt und unterzeichnet worden ist. Gerüstbau-Genossenschaft vereinigter Malermeister G. G. m. b. H., A. Salzmänn, Otto Streblov, M. Apel, A. Heinrich, E. Gulsche, Ernst Arndt, A. Hausmann, Dreiling, Ed. Stein, Gebr. Schmidt, Stöcking & Müller und Wenzel.

Auf Beschluß unserer letzten Branchen-Versammlung sind die Kollegen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Tarif in allen Betrieben zur Anerkennung gebracht wird.

Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.

Die Branchenleitung.

Jugend - Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Rixdorf am Sonnabend, den 12. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Labbert, Steinmehlftr. 114.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Süd-Ost am Sonnabend, den 12. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Giffert, Oranienstr. 196.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Süd-Ost unternimmt am Sonntag, den 6. August, eine

Spielpartie nach Bichelswerder.

Die Teilnehmer treffen sich morgens 7 Uhr auf dem Mariannenplatz (Feuerwehrdenkmal).

Fahrtgeld insgesamt 30 Pfg. Für Spiele ist gesorgt.

* * *

Spielabende für die jugendlichen Kollegen

finden an nachstehenden Wochentagen und Spielplätzen statt:

Dumboldhain: Montags und Donnerstags von 7 1/2-9 Uhr.

Schillerpark: Mittwochs von 7-9 Uhr.

Friedrichshain: Montags und Mittwochs von 6 bis 9 Uhr (im Friedrichshain wird auf dem verbreiterten Fußweg nahe der Elbingerstraße gespielt).

Treptow (Spielplatz 4): Mittwochs von 7-9 Uhr.

Geertzplatz an der Schwebberstr. (einsame Bappel): Mittwochs und Freitag von 7-9 Uhr.

Rixdorf: Mahlowerstr. Ecke Fontanestr. (Sportplatz des S.-G. Rixdorf 1900) Montags und Freitags von 7-9 1/2 Uhr.

Für Spielgelegenheit ist gesorgt. Wir ersuchen unsere jungen Kollegen um zahlreiche Beteiligung.

Die Sektionsleitung.

Sektion III (Strassenbahner).

Am Freitag, den 11. August 1911, abends 8 1/2 Uhr, im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 14, Quergeb. 1 Treppe:

Sektions - Mitglieder - Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Tätigkeitsbericht vom 2. Quartal. 2. Wahl von Delegierten zur örtlichen General-Versammlung. 3. Anträge und Verschiedenes.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung, die zur Beratung steht, ist ein vollzähliges Erscheinen unbedingt notwendig. — Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Sektionsleitung. J. A.: D. Ortman.

Sektion IV.

Von der Dampferpartie sind folgende Gewinne der Verlosung noch nicht abgeholt:

Gewinn Nr. 18 auf die Nummer 392

" " 22 " " " 364

" " 59 " " " 85

" " 60 " " " 818

Die entsprechenden Gegenstände können im Büro, Zimmer 43, Engel-Ufer 15, 2 Trep., abgeholt werden.

Kraftdrohkenführer.

Bezirks-Versammlungen finden statt:

Bezirk Schöneberg, Friedenau u. Steglitz. Am Montag, den 7. August, abends 8 Uhr, im Lokal von Obst, Martin Lutherstr. 51.

Bezirk Rixdorf. Am Dienstag, den 15. August, abends 8 Uhr, im Lokal von Schönemann, Weichsel-Ecke Donaustraße.

Einen guten Besuch dieser Versammlungen erwarten

Die Bezirksführer.

Berliner Lokales.

Auf der Dampferpartie der Sektion 4 am 28. 7. 11 ist eine weiße Tischdecke gefunden worden. Abzuholen im Verbandsbüro, Zimmer 43-44.

Am Freitag, den 28. 7. 11 ist eine Aushängetür von einem Drohkenauto gefunden worden. Abzuholen bei Alfred Schors, Wilmersdorf, Brandenburgerstraße 78.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 37.